

Das mühsame Ringen ums knappe Budget

Budget, Budgetpolitik und Staatsverschuldung am Beispiel Österreichs

Unterrichtsmaterialien für Schüler:innen

Autor:innen: Mag. Gottfried Kögler und Mag. Gregor Hütter MSc
(unter Mitarbeit von Yasmin Ruth Lünenborg, MSc)



FLIP

Erste Financial
Life Park



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Arbeitsblatt 1: Analyse und Interpretation einer Karikatur | 5 |
| Arbeitsblatt 2: Analyse aktueller Schlagzeilen | 6 |
| Arbeitsblatt 3: Budgetquiz – Prüfen Sie Ihr Wissen! | 7 |
| Informationsblatt 1: Grundlagen des Bundesbudgets | 9 |
| Arbeitsblatt 4: Wiederholungsfragen zu den Grundlagen des Bundesbudgets | 15 |
| Vertiefung 1: Rechtliche und wirtschaftspolitische Vorgaben | 17 |
| Vertiefung 2: Antizyklische und angebotsorientierte Fiskalpolitik | 23 |
| Informationsblatt 2: Bundesbudget 2023 – Zahlen und Fakten | 26 |
| Arbeitsblatt 5: Bundesbudget 2023 – Zahlen und Fakten | 28 |
| Vertiefung 3: Bundesbudget 2023 – Bewältigung der aktuellen Herausforderungen (Überblick) | 30 |
| Arbeitsblatt 6: Die Corona- und die Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen | 32 |
| Informationsblatt 3: Gesamtübersicht über alle Entlastungspakete | 37 |
| Informationsblatt 4: Verschuldung und Vermögen des Bundes im Zeitraffer | 38 |
| Arbeitsblatt 7: Verschuldung und Vermögen des Bundes | 42 |
| Arbeitsblatt 8: Österreichs Rekordschulden werden noch teurer | 43 |
| Arbeitsblatt 9: Konsolidierung/Sanierung des Bundesbudgets nach der Corona- und Energiekrise | 48 |
| Vertiefung 4: Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur – Wie finanziert sich die Republik Österreich am Kapitalmarkt? | 58 |
| Arbeitsblatt 10: Grenzen der Staatsverschuldung | 68 |
| Informationsblatt 5: Pro und Kontra der Staatsverschuldung anhand konkreter Beispiele | 73 |
| Arbeitsblatt 11: Kann ein Staat pleitegehen? | 82 |



| | |
|--|-----|
| Arbeitsblatt 12: Der Finanzausgleich in Österreich | 86 |
| Arbeitsblatt 13: Reformen im österreichischen Steuersystem | 94 |
| Arbeitsblatt 14: Die Abschaffung der “kalten Progression” | 101 |
| Arbeitsblatt 15: Kahoot-Abschluss-Quiz | 106 |
| Quellenangaben: | 107 |



Einleitende Anmerkungen

Wir alle leben von „der Wirtschaft“. Wenn die Wirtschaft floriert, geht es uns gut – wenn sie aber in eine Krise schlittert, dann hat das oft schlimme Auswirkungen. Obwohl also jede:r von uns von wirtschaftlichen Ereignissen tagtäglich betroffen sein kann, scheint es doch so, dass das „Wissen um und über einfache, aber auch komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge“ für viele etwas Geheimnisvolles bzw. Unbekanntes ist.

Ziel dieser Unterrichtsmaterialien ist es, Ihnen erste, präzise und leicht verständliche Informationen zu den Themenfeldern „Budget, Budgetpolitik und Staatsverschuldung“ zu geben. Das Themenfeld „Öffentliche Finanzen“ hat in den letzten 150 Jahren stark an Bedeutung gewonnen, da der Staat immer neue Aufgaben übernommen hat. Dieser Aufgabenzuwachs des Staates hat zwangsläufig auch zu einem Anstieg der Ausgaben in den jeweiligen Budgets geführt. Staaten können aber ihre vielfältigen Aufgaben im Rahmen der Wirtschaftspolitik nur dann erfüllen, wenn sie auch über ausreichende Einnahmen, sprich über ein entsprechendes Steueraufkommen, verfügen.

Im Rahmen einer genaueren Beschäftigung mit dem Thema „Öffentliche Finanzen“ wird aber auch sichtbar,

- dass es kaum einen Bereich in der Politik bzw. in der Wirtschaft gibt, in dem Budgetfragen eine nicht mehr oder minder wichtige Rolle spielen.
- dass das Thema sehr vielschichtig bzw. komplex ist. Denn Budgetfragen haben im Regelfall nicht nur wirtschaftliche, sondern auch politische und rechtliche Bezüge.

Wussten Sie zum Beispiel als Schüler:in,

- dass im Budgetvoranschlag des Bundes für das Jahr 2023 mehr als 11 Milliarden Euro für den Posten „Unterricht und Bildungswesen“ eingeplant sind?
- dass ein:e Schüler:in aus Österreich im Jahre 2018 in Berufsbildenden Schulen Bildungsausgaben in der Höhe von ca. 10.600 Euro verursacht hat?
- dass für die kostenlosen Schulbücher im Rahmen der Schulbuchaktion im Schuljahr 2023/24 insgesamt ca. 138 Mio. Euro ausgegeben wurden?

Wir wünschen Ihnen eine „große Portion“ Neugierde und Ausdauer beim Studium dieser Unterrichtsmaterialien!

Das Autoren:innen-Team

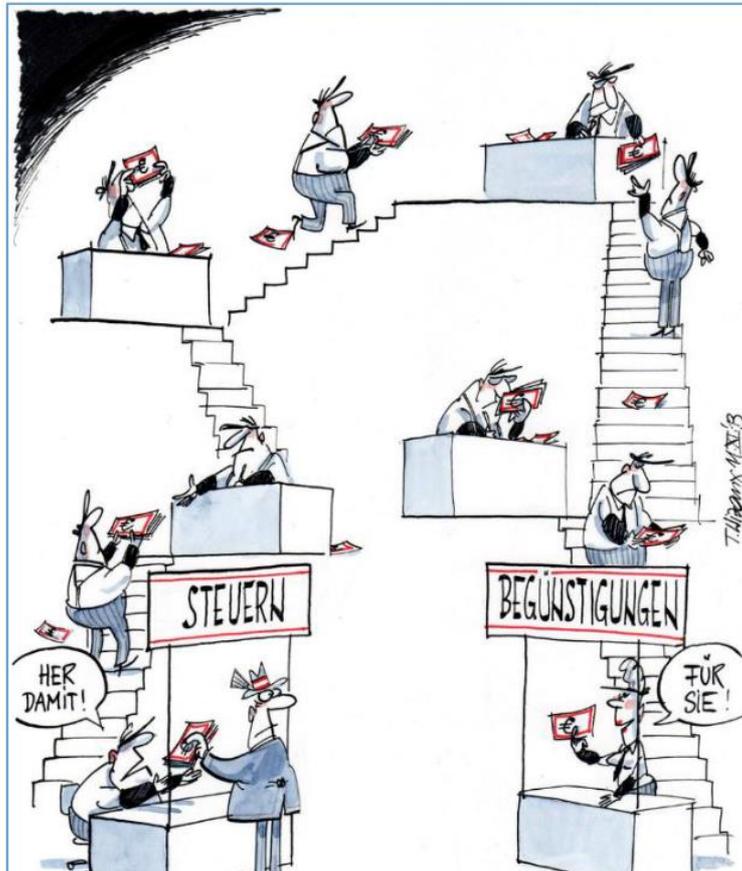


| | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|--|---|---|--|---|---|---|---|---|---|---|--|--|---|--|--|--|---------------------------------------|--|------------------------------------|--|--|---|
| Einstiege | AB 1: Analyse und Interpretation einer Karikatur | AB 2: Analyse aktueller Schlagzeilen | AB 3: Budgetquiz – Prüfen Sie Ihr Wissen | Abschluss | AB 15: Kahoot-Quiz | Basisteile | Vertiefungsteile | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| I. Grundlagen des Bundesbudgets | IB 1: Grundlagen des Bundesbudgets | AB 4: Wiederholungsfragen zu den Grundlagen des Bundesbudgets | V1: Rechtliche und wirtschaftspolitische Vorgaben | V2: Antizyklische und angebotsorientierte Budgetpolitik | II. Bundesbudget 2023 Zahlen und Fakten | IB 2: Bundesbudget 2023 Zahlen und Fakten | AB 5: Bundesbudget 2023 – Zahlen und Fakten | V3: Bundesbudget 2023 – Bewältigung der aktuellen Herausforderungen | III. Corona- und Energiekrise - Auswirkungen und Maßnahmen | AB 6: Die Corona- und die Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen | IB 3: Gesamtübersicht über alle Entlastungspakete | IV. Österreichische Bundeshaushalte – langfristige Entwicklungen | IB 4: Verschuldung und Vermögen des Bundes im Zeitraffer | AB 7: Verschuldung und Vermögen des Bundes | AB 8: Österreichs Rekordschulden werden noch teurer | AB 9: Konsolidierung und Sanierung des Bundesbudgets nach der Corona- und Energiekrise | V4: Die OeBFA – wie finanziert sich die Republik Österreich am Kapitalmarkt? | V. Fiskalpolitische Grundsatzfragen | AB 10: Grenzen der Staatsverschuldung | IB 5: Pro und Kontra der Staatsverschuldung anhand konkreter Beispiele | AB 11: Kann ein Staat pleitegehen? | AB 12: Der Finanzausgleich in Österreich | AB 13: Reformen im österreichischen Steuersystem | AB 14: Die Abschaffung der "kalten Progression" |



Arbeitsblatt 1: Analyse und Interpretation einer Karikatur

Erörtern Sie anhand der weiter unten angeführten Fragen – in kurz gefasster Form – die zentralen Botschaften dieser Karikatur:



Steuern - Begünstigungen ...

von Thomas Wizany, 10.11.2013, Salzburger Nachrichten

a) **Fassen** Sie in eigenen Worten **zusammen**, was Sie auf der Karikatur sehen.

b) **Beschreiben** Sie den Sachverhalt bzw. das Ereignis, der/das in der Karikatur illustriert wird.

c) **Entschlüsseln** und **formulieren** Sie die zentralen Aussagen der Karikatur.



Arbeitsblatt 2: Analyse aktueller Schlagzeilen

Lesen Sie bitte die folgenden Schlagzeilen bzw. Kurzmeldungen durch und **formulieren** Sie anschließend (für sich selbst) mindestens **vier Fragen**, auf die Sie gerne Antworten hätten.

Budget 2023: Minus von 17 Mrd. und 2,9 Prozent Maastricht-Defizit

Das Budget 2023 ist am Mittwoch im Ministerrat beschlossen und dem Nationalrat übermittelt worden. Das Maastricht-Defizit wird kommendes Jahr bei 2,9 Prozent der Wirtschaftsleistung liegen und soll bis 2026 auf 1,6 Prozent sinken. Die Schulden steigen auf 367 Mrd. Euro, der Anteil am Bruttoinlandsprodukt sinkt aber leicht von 78,3 auf 76,7 Prozent.

Quelle: <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/regierung/budget-2023-minus-von-17-mrd-und-2-9-prozent-maastricht-defizit/532894312>, 12.10.2022

Regierung verdoppelt Budget des Klima- und Energiefonds

Mit 581 Millionen Euro ist dieser nun fast doppelt so hoch dotiert wie jener 300 Millionen Euro schwere Topf aus dem Vorjahr. "Wir müssen raus aus Öl und Gas und aus dieser Abhängigkeit und Erpressbarkeit", spricht Gewessler die Situation auf den Energiemärkten seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine an. "Jede PV-Anlage und jedes Windrad ist ein Schritt zu mehr Freiheit und Unabhängigkeit", so die Ministerin.

Quelle: <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/2177552-Regierung-verdoppelt-Budget-des-Klima-und-Energiefonds.html>, 7.2.2023

Rekord: Österreich macht 74 Milliarden Euro neue Schulden

Für 2023 plant die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), Schulden in Höhe von mehr als 74 Mrd. Euro am Markt aufzunehmen. Die Maßnahmen während der Pandemie und gegen die hohe Teuerung waren laut Stix (Geschäftsführer der OeBFA) richtig. Aber die Frage jetzt sei, wie es weitergehe. „Man muss aufpassen, dass die Zinsaufwände nicht davon laufen.“ 0,1 Prozentpunkte höhere Gesamtzinsen würden 3,7 Mrd. Euro an Mehrkosten bis 2026 bedeuten.

Quelle: <https://kurier.at/wirtschaft/oesterreich-macht-74-milliarden-euro-neue-schulden/402293906>, 16.1.2023

Moody's bestätigt Österreich-Rating bei Aa1

Die Ratingagentur Moody's hat an ihrer Bewertung für Österreich bei Aa1 festgehalten. Als Gründe nannte die Agentur eine robuste Wirtschaftsentwicklung inmitten der Energiekrise sowie die Erwartung, dass sich die Staatsverschuldung mittelfristig wieder auf dem Niveau von vor der Corona-Pandemie einpendeln werde.

Quelle: <https://volksblatt.at/wirtschaft/moodys-bestaetigt-oesterreich-rating-bei-aa1-761443/>, 25.2.2023

Debatte um Vermögenssteuer: Sollen Reiche die Krise bezahlen?

Österreichs Reichtum ist ungleicher verteilt als angenommen, die Pandemie dürfte das Problem weiter verschärfen. Ist eine Vermögenssteuer die Lösung?

Quelle: <https://www.derstandard.at/story/2000133393628/debatte-um-vermoegenssteuer-sollen-reiche-die-krise-bezahlen>, 17.2.2022



Arbeitsblatt 3: Budgetquiz – Prüfen Sie Ihr Wissen!

Die Themenfelder „Budget, Budgetpolitik und Staatsverschuldung“ haben in den letzten Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen. So erfordert/e die erfolgreiche Bewältigung der Corona- und Energiekrise gewaltige finanzielle Mittel seitens des Staates, d.h. Budgetfragen spielen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle.

Wie viel wissen Sie wirklich über die österreichischen Bundesfinanzen, über die Höhe des aktuellen Defizits bzw. die Gesamtverschuldung der Republik Österreich? Was sind die wichtigsten Einnahmequellen des Staates? Für welche Bereiche gibt der Staat vorrangig Geld aus? Kann ein Staat eigentlich pleitegehen? Fragen über Fragen ...

Beantworten Sie bitte die nachfolgenden zehn Fragen durch **Ankreuzen** der **richtigen Antwort**. Ihr:e Lehrer:in wird Ihnen die Lösungen bekanntgeben.

Vergleichen Sie anschließend Ihre erreichte Punkteanzahl mit der am Ende des Quiz angegebenen Skala und stellen Sie fest, wie gut Ihr Wissen wirklich ist!

| | | | | |
|---|----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------|
| 1. Wer beschließt den österreichischen Bundeshaushalt? | | | | 1 Pkt. |
| a) Finanzminister:in | b) Regierung | c) Parlament | d) Rechnungshof | |
| 2. Was war die wichtigste Einnahmequelle des Bundes (= Republik Österreich) im Jahre 2023? | | | | 1 Pkt. |
| a) Lohnsteuer | b) Umsatzsteuer | c) Mineralölsteuer | d) Tabaksteuer | |
| 3. Für welchen Bereich gab der Bund im Jahre 2023 das meiste Geld aus? | | | | 1 Pkt. |
| a) Unterricht/Bildung | b) Straßen/Verkehr | c) Soziale Sicherung | d) Schuldentilgung | |
| 4. Wie hoch darf das Nettodefizit laut Fiskalpakt (rechtliche Vorgabe in der Eurozone) sein? | | | | 2 Pkt. |
| a) kein Defizit | b) max. 0,5 % des nominellen BIP | c) max. 1 % des nominellen BIP | d) max. 3 % des nominellen BIP | |
| 5. Wie hoch war das öffentliche Defizit in Österreich im Jahre 2022? | | | | 3 Pkt. |
| a) 1,5 % | b) 2,8 % | c) 3,2 % | d) 9,8 % | |
| 6. Wie hoch darf die Gesamtverschuldung – gemäß des Vertrages von Maastricht – in einem Euroland sein? | | | | 2 Pkt. |
| a) max. 50 % | b) max. 60 % | c) max. 90 % | d) keine Begrenzung | |
| 7. Wie hoch waren die Gesamtschulden der Republik Österreich am Ende des Jahres 2022? | | | | 3 Pkt. |
| a) 46 Mrd. Euro | b) 146 Mrd. Euro | c) 280 Mrd. Euro | d) 351 Mrd. Euro | |



| | | | |
|--|-----------|-----------|------------|
| 8. Wie hoch waren die Gesamtschulden der Republik Österreich im Jahre 2022 in Prozent des BIP? 3 Pkt. | | | |
| a) 70,4 % | b) 78,4 % | c) 84,8 % | d) 102,4 % |

| | | | |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| 9. Wie viele Zinsen musste der Bund im Jahre 2022 für seine Schulden bezahlen? 3 Pkt. | | | |
| a) ca. 1 Mrd. Euro | b) ca. 2,4 Mrd. Euro | c) ca. 4,2 Mrd. Euro | d) ca. 6,1 Mrd. Euro |

| | | | |
|--|--------|-----------|----------|
| 10. Welchen Zinssatz zahlte die Republik Österreich im Mai 2023 für eine Bundesanleihe mit einer Laufzeit von zehn Jahren? 3 Pkt. | | | |
| a) 0,8 % | b) 1 % | c) 1,75 % | d) 2,9 % |

Auswertung

-  0 – 6 Pkt. Sie wissen noch sehr wenig über das Themenfeld „Budget und Staatsverschuldung“ und sollten sich unbedingt gründlich informieren!
-  7 – 13 Pkt. Sie wissen schon einiges über das Themenfeld „Budget und Staatsverschuldung“ und sollten sich aber doch noch genauer informieren!
-  14 – 18 Pkt. Sie wissen schon sehr viel über das Themenfeld „Budget und Staatsverschuldung“!
-  19 – 22 Pkt. Gratulation. Sie sind ein:e „Budgetexpert:in“!



Informationsblatt 1: Grundlagen des Bundesbudgets

Lesen Sie zunächst die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und **beantworten** Sie danach die Wiederholungsfragen auf dem Arbeitsblatt 4.

1. Was ist ein Budget?

Wie sich jede Schülerin und jeder Schüler überlegen muss, was mit dem Taschengeld passieren soll, so muss sich auch jeder Haushalt und jedes Unternehmen sorgfältig überlegen, was mit den *verfügbaren, knappen Geldmitteln* geschehen soll.

Nachfolgend sehen Sie daher ein Beispiel für ein Haushaltsbudget einer Familie (bestehend aus zwei Elternteilen und einem zehnjährigen Kind) für einen Monat (steuerrechtlicher Datenstand 5/2023)

| Beispiel für ein Haushaltsbudget für eine 3-köpfige Familie für einen Monat (gerundete Werte in EUR) | | | |
|--|--------------|---|--------------|
| Einnahmen | | Ausgaben | |
| Gehalt (brutto) | 3.300 | Wohnungsmiete | 890 |
| – Sozialversicherung | -598 | Betriebskosten (Heizung, Strom etc.) | 390 |
| – Lohnsteuer | -253 | Bahn-Monatskarten | 50 |
| Gehalt (netto) | 2.449 | Sportverein, Freizeit | 60 |
| Zinserträge aus Spareinlagen | 139 | Pkw (Steuer, Versicherung, Treibstoff) | 250 |
| Familienbeihilfe für 1 Kind (ab 10 Jahren) | 150 | Bekleidung | 170 |
| | | Radio- und Fernsehgebühr für 1 Monat | 28 |
| | | Lebensmittel | 580 |
| | | Toilettenartikel, Arzneimittel, Kosmetika | 120 |
| | | Diverse Ausgaben | 125 |
| | | Sparbuch für den Urlaub | 75 |
| Summe | 2.738 | Summe | 2.738 |

An dem obigen Beispiel erkennt man bereits die zentralen Bestandteile eines Budgets: Auf der linken Seite werden die erwarteten Einnahmen aufgelistet, auf der rechten Seite stehen die geplanten Ausgaben. Dabei ist zu beachten, dass es grundsätzlich zwei Planszenarien gibt:

- Alle geplanten Ausgaben können durch die erwarteten Einnahmen gedeckt werden (wie im obigen Beispiel) *oder*
- Alle geplanten Ausgaben können nur dadurch gedeckt werden, indem zusätzlich zu den erwarteten Einnahmen zur Deckung des Fehlbetrags auf entsprechende Ersparnisse zurückgegriffen wird.

Reichen im Szenario b) die erwarteten Einnahmen nicht aus und sind auch nicht genügend Ersparnisse vorhanden, so sollte man versuchen, die geplanten Ausgaben entsprechend zu verringern. Ist dies nicht möglich, so kann man die geplanten Ausgaben vorübergehend auch mittels Kredit finanzieren – wodurch jedoch künftig noch weitere Ausgaben in Form von Kredittilgungsraten und Zinsaufwänden anfallen.

Auch die Republik Österreich, also der Staat, muss regelmäßig seine Einnahmen und Ausgaben prognostizieren und planen. Die Dokumentation dessen ist in Form des „Bundesbudgets“ jährlich zu erstellen. In Bezug auf das obige Beispiel muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass



man die Budgetplanung von Privathaushalten und Unternehmen nicht direkt mit der eines Staats vergleichen kann, da die Republik Österreich im Falle einer hohen Verschuldung nicht einfach wie Privatpersonen oder Unternehmen ein Sanierungs- oder Konkursverfahren einleiten kann.

2. In welcher Form werden die Bundesfinanzen dargestellt?

Bis Ende 2012 mussten die Bundesfinanzen lediglich in Form einer Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben (= Finanzierungsrechnung) dargestellt werden. Seit Anfang 2013 müssen durch das neue Haushaltsrecht des Bundes zusätzlich noch eine Erfassung des erwirtschafteten Erfolgs (= Ergebnisrechnung) und Berechnungen bezüglich der staatlichen Vermögenssituation (= Vermögensrechnung) durchgeführt werden. Die Republik Österreich hat somit einen Jahresabschluss zu erstellen, der aus den folgenden drei Teilen besteht:

| Der Jahresabschluss des Bundes | | |
|--|--|--------------------------------|
| Finanzierungsrechnung | Ergebnisrechnung | Vermögensrechnung |
| zeigt, wie viel und wofür der Staat Geld verwendet hat | zeigt den erwirtschafteten Erfolg | zeigt das Vermögen des Staates |
| entspricht einer Geldflussrechnung | entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung | entspricht einer Bilanz |

Quelle Hölzel (2023): Frischer Wind: Auf dem Weg ins Abenteuer, Volkswirtschaft, HAK V, adaptierte Version

Ergänzend dazu kommt es zu einer Verlängerung des Planungshorizonts: Im Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) werden in Zukunft die Obergrenzen der Ausgaben für die nächsten vier Jahre festgelegt. Damit kann längerfristig geplant werden, da dadurch bekannt ist, wie viel in den nächsten Jahren maximal ausgegeben werden kann. Dabei ist aber immer zu Bedenken, dass es sich um prognostizierte(!) Werte handelt – unerwartete Krisen wie COVID-19 können derartige Planungen schnell zunichtemachen und entsprechende Interventionen erforderlich machen, die nicht dem ursprünglichen Plan entsprechen.

3. Welche Ziele verfolgt der Staat mit Hilfe des Budgets?

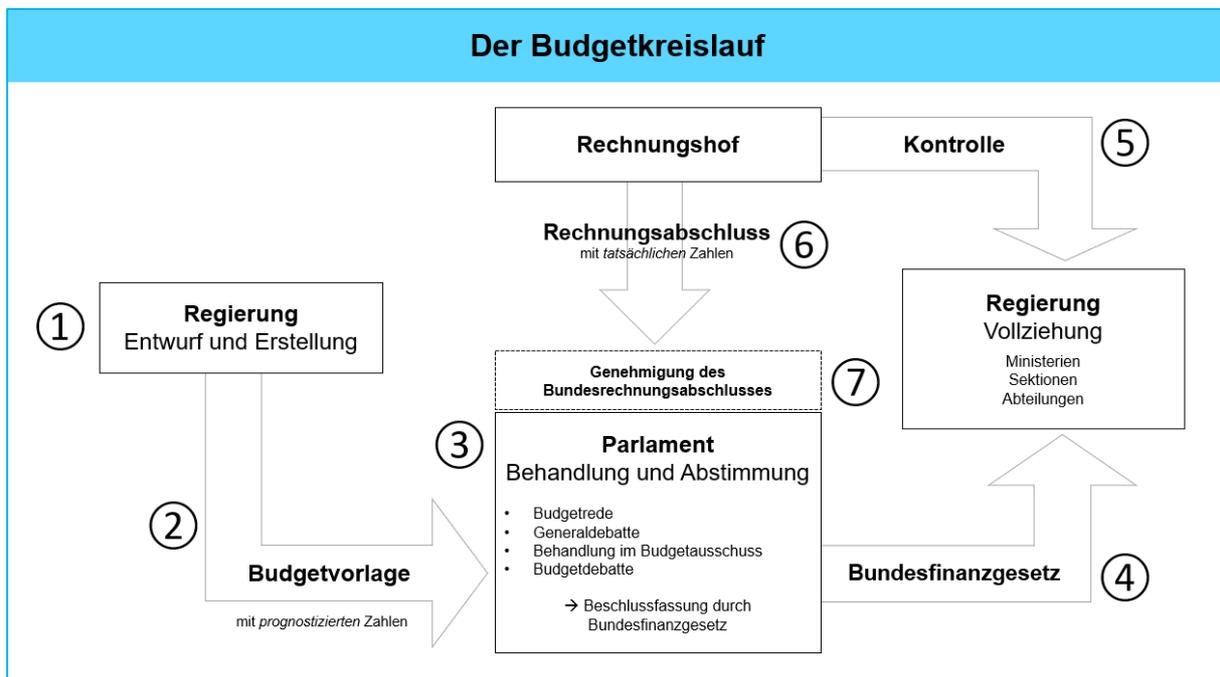
Staaten stellen ihren Bürger:innen zahlreiche *öffentliche Leistungen* (z.B. den Besuch öffentlicher Schulen und Universitäten oder die medizinische Versorgung in Krankenhäusern) und sogenannte *öffentliche Güter* (z.B. die Gewährleistung der inneren Sicherheit durch Gerichte und Polizei) zur Verfügung. Damit der Staat diese Leistungen und Güter auch finanzieren kann, hebt er Steuern von den Unternehmen und den privaten Haushalten ein. Mithilfe dieser staatlichen Eingriffe sollen – kurz zusammengefasst – folgende drei Funktionen verfolgt bzw. Ziele erreicht werden, die in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander stehen:



Quelle: Hölzel (2023): Frischer Wind: Auf dem Weg ins Abenteuer, Volkswirtschaft, HAK V, adaptierte Version

4. Wie erfolgt die Budgeterstellung des Bundes?

Der Regierung (und hier vor allem dem Finanzministerium, vertreten durch den/die Finanzminister:in) obliegt die Erstellung des Budgetentwurfs ①, der als Budgetvorlage von der Bundesregierung erstellt ② und dem Parlament zur Behandlung und zur Abstimmung vorgelegt wird ③. Die Beschlussfassung im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes wird wiederum durch die Regierung vollzogen ④. Der Rechnungshof kontrolliert dies schließlich ⑤ und führt am Ende der Periode den Rechnungsabschluss durch ⑥, welchen er zur Genehmigung dem Parlament vorzulegen hat ⑦. Dieser Vorgang wird auch in der nachfolgenden Grafik schrittweise abgebildet:



Quelle: BMF (2001): Der Budgetkreislauf, bezogen unter: <https://www.wirtschaftsmuseum.at//media/pdf-archiv/Budget2001.pdf> (Zugriff: 17.10.2020; Anmerkung: adaptierte Version)

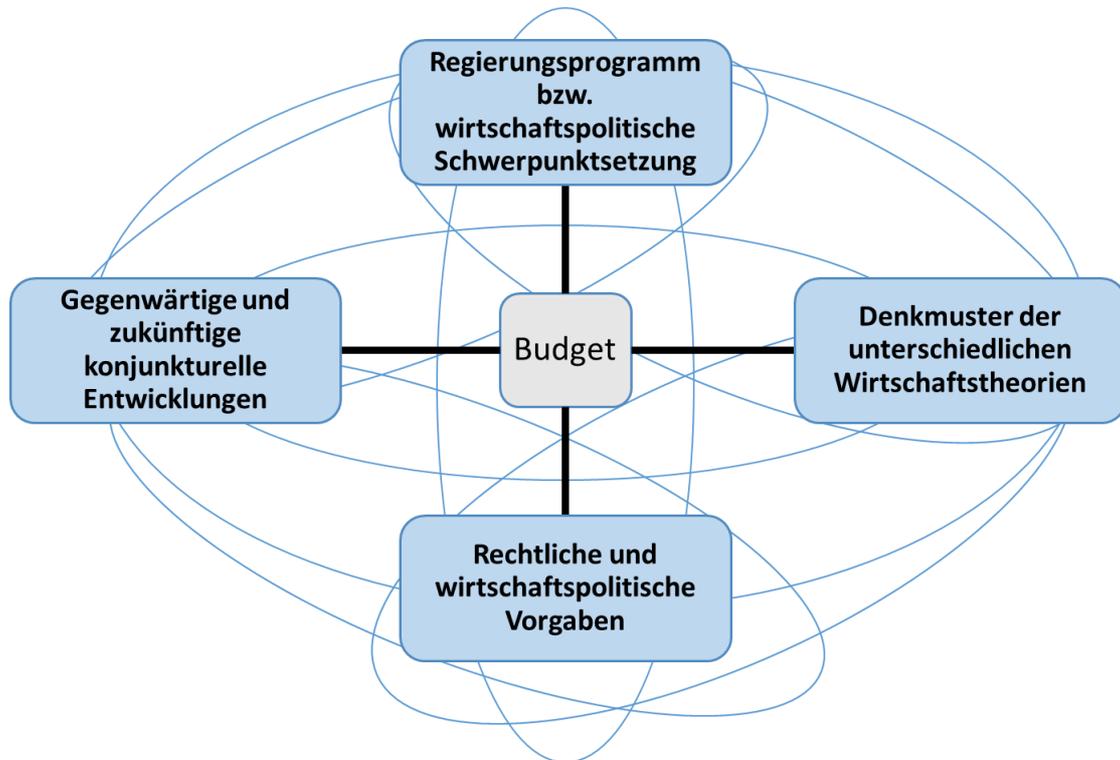
Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Unterschied zwischen der Budgetvorlage und dem Rechnungsabschluss: Während man unter

- ➔ der **Budgetvorlage** den Finanzplan für einen bestimmten Zeitraum (= Gegenüberstellung von erwarteten Einnahmen & geplanten Ausgaben im Vorhinein) versteht, handelt es sich bei
- ➔ einem **Rechnungsabschluss** um die *tatsächlichen* Einnahmen & Ausgaben (= Gegenüberstellung im Nachhinein).



5. Welche wichtigen Größen beeinflussen die Budgeterstellung?

Bei der Erstellung des Budgets, welches zunächst auf prognostizierten Planwerten beruht, spielen die folgenden, sich gegenseitig bedingenden Einflussgrößen eine entscheidende Rolle:



1) Regierungsprogramm bzw. wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung

Der oft zitierte Satz „das Budget ist das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm“ zeigt auf, dass die konkrete Ausgestaltung des Budgets sehr stark von den Zielvorstellungen bzw. politischen Programmen der jeweiligen Regierungen abhängig ist.

So versuchen die Parteien auch vor anstehenden Wahlen mit Wahlversprechen potenzielle Wähler:innen für sich zu gewinnen. Viele dieser geplanten Vorhaben bzw. Forderungen haben konkrete Auswirkungen auf zukünftige Ausgaben oder auch Einnahmen im Staatshaushalt (z. B. geplante Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Steuern).

2) Denkmuster der unterschiedlichen Wirtschaftstheorien

Politische Parteien bzw. Politiker:innen haben bestimmte Vorstellungen bzw. Überzeugungen, wie sie den Wohlstand eines Landes sichern bzw. mehren wollen. Diese Vorstellungen beziehen sich im Regelfall auf sehr unterschiedliche Wirtschaftstheorien bzw. damit zusammenhängend auf die Frage, welche Rolle der Staat in der Wirtschaft spielen soll.

Besteht das vorrangige Ziel der neoklassischen Schule darin, staatliche Subventionen abzubauen, Steuern zu reduzieren und nach Möglichkeit ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, so treten die Anhänger:innen von Keynes dafür ein, dass der Staat in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die fehlende oder zu geringe Nachfrage der privaten Haushalte und Unternehmen durch verstärkt staatliche Aufträge wettmacht. Diese, die Wirtschaft fördernden Aktivitäten, werden aber fast immer über neue



Schulden finanziert. Weiterführende Informationen dazu finden Sie im entsprechenden Vertiefungsteil.



3) Rechtliche und wirtschaftspolitische Vorgaben

Innerhalb der Europäischen Währungsunion (EWU) gelten strenge Bestimmungen für das sogenannte „Haushaltsrecht“, also für die Budgetplanung, -erstellung, -vollzug und -kontrolle:

- *Vertrag von Maastricht*: Darin ist u.a. geregelt, dass die
 - Neuverschuldung eines Mitgliedstaats max. 3% des BIP und dessen
 - Gesamtverschuldung max. 60% des BIP betragen darf.
- *Stabilitäts- und Wachstumspakt*: Dieser normiert, dass
 - das Budget mittelfristig ausgeglichen sein muss und
 - in konjunkturell schlechten Jahren ein Defizit bis max. 3% des BIP zulässig ist.
- *Fiskalpakt*: Dieser sieht vor, dass Mitgliedsstaaten
 - dauerhaft ein ausgeglichenes Budget erstellen oder einen Überschuss erwirtschaften bzw.
 - ein etwaiges Defizit nicht höher als 0,5% des nominalen BIP sein darf.

Warum sich jedoch sowohl der Stabilitäts- und Wachstumspakt als auch der Fiskalpakt in Krisenzeiten als „zahnlos“ erwiesen haben, kann im entsprechenden Vertiefungsteil nachgelesen werden.

4) Gegenwärtige und zukünftige konjunkturelle Entwicklungen

Die Budgeterstellung erfolgt immer anhand von Plandaten – die tatsächliche Verwendung der finanziellen Mittel wird ja schließlich erst im Rahmen des Rechnungsabschlusses offengelegt. Daher müssen gegenwärtige und erwartete Konjunkturschwankungen bei der Zuweisung von Geldern berücksichtigt werden, um gegebenenfalls entsprechende Brancheneinbrüche im Sinne einer antizyklischen Wirtschaftspolitik zu verhindern. Weiterführende Informationen dazu finden Sie im entsprechenden Vertiefungsteil.

Hinweis: Mithilfe des Lernvideos "Das Budget des Staats - Welche Ziele und Größen beeinflussen den Staatshaushalt?" haben Sie die Möglichkeit – im Sinne einer Lernertragssicherung - die wesentlichen Inhalte dieses Informationsblattes nochmals zu wiederholen:

<https://www.youtube.com/watch?v=CZ37dKluiXQ&t=2s>





Arbeitsblatt 4: Wiederholungsfragen zu den Grundlagen des Bundesbudgets

Bearbeiten Sie die nachfolgenden Aufgabenstellungen und verschriftlichen Sie Ihre Antworten ggf. auf einem separaten Blatt.

1. Erklären Sie in eigenen Worten, was man unter dem Begriff „Budget“ versteht.
2. Nennen Sie die Varianten bzw. Formen, nach denen die Bundesfinanzen im neuen Haushaltsrecht dargestellt werden.
3. Beschreiben Sie in eigenen Worten, welche Ziele der Staat mithilfe des Budgets verfolgt.
4. Entscheiden Sie, welche/s Ziel/e der Staat bei den angeführten Beispielen verfolgt. Kreuzen Sie dazu die richtige/n Antwort/en an.

| Beispiele | Bedarfsdeckung | Umverteilung | Konjunkturbelebung |
|--|----------------|--------------|--------------------|
| Investitionen in die Infrastruktur (z.B. Ausbau der Westbahnstrecke zwischen Wien und Salzburg) | | | |
| Erhöhung der Familienbeihilfe und Erhöhung des Grenzsteuersatzes (= höchster Einkommenssteuersatz) | | | |
| Erhöhung der inneren Sicherheit (z.B. durch Aufnahme von mehr Polizist:innen) | | | |
| Bereitstellung von Fördermitteln zur thermischen Sanierung von Wohnungen und Gebäuden | | | |

5. Entscheiden Sie durch Ankreuzen, welche der folgenden Aussagen richtig oder falsch sind und stellen Sie anschließend die falschen Aussagen richtig.

| Aussagen | Richtig | Falsch | Richtigstellung |
|--|---------|--------|-----------------|
| Der/Die Finanzminister:in erstellt den Budgetentwurf & legt ihn dem Parlament zur Behandlung/Abstimmung vor. | | | |
| Am Tag der Budgetrede steht der/die Finanzminister:in im Zentrum; am Tag danach, wenn traditionell die Budgetdebatte stattfindet, ist er/sie Zuhörer:in. | | | |
| Das Bundesfinanzgesetz legt den Bundeshaushalt für ein bestimmtes Kalenderjahr unter Berücksichtigung des Bundesfinanzrahmengesetzes fest. | | | |
| Der Rechnungshof ist für die Überprüfung der gesamten Verwendung der Budgetmittel zuständig. Er überprüft die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. | | | |



6. Erläutern Sie in kurz gefasster Form, welche wichtigen Größen die Budgeterstellung beeinflussen.

Empty dashed blue box for answer to question 6.

7. Erläutern Sie, welche rechtlichen Vorgaben es zur Höhe des Budgetdefizits und der Gesamtverschuldung innerhalb der Europäischen Währungsunion gibt.

Empty dashed blue box for answer to question 7.



Vertiefung 1: Rechtliche und wirtschaftspolitische Vorgaben

Lesen Sie zunächst die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und **bearbeiten** Sie danach die **Arbeitsaufträge**.

Bei der Planung bzw. Erstellung des Budgets fließen, wie bereits erwähnt (vgl. Grafik „Welche wichtigen Größen beeinflussen die Budgeterstellung?“), unterschiedliche Überlegungen ein. So müssen im Rahmen der Budgeterstellung bzw. des -vollzugs rechtliche und wirtschaftspolitische Vorgaben seitens der Europäischen Union beachtet werden.

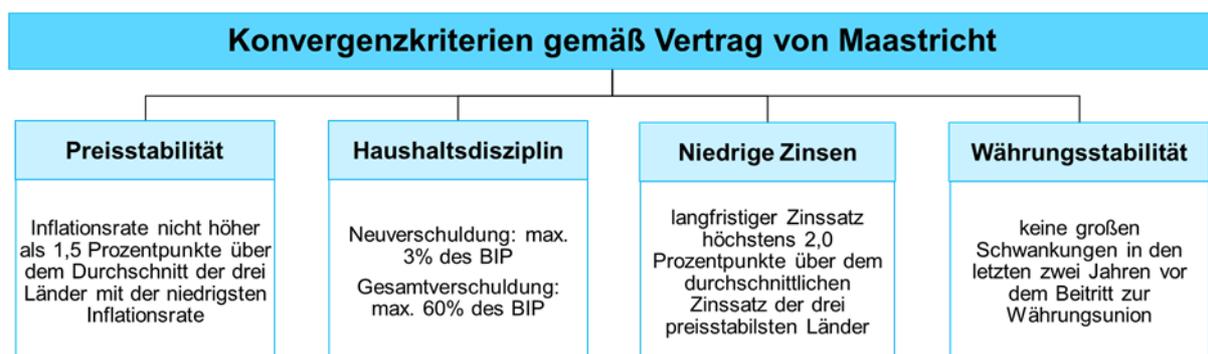
1. Warum gibt es diese rechtlichen bzw. wirtschaftspolitischen Vorgaben?

Eine Währungsunion kann längerfristig nur funktionieren, wenn die gemeinsame Währung ihren Wert nach innen (= Entwicklung der Inflationsrate) und nach außen (= Stabilität der Wechselkurse) behält. Daher können nur solche Staaten an einer Währungsunion teilnehmen, die wirtschaftlich möglichst ähnlich entwickelt sind und die eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik betreiben. Bei der Beurteilung dieser stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik spielt die „Haushaltsdisziplin“, sprich das aktuelle Ausmaß der Neu- und Gesamtverschuldung eines Staates, eine zentrale Rolle.

Um diese „Haushaltsdisziplin“ zu gewährleisten, gab/gibt es seit der Gründung der Währungsunion folgende rechtliche Vorgaben:

2. Maastricht-Kriterien (= Konvergenzkriterien)

Um zu gewährleisten, dass nur Länder der Währungsunion beitreten können, die sich hinreichend und dauerhaft wirtschaftlich angeglichen haben, wurden im Vertrag von Maastricht folgende Beitrittsbedingungen zur EWU festgelegt. Die Konvergenzkriterien „Preisstabilität“, „niedrige Zinsen“ und „Währungsstabilität“ müssen nur bei der Einführung des Euro erfüllt werden, während das Kriterium „Haushaltsdisziplin“ auch weiterhin gilt.



Quelle: Hölzel (2023): Frischer Wind: Auf dem Weg ins Abenteuer, Volkswirtschaft, HAK V, adaptierte Version

3. Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP)

Bereits vor der Einführung des Euros war abzusehen, dass die Erreichung des Konvergenzkriteriums „Neuverschuldung“ für zahlreiche EU- bzw. Euro-Länder eine große Herausforderung darstellen wird. Daher wurde bereits im Jahr 1997 der sogenannte Stabilitäts- und Wachstumspakt beschlossen, der vorsieht, dass das Staatsbudget mittelfristig (d.h. auf mehrere Jahre gesehen) ausgeglichen sein soll. In konjunkturell schlechten Jahren darf die Neuverschuldung auf maximal 3 % des BIP steigen. Treten



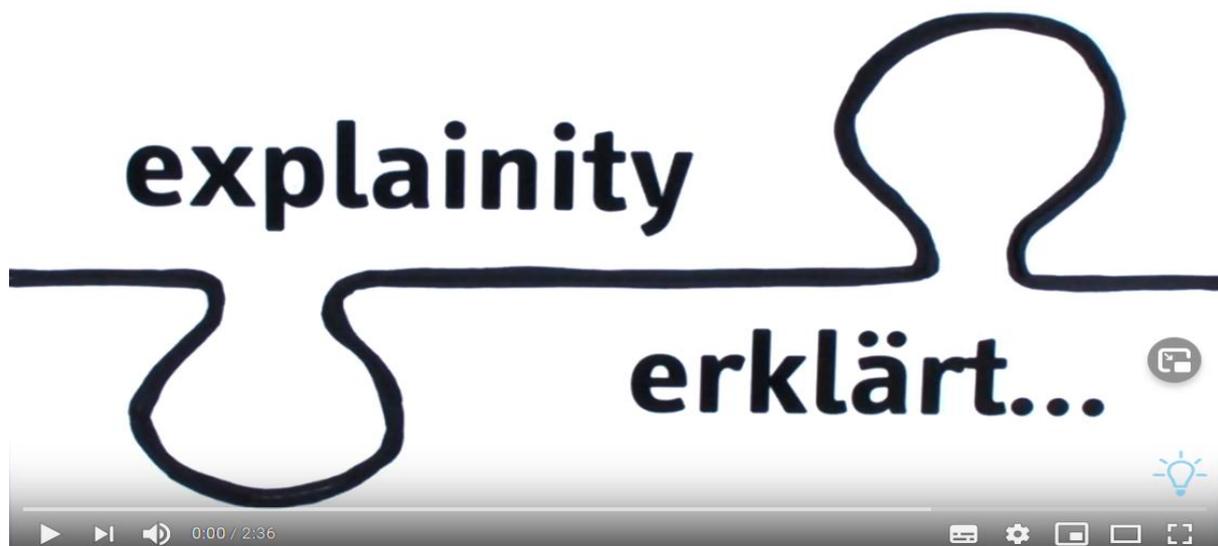
über einen längeren Zeitraum höhere Haushaltsdefizite auf, so treten bestimmte Maßnahmen in Kraft und in letzter Konsequenz könn(t)en sogar Sanktionen (= Geldbußen) verhängt werden.

Die Auswirkungen der Finanzmarkt- bzw. der Eurokrise, beginnend ab 2008, die damit verbundenen Milliarden-Ausgaben für Konjunkturprogramme und Banken-Rettungspakete, haben aber dazu geführt, dass z.B. 2016 immerhin 14 der 19 Euro-Länder das Kriterium „Gesamtverschuldung“ nicht erfüllten.

4. Fiskalpakt und Sixpack

Da die bisherigen Regelungen (Konvergenzkriterien, SWP) nicht ausreichten, die stark wachsenden Schulden zahlreicher Euro-Länder in den Griff zu bekommen, war es wenig überraschend, dass im Dezember 2011 ein verschärfter Stabilitäts- und Wachstumspakt – kurz Fiskalpakt – beschlossen wurde. Ergänzend zum Fiskalpakt wurden sechs europäische Gesetzgebungsmaßnahmen verbindlich vereinbart (in der Kurzform als „Sixpack“ bezeichnet).

Sehen Sie sich nun das folgende explainity® Erklärvideo zum Europäischen Fiskalpakt an und **beantworten** Sie im Anschluss die unten nachfolgenden Aufgabenstellungen.



| | |
|---------------|---|
| Quelle | Europäischer Fiskalpakt einfach erklärt (explainity® Erklärvideo) |
| Link | https://www.youtube.com/watch?v=ftauvCQV7w0 |

- Erläutern Sie die zentrale Zielsetzung, die mit dem Fiskalpakt (als Zusatz zum SWP) erreicht werden soll(te).
- Im Fiskalpakt sind vier Hauptpunkte vorgesehen, mit deren Hilfe das zentrale Ziel des Paktes erreicht werden soll. Nennen und erläutern Sie diese zentralen Regelungen bzw. Vorgaben.
- Nennen Sie die EU-Staaten, welche den Fiskalpakt nicht ratifiziert haben.
- Recherchieren Sie, welche Maßnahmen im Rahmen des „Sixpack“ im Detail beschlossen wurden.



5. Wurden diese Schuldenregeln eingehalten?

Analysieren Sie den Zeitungsausschnitt und **bearbeiten** Sie die nachfolgenden Aufgaben.

Euro-Staaten haben 37-mal gegen Schuldenregeln verstoßen

– aber null Strafen kassiert

Die EU-Kommission arbeitet gerade an einer Reform des Stabilitätspakts. Dabei ist ein Problem bisher die Durchsetzung, wie die Statistik zeigt.

Seit der Einführung der Euro-Schuldenregeln hat die EU-Kommission **37 Defizitverfahren gegen die Mitgliedsländer eröffnet**. Das teilte EU-Währungskommissar Paolo Gentiloni auf eine Anfrage des FDP-Europaabgeordneten Moritz Körner mit. [...] Ein Defizitverfahren wird eröffnet, wenn die Neuverschuldung eines Landes über der Maastricht-Obergrenze von drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts liegt. Die betroffene Regierung kann dann in einer bestimmten Frist Maßnahmen ergreifen, um einer Strafe zu entgehen.

Zu Sanktionen kam es bisher in keinem einzigen Fall. „Strafzahlungen wurden im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts bisher weder vorgeschlagen noch verhängt“, schreibt Gentiloni. Die Liste der Defizitsünder wird angeführt von Malta. Dreimal wurde ein Verfahren gegen den Inselstaat eingeleitet. Je zwei Verfahren liefen gegen Deutschland, Frankreich und Italien sowie einige kleinere Staaten. Am größten war das Schuldenproblem nach der Finanzkrise 2008: Zeitweise verstießen 24 von 28 EU-Ländern gegen die Drei-Prozent-Regel. Die einzigen EU-Staaten, die nie ins Visier der Kommission gerieten, sind Luxemburg, Estland und Schweden.

„Wegschauen der EU-Kommission“

Aus Sicht des FDP-Politikers Körner zeigt die Statistik den mangelnden Durchgriffswillen der EU-Kommission. „Das Problem des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist nicht seine Ausgestaltung, sondern seine Nichtdurchsetzung“, sagte er. [...] Die Kommission will im Herbst einen Vorschlag vorlegen, wie der Stabilitäts- und Wachstumspakt verändert werden soll. Die Regeln, ursprünglich beschlossen im Jahr 1997, sollen an die neue Realität angepasst werden. Denn aufgrund der Corona-Pandemie verstößt erneut die Mehrheit der EU-Länder gegen die Schuldenregeln. Mehrere Regierungen sind so hoch verschuldet, dass nicht erkennbar ist, wie sie ihren Schuldenstand unter die erlaubte Maastricht-Obergrenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts drücken könnten. So beträgt die Schuldenquote in Griechenland 185 Prozent, in Italien liegt sie bei 150 Prozent. Deshalb hatte die EU-Kommission den Stabilitätspakt im März 2020 vorläufig ausgesetzt. Gerade hat sie die Ausnahmeregelung noch bis 2024 verlängert und dies mit der Unsicherheit durch den Ukrainekrieg begründet. [...]

<https://www.handelsblatt.com/politik/international/waehrungsunion-euro-staaten-haben-37-mal-gegen-schuldenregeln-verstossen-aber-null-strafen-kassiert/28468442.html>, 30.6.2022, gekürzt

a) Erklären Sie, in welchen Situationen Verstöße gegen den Stabilitätspakt als „erlaubt“ gelten.



b) Nennen Sie jene Länder, die noch nie, und jene Länder, die häufig gegen den SWP verstoßen haben.

c) Nennen Sie die Anzahl von Verbotsverstößen, für die finanzielle Sanktionen verhängt wurden.

6. Aussetzung der Fiskalregeln wegen der Corona- und Energiekrise

Lesen Sie die folgenden – kurz gefassten – ergänzenden **Informationen zur Aussetzung der fiskalpolitischen Vorgaben**.

Am 23. März 2020 haben sich die europäischen Finanzminister (ECOFIN) im Rahmen einer Videokonferenz darauf verständigt, die sogenannte *allgemeine Ausweichklausel* des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu aktivieren.

Worum handelt es sich bei der allgemeinen Ausweichklausel?

Die Klausel wurde im Rahmen des „Sixpack“ zur Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Jahr 2011 eingeführt, in dem die Lehren aus der Wirtschafts- und Finanzkrise gezogen wurden. Die Krisenerfahrung hatte deutlich gemacht, dass es besonderer Vorschriften im fiskalpolitischen Regelungsrahmen der EU bedurfte, um allen Mitgliedstaaten, die sich infolge eines schwerwiegenden Konjunkturabschwungs in einer umfassenden Krisensituation befinden, zu ermöglichen, in koordinierter und geordneter Weise vorübergehend von den regulären Anforderungen (= Einhaltung der rechtlichen Vorgaben) abzuweichen. So können alle Mitgliedstaaten in Abstimmung mit dem ECOFIN vorübergehend von ihren Haushaltszielen abweichen, um die Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern sowie ihre Wirtschaft, Gesellschaft und ihr Gesundheitssystem zu schützen und zu unterstützen.

Wie lange gilt diese Ausnahmeregelung?

Als Antwort auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wurde die Ausweichklausel bis Ende 2023 verlängert.

Nachdem es innerhalb der EU-Staaten erfolgreich gelungen ist, diese beispiellosen Schocks abzuwehren, wird die Ausweichklausel mit Jahresende 2023 außer Kraft gesetzt.



7. Neue Schuldenregeln – aber welche?

Analysieren Sie den Zeitungsausschnitt und **beantworten** Sie die nachfolgenden Aufgaben.

Neue Schuldenregeln - aber welche?

Nur noch wenige Staaten halten sich an die EU-Regeln zum Schuldenmachen. Eine Reform soll also her, und hier wird es kompliziert. Denn die Ziele, die die Mitgliedsstaaten dabei verfolgen, gehen deutlich auseinander.

Christian Lindner von der FDP war der erste aus dem Kreis der 27 europäischen Finanzministerinnen und Finanzminister, der seine Skepsis direkt und mehr oder weniger unverhohlen zum Ausdruck gebracht hat: Das, was die EU-Kommission da zur Reform der Schuldenregeln in Europa vorschlägt, gehe so nicht. Man brauche Verbesserungen, Anpassungen, mehr Verbindlichkeit, aber vor allem: gemeinsame Vorgaben, an die sich alle halten müssten, statt, wie er es nannte, eine Bilateralisierung der Vorgaben. Bilateralisierung ist ein Wort, das es so eigentlich gar nicht gibt, das aber deutlich macht, worum es geht: Die Kommission will weg vom bisher geltenden Prinzip, dass jeder Staat in der EU grundsätzlich und jederzeit nicht mehr als 60 Prozent seiner Wirtschaftsleistung an Schulden anhäuft und dass die jährliche Neuverschuldung genauso grundsätzlich nicht über drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes hinaus geht. So war es eigentlich schon 1997 im Vertrag von Amsterdam festgeschrieben worden. Die Werte galten nämlich auch für die so genannten "Konvergenzkriterien": Nur Staaten, die diese Kriterien dauerhaft erfüllten, sollten den Euro bekommen können.

Inzwischen fernab der Realität?

Inzwischen halten viele Mitgliedsstaaten, viele Abgeordnete im Europaparlament und eben auch die EU-Kommission das alles für überholt, man könnte auch sagen: für wirklichkeitsfremd. Frankreichs Finanzminister Bruno Le Maire pocht schon seit Jahren auf eine Reform, die den einzelnen Ländern mehr Spielraum beim Schuldenabbau gibt. Ganz ähnlich sieht es EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni aus Italien. [...]

Schuldenregeln nur noch auf dem Papier

Der Trend lässt sich schon seit Jahren beobachten, immer deutlicher seit der Corona-Pandemie: Europas Schuldenregeln gibt es eigentlich nur noch auf dem Papier. Nicht umsonst hat die Kommission sie deshalb auch ausgesetzt, als die Pandemie kam. Ab Ende dieses Jahres sollen sie aber wieder gelten. Aus Brüsseler Sicht natürlich am besten reformiert. Das will selbst der als kühl und finanzpolitisch vorsichtig geltende EU-Kommissionsvize Valdis Dombrovskis aus Lettland. Und EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen will es auch. Sie spricht davon, dass man zeitgemäße Schuldenregeln brauche, die den Staaten mehr finanziellen Spielraum zum Abbau ihrer Defizite geben.

Neue, teure Aufgaben

Dabei dürfte es auch entscheidend um die Frage gehen, wie Europa die Klimaneutralität finanzieren kann. Allein in Deutschland, so rechnen Wirtschaftsforscher:innen, koste das jährlich 40 Milliarden Euro zusätzlich. In manchen Hauptstädten sieht man angesichts solcher Herausforderung wenig Alternativen zu neuen Schulden. Doch auch das will die Kommission nicht. Nach jahrelangem Auftürmen zusätzlicher Defizite müsse man jetzt unbedingt wieder weg von einem solchen finanzpolitischen Kurs, allein schon, um die Inflation wieder einzufangen, sagt Dombrovskis. Und die Chefin der Europäischen Zentralbank Christine Lagarde hat die EU-Staaten zu einer neutralen Finanzpolitik aufgefordert, was bedeutet: Sie sollen möglichst nicht mit



zusätzlichen und kreditfinanzierten Staatsausgaben den preisdämpfenden Effekt zerstören, den die Zentralbank mit ihrer Geldpolitik erreichen will - durch höhere Leitzinsen.

Widersprüchliche Interessen

Es ist also alles eine recht komplizierte Gemengelage: Die einen wollen am liebsten noch mehr Geld auf Pump ausgeben, andere wollen zumindest nicht plötzlich damit aufhören und auf Kosten ihres Wirtschaftswachstums ihr Staatsdefizit nach unten schrauben und wieder andere, Deutschland ganz besonders, wollen gerade jetzt Haushaltsdisziplin mit verbindlichen Regeln für alle. Die Brüsseler Kommission versucht einen Mittelweg. Sie will einen Plan zum verbindlichen Schuldenabbau für jedes Land möglichst individuell festlegen, damit kein EU-Staat überfordert wird und sie will, wenn nötig, den Hauptstädten dafür deutlich mehr Zeit geben. Am Ende gelte aber trotzdem: Die Schulden müssen runter. Deshalb bleibt es auch bei den Zielwerten in Höhe von 60 und von drei Prozent.

Regelverstöße ohne Konsequenzen

[...] Dass die Schuldenregeln schließlich aber überhaupt nicht reformiert werden, daran glaubt in Brüssel kaum jemand. Schließlich hielten sich viele Staaten schon seit Jahren nicht mehr daran - und ernsthafte Konsequenzen habe es deshalb nie wirklich gegeben. Und Regeln, die nur auf dem Papier stehen, die brauche wirklich keiner. Darüber werden die Finanzminister:innen heute und morgen sprechen, im kühlen Stockholm. Kühl bleiben werden dabei wohl die wenigsten.

<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-stabilitaetspakt-100.html>, 28.4.2023, gekürzt

- a) Erläutern **Sie**, warum die EU-Regeln zum Schuldenmachen neu festgelegt **werden sollen**.

- b) Erklären Sie, was mit dem Begriff „Bilateralisierung“ - im Hinblick auf die neuen Schuldenregeln - gemeint ist.

- c) Nennen Sie das Ziel, das die Europäische Kommission mit diesem Plan letztlich erreichen will

- d) Veranschaulichen **Sie jeweils** an einem **konkreten** Beispiel, was „für“ bzw. „gegen“ diese neuen Schuldenregeln **spricht**.



Vertiefung 2: Antizyklische und angebotsorientierte Fiskalpolitik

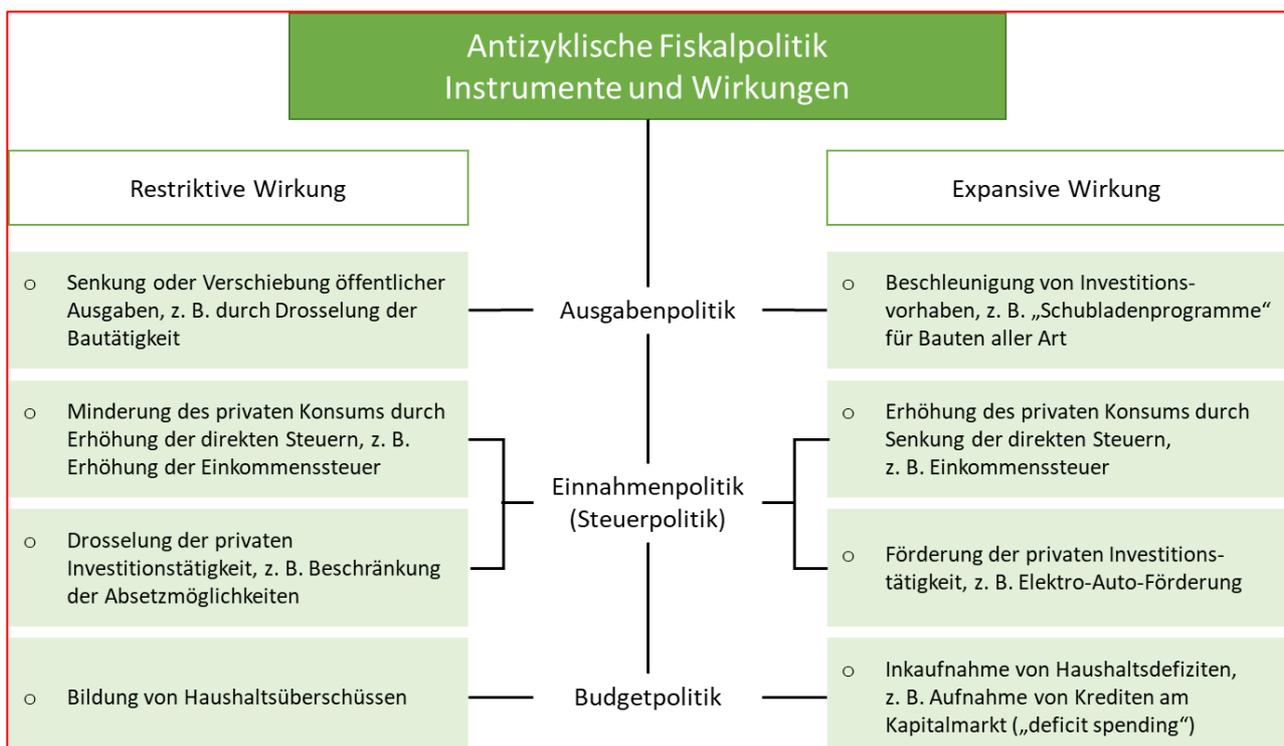
Lesen Sie zunächst den Informationsteil aufmerksam durch und **bearbeiten** Sie danach die **Arbeitsaufträge**.

Wie bereits erwähnt haben politische Parteien bzw. Politiker:innen bestimmte Vorstellungen bzw. Überzeugungen, wie sie den Wohlstand eines Landes sichern bzw. mehr wollen. Diese Vorstellungen beziehen sich im Regelfall auf sehr unterschiedliche Wirtschaftstheorien bzw. damit zusammenhängend auf die Frage, welche Rolle der Staat in der Wirtschaft spielen soll. So setzt der Staat – im Rahmen der Fiskalpolitik – seine Ausgaben und Einnahmen ein, um gesamtwirtschaftliche Ziele, wie z.B. eine möglichst hohe Beschäftigung bzw. ein stetiges Wirtschaftswachstum, zu fördern. Zur Erreichung der wirtschaftspolitischen Ziele kann der Staat seine Instrumente auf der **Nachfrage-** oder auf der **Angebotsseite** zum Einsatz bringen. In diesem Zusammenhang wird zwischen **antizyklischer** und **angebotsorientierter Fiskalpolitik** unterschieden.

Antizyklische Fiskalpolitik

Ausgangspunkt der **antizyklischen Fiskalpolitik**, sie beruht auf der Lehre von John Maynard Keynes, ist die Überlegung, dass Konjunkturschwankungen ihre Ursache darin haben, dass die **Gesamtnachfrage im Vergleich zum Gesamtangebot** zu **gering** (Rezession) oder zu **hoch** (Boom) ausfällt. Um die Nachfrage zu stabilisieren, setzt der Staat seine Ausgaben und Einnahmen entgegengesetzt zur Konjunkturlage, also antizyklisch, ein. In einer Rezession werden die Staatsausgaben erhöht und/oder die Steuern gesenkt, private Investitionen gefördert bzw. staatliche Investitionsvorhaben beschleunigt umgesetzt. Damit soll – unter Inkaufnahme einer höheren Verschuldung – die gesamtwirtschaftliche Nachfrage auf einem Niveau gehalten werden, das einen hohen Beschäftigungsgrad bei Preisniveaustabilität ermöglicht.

In der folgenden Grafik „**Antizyklische Fiskalpolitik – Instrumente und Wirkungen**“ wird dies zusammenfassend dargestellt:





Antizyklische Fiskalpolitik – Schwächen

Die Instrumente der antizyklischen Fiskalpolitik reichen fallweise nicht aus, um die gesamtwirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Sie kann aus folgenden Gründen problematisch sein:

- So ist denkbar, dass bei staatlichen Investitionsvorhaben (im Falle eines Wirtschaftsabschwungs) der expansive Effekt erst eintritt, wenn die Wirtschaft bereits wieder wächst, sodass es zu einer „Überhitzung“ kommt.
- Die Erfahrungen in vielen Ländern haben gezeigt, dass der Staat zwar in der Rezession eine kreditfinanzierte Erhöhung der Staatsausgaben betreibt, es aber selten gelingt, im Boom die Ausgaben zu beschränken.
- Eine massive Kreditaufnahme des Staates auf den Kapitalmärkten kann private Kreditnehmer:innen verdrängen („Crowding-out-Problematik“).

Angebotsorientierte Fiskalpolitik

Ziel der angebotsorientierten Fiskalpolitik ist es, die langfristigen Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Aktivitäten auf der Angebotsseite zu verbessern. Dadurch sollen **Anreize für Investitionen und Innovationen** (= neue Produkte und Produktionsverfahren) geschaffen werden. Die **Verminderung der staatlichen Eingriffe bzw. Reglementierungen** soll die unternehmerische Initiative fördern und die Lenkungsfunktion des Marktes („Mehr Markt und weniger Staat“) wieder herstellen. Im Hinblick auf die Fiskalpolitik sollen z.B. folgende Forderungen umgesetzt werden:

- Reduktion der Staatsausgaben
- Abbau der Staatsverschuldung
- Reduktion der Steuerbelastung
- Abbau der Bürokratie auf den unterschiedlichsten Ebenen

Angebotsorientierte Fiskalpolitik – Schwächen

- Eine Steuersenkung, die durch staatliche Schulden finanziert wird, muss von späteren Generationen über höhere Steuerzahlungen finanziert werden.
- Krisen, die in Marktwirtschaften immer wieder auftreten, die z.B. zu hoher Arbeitslosigkeit führen, sind ohne staatliche Eingriffe einfach nicht zu beheben.
- Die Strategie der angebotsorientierten Fiskalpolitik „Mehr Markt und weniger Staat“ kann vor allem im Sozialbereich (z.B. wachsende Armut von Teilen der Bevölkerung) zu ernsthaften Problemen führen.

Arbeitsaufträge:

- a) Erläutern Sie die zentrale/n Ursache/n konjunktureller Schwankungen.
- b) Erklären Sie den Begriff „antizyklische Fiskalpolitik“ und beschreiben Sie ihre wichtigsten Instrumente und ihre beabsichtigten Wirkungen.
- c) Erklären Sie den Begriff „angebotsorientierte Fiskalpolitik“ und beschreiben Sie ihr Hauptzielrichtung.
- d) Zeigen Sie beispielhaft die Schwächen der antizyklischen und angebotsorientierten Fiskalpolitik auf.



Betrachten Sie nun die abgebildete Karikatur von Thomas Wizany und versuchen Sie die drei Fragen zu beantworten.



© Thomas Wizany, 2012, Salzburger Nachrichten

- Erläutern Sie die Fachbegriffe „Maastricht“ und „Fiskalpakt“.
- Recherchieren Sie, was sich hinter dem Begriff „ESM“ versteckt.
- Versuchen Sie die zentrale/n Botschaft/en bzw. Widersprüchlichkeiten, die in der Karikatur angesprochen werden, zu erklären.
- Welche der beiden finanzpolitischen Ansätze wird in der Karikatur kritisch beleuchtet?



Informationsblatt 2: Bundesbudget 2023 – Zahlen und Fakten

Lesen Sie zunächst die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und **beantworten** Sie danach die Fragen auf dem Arbeitsblatt 8.

1. Wie finanziert sich der österreichische Staat?

| Die Einnahmequellen des Bundes | | | Einnahmen aus Vermögen |
|---|---|---|--|
| Einnahmen aus öffentlich-rechtlichen Abgaben | | | |
| Steuern | Beiträge | Gebühren | Vermögenseinkommen |
| ... sind Zwangseinnahmen, denen keine spezifische Gegenleistung des Staates zugunsten des/der Steuerpflichtigen gegenübersteht. | ... werden für die Bereitstellung einer Leistung eingehoben. Ob die Leistung in Anspruch genommen wird, ist nicht relevant. | ... werden für eine bestimmte Leistung eingehoben, die auch tatsächlich in Anspruch genommen wird. | Dem Staat fließen aus zahlreichen Beteiligungen an Unternehmen Gewinne, Zinsen, Dividenden usw. zu. |
| Bsp. | Bsp. | Bsp. | Bsp. |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einkommenssteuer • Umsatzsteuer | <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zur Sozialversicherung | <ul style="list-style-type: none"> • Passgebühren • Gebühren für eine Patentanmeldung | <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnausschüttung der Österreichischen Bundesforste |

Die Grafik zeigt die geplanten Einnahmen des Bundes (= Bundesbudgetvoranschlag) für das Jahr 2023:

| Beträge in Mio. Euro | | |
|--|---------------|-------------|
| Einnahmen | | |
| Umsatzsteuer | 37 000 | 38% |
| Lohnsteuer | 33 500 | 34% |
| Verbrauchssteuern (Mineralöl-, Tabaksteuer) | 6 200 | 6% |
| Verkehrssteuern (Normverbrauchsabgabe, Energieabgabe, Grunderwerbsteuer, Versicherungssteuer, Kfz-Steuer, Flugabgabe) | 7 150 | 7% |
| Körperschaftsteuer | 13 500 | 14% |
| Veranlagte Einkommensteuer | 3 500 | 4% |
| Sonstige Abgaben (inkl. Digitalsteuer, Non-ETS-Emissionen) | 1 329 | 1% |
| Kapitalertragsteuer | 5 050 | 5% |
| Steuerähnliche Abgaben (Stempel- und Rechtsgebühren u. ä.) | 672 | 1% |
| Sonstige Einnahmen | 28 660 | 29% |
| <i>abzüglich Überweisungen über den Finanzausgleich an Länder und Gemeinden</i> | - 34 873 | -36% |
| <i>abzüglich Überweisungen an die EU</i> | - 3 600 | -4% |
| Summe Einnahmen | 98 088 | 100% |



2. Für welche Aufgaben gibt der österreichische Staat Geld aus?

Die Grafik zeigt die geplanten Ausgaben des Bundes (= Bundesbudgetvoranschlag) für das Jahr 2023:

| Beträge in Mio. Euro | | |
|--|----------------|-------------|
| Ausgaben | | |
| Unterricht und Bildungswesen | 11 255 | 10% |
| Tertiärbereich, Forschung und Wissenschaft | 6 844 | 6% |
| Kunst und Kultur, Religiöse Angelegenheiten | 620 | 1% |
| Land- und Forstwirtschaft | 2 945 | 3% |
| Soziale Sicherung (Arbeitsmarktpolitik, Sozialversicherung, Familie und Jugend, sonstige sozialpolitische Ausgaben <i>inkl. Pensionen</i>) | 47 915 | 42% |
| Staats- und Rechtssicherheit (Polizei, Gerichte, Gefängnisse, Fremdenwesen) | 7 428 | 6% |
| Landesverteidigung | 3 318 | 3% |
| Straßen und sonstiger Verkehr | 5 494 | 5% |
| Klima- und Umweltschutz | 3 663 | 3% |
| Allgemeine öffentliche Verwaltung | 10 584 | 9% |
| Gesundheit | 2 856 | 2% |
| Wirtschaftliche Angelegenheiten (inkl. Bundeshaftungen und Finanzmarktstabilität) | 3 521 | 3% |
| Staatsschuldentransaktionen (z.B. Zinsen) | 8 680 | 8% |
| Summe Ausgaben | 115 122 | 100% |

3. Defizit oder Überschuss?

Sind die Ausgaben des Staates höher als die Einnahmen, so spricht man von einem Defizit. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, so liegt ein Überschuss vor.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt das geplante Defizit des Bundes (= Bundesbudgetvoranschlag) für das Jahr 2023:

| | |
|------------------------|-------------------------|
| Summe Ausgaben | 115.122 Mio. EUR |
| Summe Einnahmen | 98.088 Mio. EUR |
| Budgetdefizit | 17.034 Mio. EUR |



Arbeitsblatt 5: Bundesbudget 2023 – Zahlen und Fakten

Beantworten Sie – unter Bezugnahme auf das Informationsblatt 2 („Bundesbudget 2023 – Zahlen und Fakten“) – die nachfolgenden Aufgabenstellungen:

- a) Nennen Sie die den Gesamtbetrag der voraussichtlichen Einnahmen aus dem Budgetvoranschlag 2023.
- b) Nennen Sie die fünf Steuern, die mit Abstand zu den wichtigsten geplanten Einnahmequellen des Bundes zählen.
- c) Zu den wichtigsten Steuern – wie Sie entdeckt haben – zählt die Lohnsteuer, die von unselbständigen Arbeitnehmer:innen bezahlt wird. Sie ist eine direkte Steuer, d.h. der/die Steuerträger:in und der/die Steuerzahler:in sind ein und dieselbe Person. Sie wird unmittelbar vom Bruttolohn/-gehalt abgezogen und von dem/der Arbeitgeber:in an das Finanzamt abgeführt.

Ausgangssituation:

Sie sind ledig (ohne Kinder), arbeiten als Angestellte:r in Wien und beziehen monatlich ein Bruttogehalt von EUR 2.450,--. Bei der monatlichen Abrechnung ihres Gehalts berücksichtigt der/die Arbeitgeber:in einen Freibetrag von EUR 142,--. Einen Sachbezug (wie z.B. einen Firmen-PKW) haben Sie hingegen nicht. Die einfache Wegstrecke ist fußläufig oder öffentlich in 1,5 km erreichbar.

Fragen:

- a) **Schätzen** Sie, wie viel Lohnsteuer Sie jährlich bezahlen.
- b) **Berechnen** Sie bitte mithilfe des Brutto-Netto-Rechners die tatsächliche Lohnsteuerbelastung. Sie finden diesen unter dem folgenden Link: <https://bruttonetto.arbeiterkammer.at> Nennen Sie die den Gesamtbetrag der voraussichtlichen Ausgaben aus dem Budgetvoranschlag 2023.
- c) Nennen Sie die fünf Posten, die ausgabeseitig im Bundeshaushalt am höchsten ausfallen.
- d) Das BIP zu laufenden Preisen (= nominelles BIP) wird für das Jahr 2023 mit ca. 484 Mrd. Euro prognostiziert (März 2023) Ermitteln Sie auf Basis dessen das mögliche Defizit in Prozenten des BIP.
- e) Am Ende des Jahres 2023 wird die Gesamtverschuldung Österreichs (lt. Prognose) etwa 367 Mrd. Euro betragen. Berechnen Sie die Staatsschuldenquote. [Staatsschuldenquote = (Schulden/BIP) x 100]



Erörtern Sie anhand der weiter unten angeführten Fragen – in kurz gefasster Form – die zentralen Botschaften dieser Karikatur:



Der Budgetanfänger oder der Ernst des Lebens

von Thomas Wizany, 12.10.2022, Salzburger Nachrichten

a) **Fassen** Sie in eigenen Worten **zusammen**, was Sie auf der Karikatur sehen.

b) **Beschreiben** Sie den Sachverhalt bzw. das Ereignis, der/das in der Karikatur illustriert wird.

c) **Entschlüsseln** und **formulieren** Sie die zentralen Aussagen der Karikatur.



Vertiefung 3: Bundesbudget 2023 – Bewältigung der aktuellen Herausforderungen (Überblick)

Lesen Sie die kurz gefassten einleitenden Informationen und **beantworten** Sie mithilfe der beiden Tabellen die nachfolgenden Aufgabenstellungen.

Vor dem Hintergrund vergangener und aktueller Krisen (COVID-19- und der Klimakrise bzw. den Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts) setzt die Bundesregierung mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2023 und dem Bundesfinanzrahmengesetz 2023 – 2026 (BFRG) folgende Schwerpunkte zur Bewältigung der dringendsten Herausforderungen:

- Die Stärkung der Kaufkraft der Bevölkerung und die Abfederung von Wohlstandsverlusten, die durch die hohe Inflation bedingt sind.
- Die Sicherung des Produktionsstandortes Österreich und die Förderung der Transformation, die zur Erreichung der Klimaziele und der Energieunabhängigkeit notwendig sind.
- Investitionen in die öffentliche Sicherheit und militärische Kernkompetenzen

Der Bundesvoranschlag 2023 und der Bundesfinanzrahmen 2020–2026 - Überblick

| Administrativer Bundeshaushalt, in Mio. € | Erfolg | BVA | → | BVA | Bundesfinanzrahmen | | |
|---|------------------|------------------|-----------------|------------------|--------------------|------------------|------------------|
| | 2021 | 2022 | Δ 22/23 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| Auszahlungen | 103 966,9 | 107 504,3 | 7 693,2 | 115 197,5 | 110 153,9 | 113 004,2 | 116 266,3 |
| Entlastung/Anti-Teuerung | | 5 194,7 | | 4 194,3 | 1 753,6 | 863,7 | 1 027,0 |
| Neue Mittel Transformation der Wirtschaft | | | | 863,5 | 1 296,8 | 1 383,1 | 1 403,7 |
| Neue Mittel Öffentliche Sicherheit | | | | 1 100,5 | 1 482,4 | 1 867,7 | 2 474,2 |
| Pflegereform | | | | 844,8 | 317,8 | 267,9 | 230,0 |
| COVID-19-Krisenbewältigung | 18 974,0 | 6 623,5 | -3 919,4 | 2 704,2 | 299,1 | 201,9 | 74,8 |
| Innere Sicherheit (UG 11) | 3 182,2 | 3 245,9 | +404,9 | 3 650,8 | 3 681,6 | 3 706,2 | 3 801,3 |
| Landesverteidigung (UG 14) | 2 836,5 | 2 713,1 | +604,7 | 3 317,9 | 3 705,6 | 4 191,7 | 4 703,1 |
| Pensionen (UG 22 und UG 23*) | 22 530,3 | 22 756,7 | +2 727,2 | 25 484,0 | 28 287,0 | 30 771,2 | 32 752,6 |
| Zinsen (UG 58) | 3 221,3 | 4 299,0 | +4 380,6 | 8 679,6 | 7 981,3 | 8 539,1 | 8 313,6 |
| Einzahlungen | 86 018,3 | 84 409,4 | 13 678,6 | 98 088,0 | 99 902,2 | 103 390,5 | 107 491,3 |
| Abschaffung der kalten Progression | | | | -1 480,0 | -3 850,0 | -5 900,0 | -7 500,0 |
| Nettofinanzierungssaldo | -17 948,6 | -23 094,9 | 5 985,4 | -17 109,5 | -10 251,7 | -9 613,7 | -8 775,0 |

* inklusive Pflegegeld UG 23

Quelle: BMF (2022): Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmen 2023-2026 .- Kurzfassung

Budgetäre Schwerpunkte und Maßnahmen der Bundesregierung

| In Mio. € | BVA | BVA | Bundesfinanzrahmen | | |
|---|----------------|----------------|--------------------|----------------|-----------------|
| | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| Entlastung/Anti-Teuerung (Auszahlungen) | 5 194,7 | 4 194,3 | 1 753,6 | 863,7 | 1 027,0 |
| Indexierung der Sozialleistungen | | | 282,8 | 645,3 | 1 017,0 |
| Energieentlastungsmaßnahmen ua. | 5 194,7 | 3 911,5 | 1 108,3 | 15,0 | 10,0 |
| Entlastung/Anti-Teuerung (Einzahlungen) | 1 120,0 | 4 220,0 | 4 307,0 | 6 572,0 | 8 227,0 |
| Abschaffung der kalten Progression | UG 16 | | 1 480,0 | 3 850,0 | 5 900,0 |
| Valorisierung Kinderabsetzbetrag | UG 16 | | 80,0 | 170,0 | 230,0 |
| Senkung FLAF-Beitrag | UG 25 | | 353,0 | 369,0 | 397,0 |
| Anhebung Grenzen Land- u. Forstwirtschaft | UG 16 | | 10,0 | 10,0 | 10,0 |
| Kurzfristige Entlastungsmaßnahmen (Einzahlungsseitig) | | 1 120,0 | 2 297,0 | -92,0 | 50,0 |
| Neue Mittel Transformation der Wirtschaft | | | 863,5 | 1 296,8 | 1 383,1 |
| Neue Mittel Öffentliche Sicherheit | | | 1 100,5 | 1 482,4 | 1 867,7 |
| Pflegereform | | | 844,8 | 317,8 | 230,0 |
| Summe der budgetären Schwerpunkte | | 6 314,7 | 11 223,0 | 9 157,7 | 10 954,4 |
| COVID-19-Krisenbewältigung | | 6 623,5 | 2 704,2 | 299,1 | 74,8 |

Quelle: BMF (2022): Bundesvoranschlag und Bundesfinanzrahmen 2023-2026 – Kurzfassung



- a) Auf welche Höhe belaufen sich die auszahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen (= Stärkung der Kaufkraft, Abfederung der Wohlstandsverluste) im BVA 2023 und im BFR bis 2026?

- b) Welcher Geldbetrag wurde für Klimaschutz und Transformation im BVA 2023 und im BFR bis 2026 budgetiert?

- c) Welcher Betrag wurde für den Schwerpunkt Sicherheit und militärische Angelegenheiten im BVA 2023 und im BFR bis 2026 vorgesehen?

- d) Welcher Gesamtbetrag ist für die Umsetzung der im Mai 2022 beschlossenen Pfegereform im BFR bis 2026 vorgesehen?

- e) Nennen Sie jene zwei Positionen, bei denen es die deutlichsten Steigerungen im BFR bis 2026 gibt und erläutern Sie die Gründe dafür.

- f) Dokumentieren Sie, wie sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo (= Neuverschuldung) und die Maastricht-Schuldenquote (= Gesamtverschuldung) – laut Plan – bis 2026 entwickeln wird.

- g) Stichwort „Konjunkturausblick für 2024“: Welche Werte für die drei zentralen Eckdaten „BIP-Wachstum, Inflationsrate und Arbeitslosigkeit“ werden von den drei Wirtschaftsforschungsinstituten für das Jahr 2024 prognostiziert?

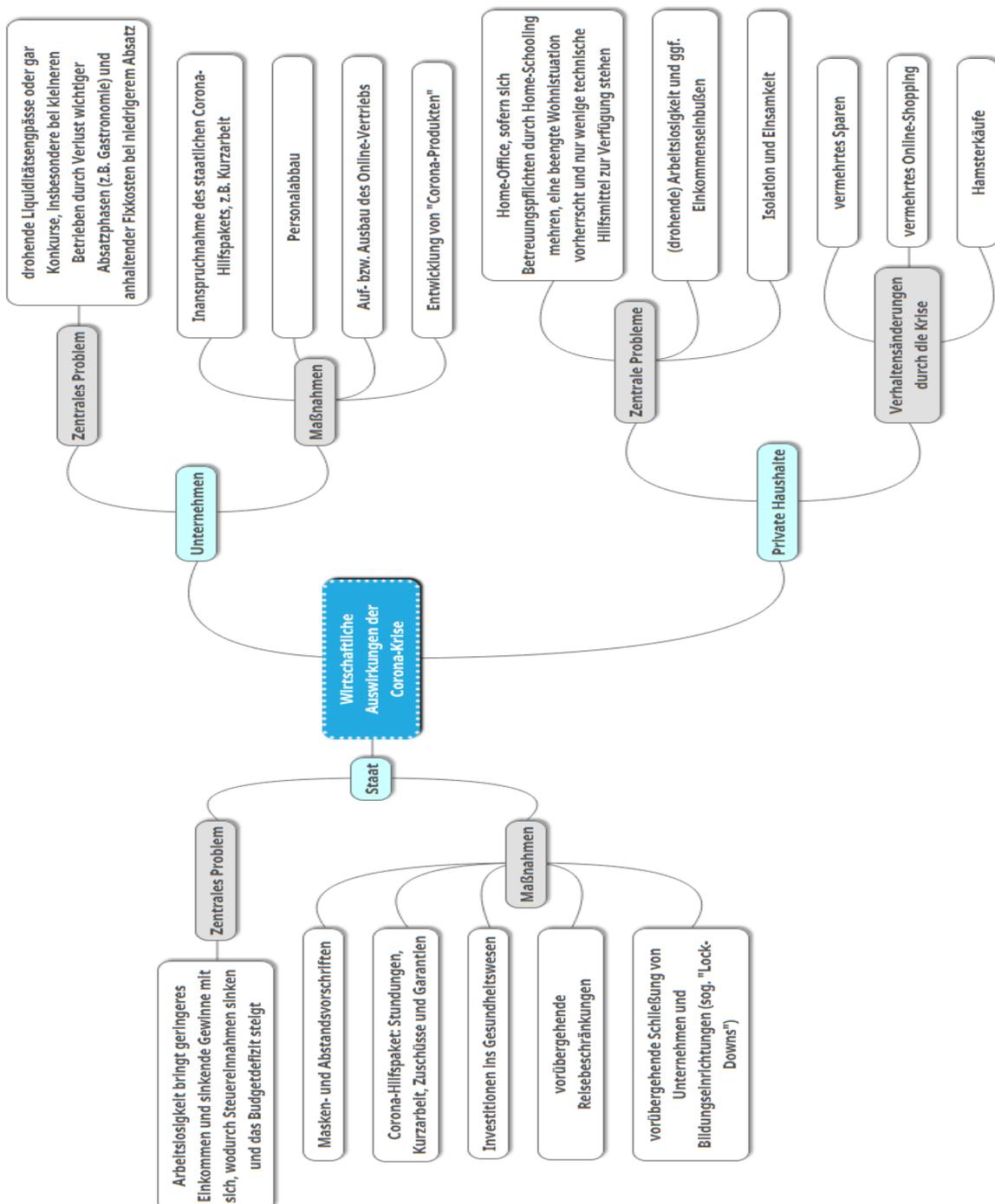


Arbeitsblatt 6: Die Corona- und die Energiekrise – Auswirkungen und Maßnahmen

Lesen Sie zunächst den Informationsteil aufmerksam durch und **bearbeiten** Sie danach die Arbeitsaufträge.

1. Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise

Im nachfolgend abgebildeten Mindmap wurden überblicksartig die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bezug auf den österreichischen *Staat*, die *Unternehmen* und die *privaten Haushalte* Österreichs aufbereitet.

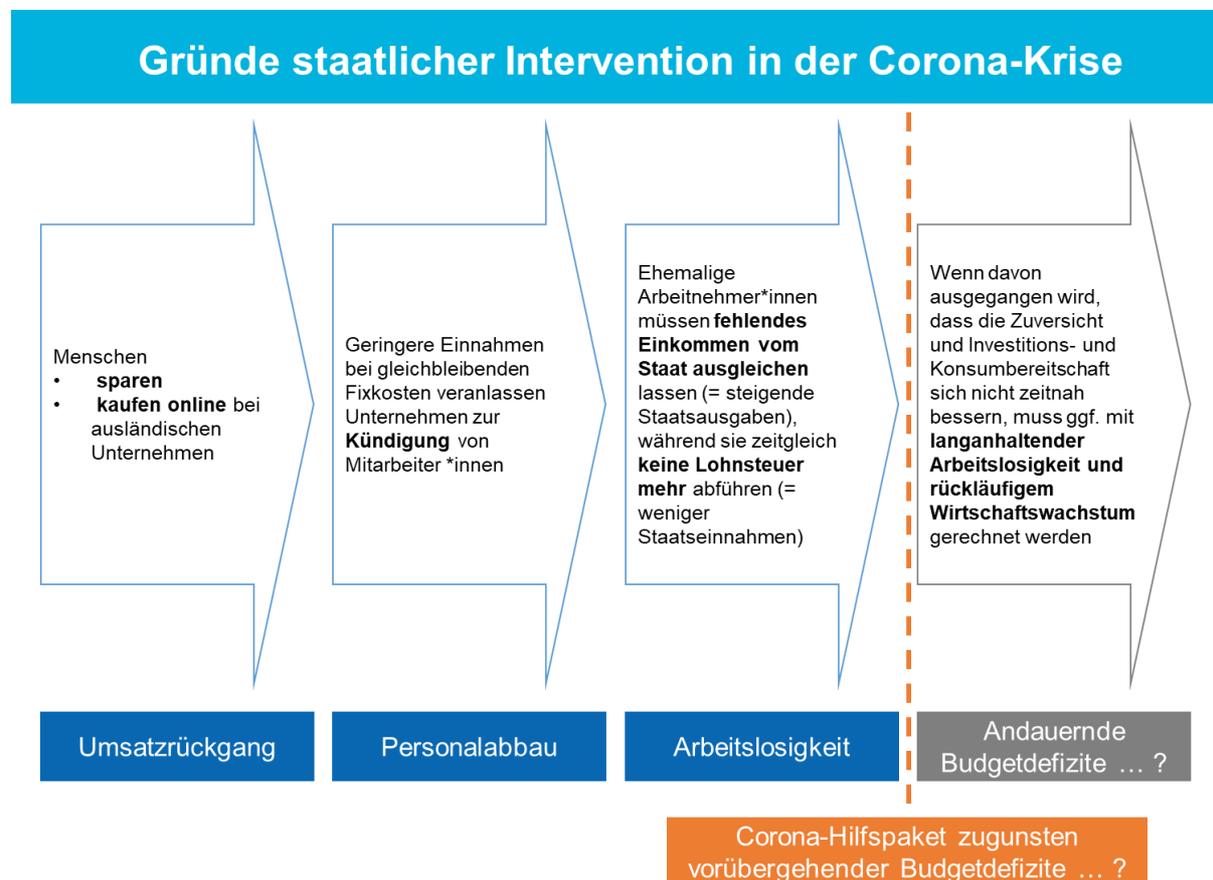




2. Warum wurden diese Maßnahmen gesetzt?

Als Antwort auf die anhaltende Corona-Pandemie hat die österreichische Regierung für einzelne stark betroffene Gruppen eine Reihe von wirtschaftspolitischen Maßnahmen beschlossen, um die verhängnisvollen Auswirkungen der Krise abzufedern bzw. zu mildern.

Mit diesen gezielten Maßnahmen soll einerseits verhindert werden, dass in Österreich ansässige Unternehmen in die Insolvenz schlittern, sprich zahlungsunfähig werden. Andererseits wollte/will man damit erreichen, dass von den Unternehmen weniger Arbeitnehmer:innen gekündigt werden, die sonst auf vermehrte Transferzahlungen (z.B. Zahlung von Arbeitslosengeld) angewiesen wären. Ohne irgendeine Form staatlicher Intervention würden die Auswirkungen der Corona-Krise dazu führen, dass die Staatseinnahmen durch Arbeitsplatzverluste sinken und die Staatsausgaben durch die damit zusammenhängenden Transferzahlungen längerfristig stark steigen würden. Diese Entwicklung würde auf Dauer nicht nur das angestrebte Wirtschaftswachstum und damit die Wohlfahrt Österreichs negativ beeinflussen, sondern auch zu langanhaltenden Budgetdefiziten in den Folgejahren führen. Diese Zusammenhänge werden in der folgenden Grafik nochmals schrittweise veranschaulicht:



Diese Strategie, die von einer überwältigenden Mehrheit der Ökonom:innen als alternativlos beurteilt wird, führt aber zweifelsohne in der Phase der Krisenbewältigung zu hohen finanziellen Belastungen der aktuellen Budgets bzw. zu einem deutlichen Anstieg der Staatsverschuldung. Um also die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft zu bekämpfen, fließt **staatliches Geld ohne Ende**. Zum Beispiel für die Finanzierung der Kurzarbeit, für Soforthilfen für Selbständige, für Fixkostenzuschüsse und Kreditgarantien, die von Insolvenz betroffene Unternehmen finanziell retten sollen. Allerspätestens seit der Corona-Krise ist der Glaube an den freien, sich selbst regulierenden Markt verloren gegangen. Stattdessen feierte der Staat als „Krisen-Feuerwehr“ ein beispielloses Comeback.

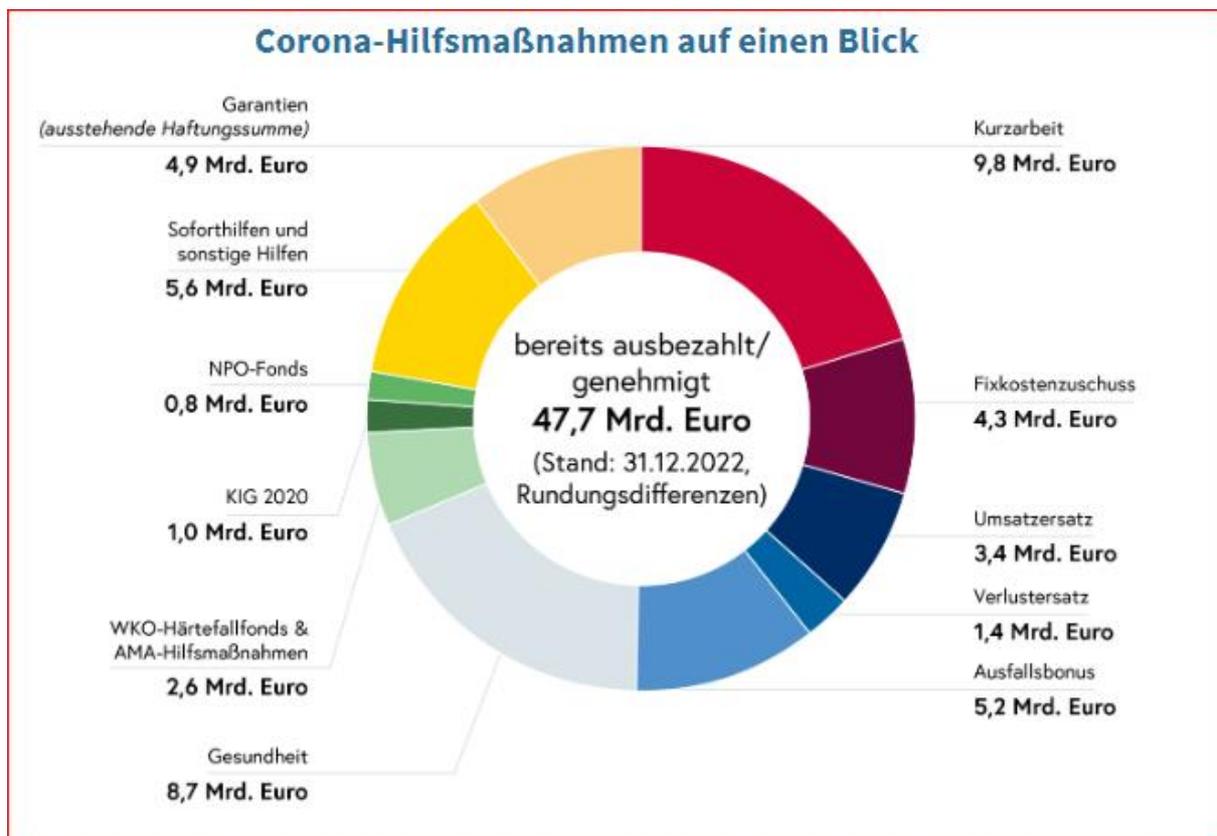


3. Welche Maßnahmen wurden gesetzt?

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise sind von historischem Ausmaß. Am Höhepunkt der Krise waren knapp 590.000 Menschen arbeitslos und 1,3 Millionen Erwerbstätige in Kurzarbeit.

Unter dem Slogan „**Koste es, was es wolle**“ hat die damalige Bundesregierung im Frühjahr 2020 zur Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise die **COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)** gegründet. Die COFAG stellte für die heimischen Unternehmen **Garantien**, **Fixkostenzuschüsse**, den **Verlustersatz**, den **Ausfallsbonus** sowie den **Lockdown-Umsatzersatz** bereit.

Laut Information des Finanzministeriums hat der Bund, wie die Grafik zeigt, **47,7 Milliarden Euro an Corona Hilfsmaßnahmen** bereits ausgezahlt oder genehmigt (Stand 31.12.2022).



Quelle: BMF (2023): Corona-Hilfsmaßnahmen: Infos, Entlastungen und Vereinfachungen
<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/corona-hilfsmassnahmen.html>

Seit der zweiten Jahreshälfte 2021 sind die **Energiepreise** in der EU und weltweit sprunghaft angestiegen. Infolge des **Angriffs Russlands gegen die Ukraine** kam es zu einem weiteren massiven **Preisanstieg für Erdgas, Erdöl und Kohle**. Als Reaktion darauf hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Wirtschaft und Bevölkerung zu entlasten und damit die hohen Energiepreise abzufedern. Nach Schätzungen bzw. Berechnungen wird Österreich bis Ende 2023 **mindestens 54 Mrd. Euro an Steuergeldern** für diverse **Maßnahmen zur Linderung der beiden Krisen** ausgegeben haben.

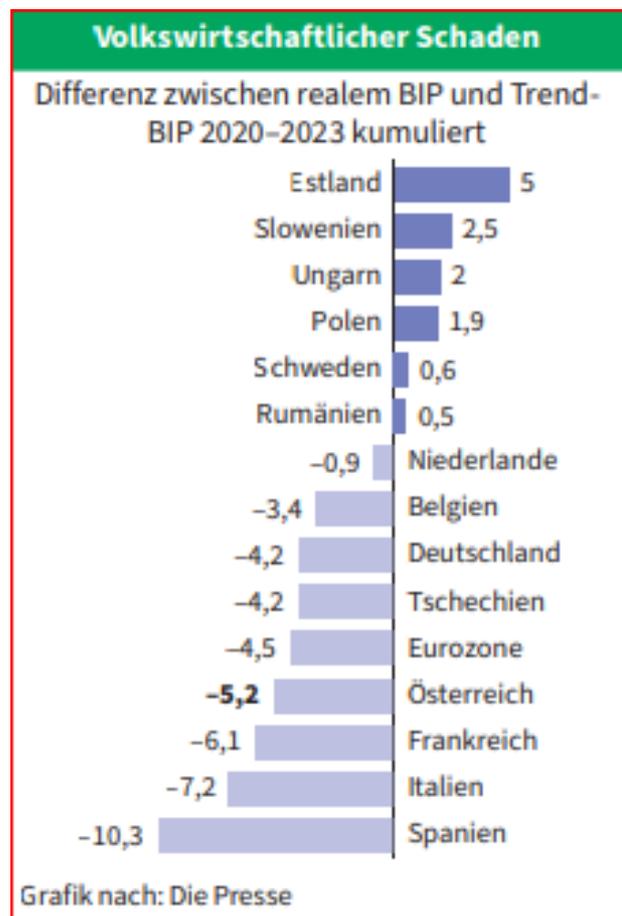
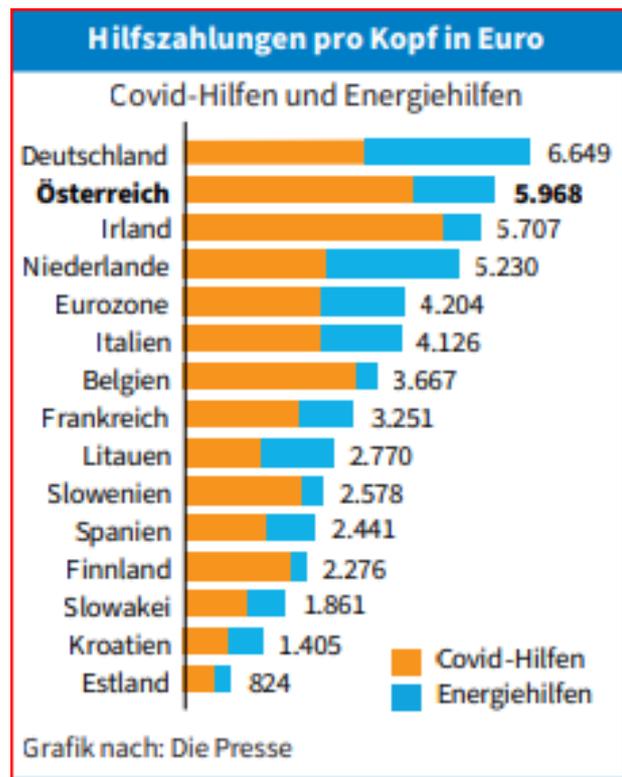


Wie die **Grafik „Hilfszahlungen pro Kopf in Euro“** zeigt, ergibt das – je nachdem, wie stark der Energiekostenzuschuss noch in Anspruch genommen wird – Kosten in Höhe von knapp 6.000 bis 6.400 Euro pro Kopf. Österreich nimmt im Hinblick auf Hilfszahlungen Platz zwei unter den EU-Ländern ein. **Schlussfolgerung:** Österreich hat pro Kopf für Krisenhilfen mehr Steuergeld ausgegeben als die meisten anderen EU-Länder.

Inwieweit durch diese Hilfszahlungen größerer wirtschaftlicher Schaden abgewendet werden konnte, zeigt die **Grafik „Volkswirtschaftlicher Schaden“**. Es wurde hier die Differenz zwischen dem realen BIP (= BIP zu den Preisen eines Basisjahres) und dem Trend-BIP (= BIP, das bei einer normalen Auslastung der Produktionskapazitäten erwirtschaftet wird) berechnet. Das Ergebnis: In Summe liegt der volkswirtschaftliche Schaden in Österreich bei beiden Krisen (= Corona- und Energiekrise) zwischen 2020 und 2023 bei ca. fünf Prozent der Wirtschaftsleistung bzw. bei ca. 20 Mrd. Euro.

Das schlechte „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ (= Ausmaß der Hilfszahlungen versus Ausmaß des volkswirtschaftlichen Schadens) hat mehrere Ursachen. Drei Erklärungen:

- Österreichs Unternehmen brauchen viel Energie und die Preise für Gas und Strom sind in Österreich besonders stark gestiegen. Dazu kommt, dass der Tourismus in Österreich während der Corona-Pandemie weitgehend zum Stillstand gekommen ist.
- Stichwort „Treffericherheit der Hilfen“: Es wurde nach Meinung vieler Ökonom:innen zu wenig versucht, nur besonders betroffene Unternehmen und Haushalte zu unterstützen.
- Zirka 80 Prozent der Hilfen wurden über teure Direktzahlungen statt über günstigere Haftungen oder Stundungen abgewickelt (EU-Durchschnitt: 33 Prozent Direktzahlungen).





- a) **Erläutern** Sie in kurz gefasster Form, **warum** der **Staat** als Antwort auf die Corona- und Energiekrise mit **zahlreichen wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen** reagiert hat.

- b) Nennen und erklären Sie in kurz gefasster Form – auf der Grundlage von kurzen Recherchen – drei von Ihnen ausgewählte Corona-Hilfsmaßnahmen.

- c) Erläutern Sie den Begriff „Treffsicherheit der Hilfen“ an einem konkreten Beispiel.



Informationsblatt 3: Gesamtübersicht über alle Entlastungspakete

Die folgende Zusammenfassung gibt einen kurz gefassten Überblick über alle Entlastungspakete, die von der Bundesregierung beschlossen wurden.

Entlastungspaket 1

Energiepaket mit einem Volumen von insgesamt 1,7 Mrd. Euro:

- Energiekostenausgleich: 600 Mio. Euro
- Ökostrompauschale: 350 Mio. Euro; Ökostrom-Förderbeitrag: 520 Mio. Euro
- Teuerungsausgleich für vulnerable Gruppen: 200 Mio. Euro

Entlastungspaket 2

Energiepaket mit einem Volumen von über 2 Mrd. Euro:

- Erhöhung des Pendlerpauschales um 50 Prozent, Vervierfachung des Pendlereuros und Erhöhung der SV-Rückerstattung für Pendler:innen mit niedrigem Einkommen um 100 Euro (60 Euro im Jahr 2022 und 40 Euro im Jahr 2023): 420 Mio. Euro
- Preissenkungen im öffentlichen Verkehr und Angebotserweiterungen: 150 Mio. Euro
- Senkung der Energieabgaben (Erdgas- und Elektrizitätsabgabe) um rund 90 Prozent 900 Mio. Euro
- Es ergeht eine Weisung an den Kartellanwalt zur Kontrolle der Öl-Industrie und von Betrieben in der Öl/Diesel/Benzin-Wertschöpfungskette
- Agrardiesel-Kostenausgleich im derzeit europarechtlich zulässigen Ausmaß
- Ausgleich von steigenden Energiekosten im öffentlichen Verkehr zur Verhinderung von Preissteigerungen (z.B. Schüler:innenfreifahrten)
- Entlastung für inländische KMU mit hohem Treibstoffaufwand, insbesondere im Bereich des Handwerks, sowie der EPU über eine Treibstoffrückvergütung (ca. 120 Mio. Euro)
- Liquiditätshilfe für Unternehmen durch Herabsetzung der Vorauszahlungen der ESt/KÖSt-Zahlungen
- Unterstützung für Betriebe zum raschen Umstieg auf alternative bzw. erneuerbare Antriebsformen: insgesamt 120 Mio. Euro für die Jahre 2022 und 2023
- Investitionsoffensive Energieunabhängigkeit für Windkraft- und Photovoltaik-Projekte (250 Mio. Euro)

Entlastungspaket 3

Die Regierung hat im Juni 2022 weitere Entlastungsmaßnahmen zur Abfederung der Teuerung im Volumen von weiteren mehr als 28 Mrd. Euro bis zum Jahr 2026 beschlossen. Im Paket wurde dabei die Dringlichkeit der aktuellen Situation im Rahmen der zur Verfügung stehenden Abwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt. Das Entlastungspaket 3 umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Auszahlung einer zusätzlichen Familienbeihilfe in Höhe von 180 Euro pro Kind (erfolgte 8/2022)
- Teuerungsausgleich für vulnerable Gruppen in Höhe von 300 Euro (wurde von den jeweiligen Auszahlungsstellen seit 1. 9. 2022 ausbezahlt)
- Bis spätestens 30. September 2022 wurde der erhöhte Familienbonus Plus in Höhe von 2.000 Euro für Kinder unter 18 Jahren für das Jahr 2022 im Zuge der Lohnverrechnung wirksam.
- Erhöhter Kindermehrbetrag in Höhe von 550 Euro (wurde für das Jahr 2022 ab 1/2023 wirksam)
- Teuerungsabsetzbetrag für Arbeitnehmer:innen (wurde ab 1/2023 rückwirkend für 2022 wirksam)
- Zur zusätzlichen Entlastung von Arbeitnehmer:innen kann in den Jahren 2022 und 2023 eine steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie in Höhe von jeweils bis zu 3.000 Euro vom bzw. von der Arbeitgeber:in ausbezahlt werden.
- Ab 9/2022 wurden der erhöhte Klimabonus sowie der Anti-Teuerungsbonus ausbezahlt. Dadurch wurden alle in Österreich lebenden Erwachsenen in Höhe von mindestens 500 Euro unterstützt.

Langfristige Maßnahmen ab dem Jahr 2023

Ab 1. Jänner 2023 sind die Abschaffung der **kalten Progression**, die Senkung der Lohnnebenkosten sowie die Valorisierung der Familien- und Sozialleistungen wirksam geworden. Dadurch werden die Menschen und Unternehmen dauerhaft entlastet.

https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstige_beihilfen_und_foerderungen/entlastungspaket/gesamtluebersicht-entlastungspakete.html (Stand, 1.1.2023)



Informationsblatt 4: Verschuldung und Vermögen des Bundes im Zeitraffer

Lesen Sie zunächst die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und **beantworten** Sie danach die Fragen auf dem Arbeitsblatt 9.

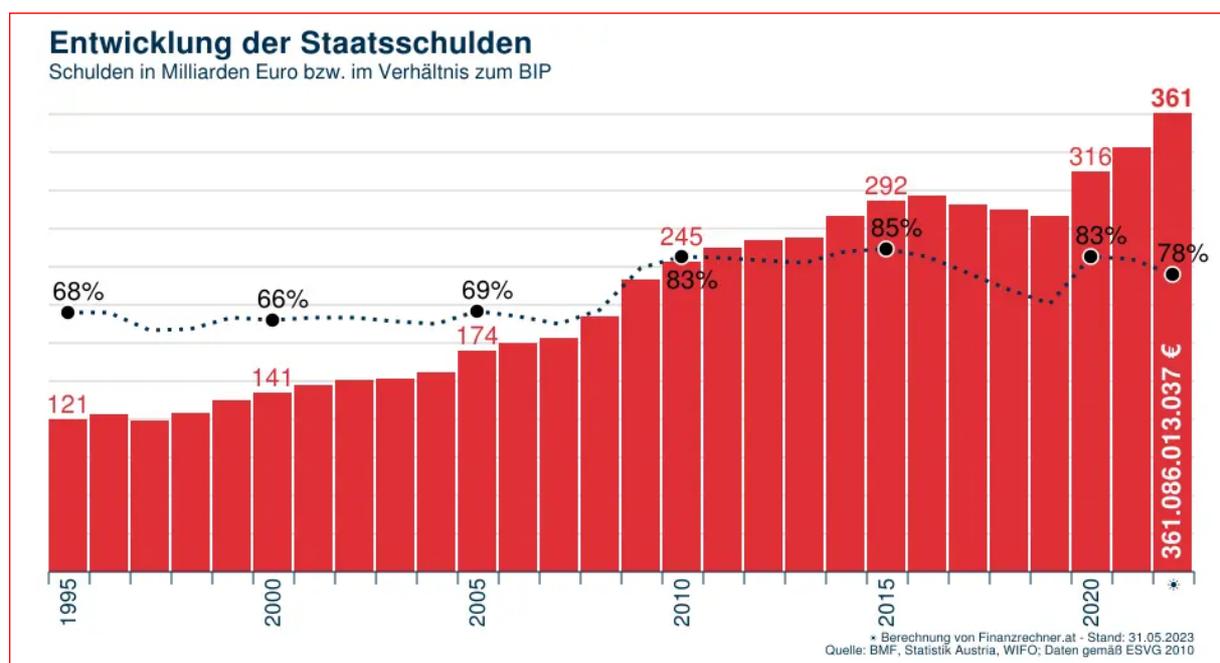
1. Die Verschuldung des Bundes

Vor allem in den Jahren von 1975 bis 1994 wurden von den österreichischen Regierungen hohe jährliche Defizite in Kauf genommen. Das vorrangige Ziel, das man durch die erhöhten Ausgaben zu erreichen versuchte, war eine möglichst niedrige Arbeitslosenrate. Durch diese wiederholten Budgetdefizite, die auch seit dem Jahre 1995 aufgetreten sind (siehe Grafik auf Folgeseite) wuchsen die Schulden der öffentlichen Hand in dieser Zeitspanne enorm an.

Lag die Staatsverschuldung der Republik Österreich im Jahr 2000 – wie die folgende Grafiken zeigt – noch bei 66% des BIP, so stieg sie, bedingt durch die Finanz- und Bankenkrise, den massiven Konjunkturunbruch und die Bankenrettungspakete, bis zum Jahr 2015 auf 85 % des BIP.

Die Auswirkungen der Coronakrise haben zu einer massiven Erhöhung der Neu- und damit auch der Gesamtverschuldung geführt. So kletterten die Staatsschulden bereits Ende 2020 auf ca. 83% des BIP bzw. 316 Mrd. Euro. Die Energiekrise (ab Herbst 2021, verschärft durch den Russland-Ukraine-Krieg) führte zu einem weiteren Anstieg der Staatsschulden. Zwar sinkt die Staatsschuldenquote (lt. Prognosen) bis 2026 auf voraussichtlich 72,5%, der absolute Schuldenstand Österreichs wird aber 2026 voraussichtlich fast 400 Mrd. Euro betragen.

Am 31. Mai 2023 war die Republik Österreich, wie die nachfolgende Grafik zeigt, mit 361 Mrd. Euro verschuldet.





Ende 2023 wird die Gesamtverschuldung Österreichs auf ca. 367 Mrd. Euro „geklettert“ sein. Das ist eine Zahl, die sich viele nur mehr schwer vorstellen können. In der folgenden Abbildung wird versucht, dies in Form von drei bildhaften Vergleichen zu veranschaulichen:



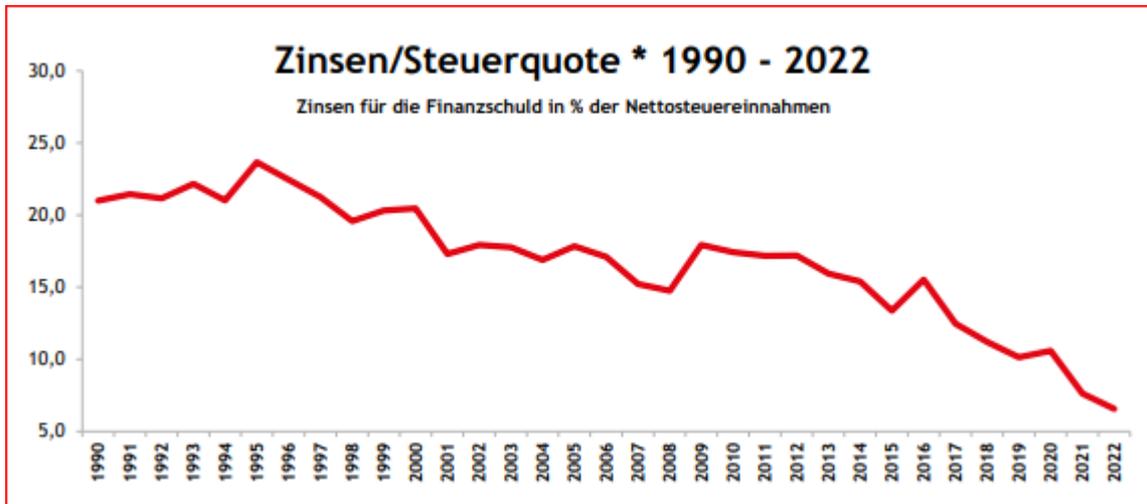
Der Abbau dieses hohen Schuldenberges ist ein zentrales Ziel des Fiskalpaktes. So sollen Länder, die mit ihren Schulden über der 60% Marke liegen, jährlich ein Zwanzigstel des Betrages, der über den 60% liegt, zusätzlich einsparen. Im Falle Österreichs wären dies im Jahre 2023 0,9% pro Jahr.

Anzumerken ist aber, dass die Eurogruppe Anfang Oktober 2020 beschlossen hatten, dass die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zur Anwendung kommt. Damit hatten die EU-Staaten wegen der Corona-Krise auch 2021 freie Hand beim Schuldenmachen, denn die Schulden- und Defizitregeln in der EU blieben vorerst ausgesetzt und eine Verletzung dieser hatte demnach keine Konsequenzen. Den EU-Staaten konnten damit, im Kampf gegen die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, Konjunkturpakete in Rekordhöhe beschließen. Aufgrund der Energiekrise wurde diese Frist bis Ende 2023 verlängert. Ab 2024 soll ein erneuerter Stabilitäts- und Wachstumspakt dafür sorgen, dass einerseits in der EU verantwortungsvollere Budgetpolitik gemacht wird, dies jedoch andererseits nicht zulasten dringend nötiger und enormer Investitionen in die Energie- und Digitalwende geht.

Der Schuldenberg Österreichs belastet die zukünftigen Budgets noch für viele Jahre, da diese über Kredite finanziert werden müssen, woraus Kosten für deren Finanzierung – vor allem für die Zinszahlungen – entstehen (vgl. Link www.staatsschulden.at).



Trotzdem ist die **Zinsen/Steuerquote** (= Zinsen für die Finanzschuld in % der Nettosteuerereinnahmen) in den letzten Jahren, wie die folgende Grafik zeigt, rückläufig:



Quelle: WKO (2022): Statistik zur Finanzschuld des Bundes, bezogen unter: <http://wko.at/statistik/jahrbuch/budget-finanzschuld.pdf> (April 2023)

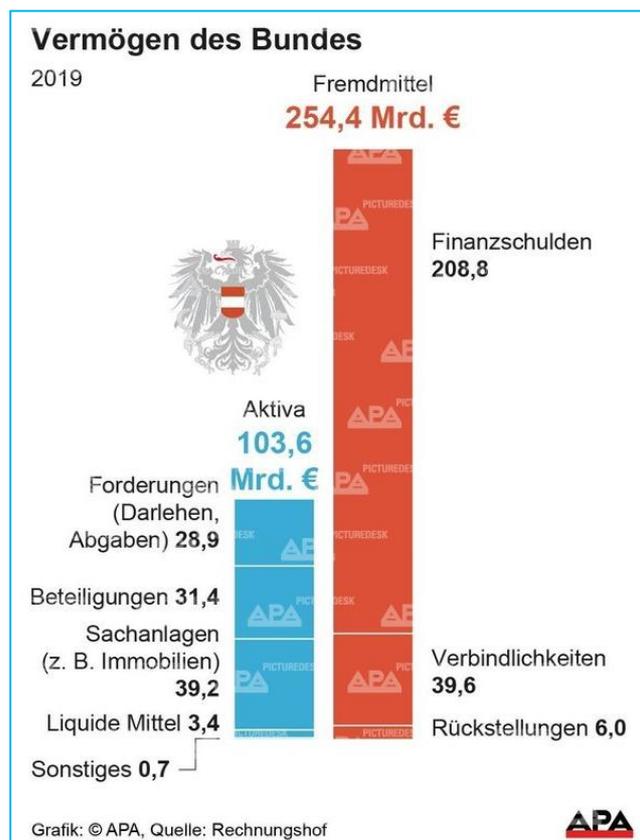
2. Die Vermögensbilanz des Bundes

Die Vermögensbilanz ist Teil des neuen Haushaltsrechts. Dieses sieht vor, dass die Republik Österreich regelmäßig über die Entwicklung ihres Vermögens Rechenschaft ablegt.

Wie die nebenstehende Grafik zeigt, übersteigen die Staatsschulden das Vermögen des Bundes um deutlich mehr als das Doppelte: Die Verbindlichkeiten der Republik Österreich betragen im Jahre 2019 254,4 Mrd. Euro, die Vermögenswerte 103,6 Mrd. Euro.

Die größten Aktiva des Bundes sind – mit knapp 40 Mrd. Euro – die Sachwerte (z.B. Grundstücke, Gebäude, Kulturgüter) sowie die ca. 180 Unternehmensbeteiligungen des Bundes, die mit 31,4 Mrd. Euro angesetzt wurden.

Kritisch anzumerken ist aber, dass die Bewertung der Aktiva sehr vereinfacht (größtenteils auf Basis von Durchschnittspreisen) erfolgte und viele Kulturgüter überhaupt nicht bzw. nur mit sehr geringen Werten bewertet wurden.



Quelle: APA (2020): Vermögen des Bundes, bezogen unter: www.picturedesk.com (Zugriff: 12.11.2020)



Die nachfolgende Auflistung veranschaulicht **vier ausgewählte Bilanzposten** der Republik aus der Vermögensbilanz 2013:

Nachfolgend finden Sie **drei ausgewählte Positionen** aus der Vermögensbilanz des Bundes aus dem Jahre 2019:

- **Wald, Wiese, Berg:** „Grundstücke/Grundstückseinrichtungen“ werden mit 30,15 Mrd. Euro bewertet. Rund 80 Prozent davon sind Wälder, Berge oder Gewässer, der Rest vor allem bebaute Grundstücke.
- **Nationalbank:** Die OeNB ist laut Vermögensbilanz mit 4,22 Mrd. Euro die wertvollste Beteiligung des Bundes.
- **Schönbrunn:** Zu den Kulturgütern gehört beispielsweise das Hauptgebäude des Schlosses Schönbrunn. Es ist 285 Mio. Euro wert. Das Naturhistorische Museum wurde mit 160 Mio. Euro bewertet.

Quelle: ÖÖ Nachrichten (2013): 89.509.190.693,33 Euro, bezogen unter: <https://www.nachrichten.at/wirtschaft/89-509-190-693-33-Euro;art15,1264395> (Zugriff: 15.6.2021)

Die Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) steuert als öffentliche Holding 10 staatliche Beteiligungen mit einem Gesamtwert von rund 33 Milliarden Euro (Stichtag 30.6.2022). Diese Beteiligungen der ÖBAG decken weite Teile der heimischen Schlüsselindustrien ab, die eine bedeutende Rolle für den Wirtschaftsstandort Österreich spielen.

Neben den vier börsennotierten Unternehmen VERBUND, OMV, A1 Telekom Austria und der Österreichische Post ist die Republik Österreich an sechs weiteren Unternehmen, darunter die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), den Casinos Austria und der APK Pensionskasse beteiligt.

Die Beteiligungsunternehmen der ÖBAG tragen wesentlich zum österreichischen Steueraufkommen bei, sichern 157.500 Arbeitsplätze und halten Know-how im Land.



Arbeitsblatt 7: Verschuldung und Vermögen des Bundes

Arbeitsauftrag 1: Die Verschuldung der Republik Österreich

Beantworten Sie mithilfe des Links www.staatsschulden.at die folgenden Fragen:

- a) Benennen Sie den aktuellen Schuldenstand der Republik Österreich (in Milliarden Euro)

- b) Geben Sie an, wie hoch ist die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung je Staatsbürger:in ist. (in Tausend Euro)

- c) Geben Sie an, wie viele Milliarden Euro Zinsen der Staat derzeit jährlich für seine Staatsschulden zu bezahlen hat? (in Milliarden Euro)

- d) Listen Sie auf, wie hoch die Zinsen sind, die jede:r Bürger:in derzeit bezahlen muss?

Arbeitsauftrag 2: Die Zinsen/Steuerquote

Die Zinsen/Steuerquote war in den letzten Jahren rückläufig (vgl. dazu Seite 52).

Überlegen Sie, warum es zu dieser Entwicklung (steigende Staatsschulden und trotzdem sinkende Zinsen/Steuerquote) gekommen ist. Halten Sie Ihre diesbezüglichen Gedanken schriftlich fest.



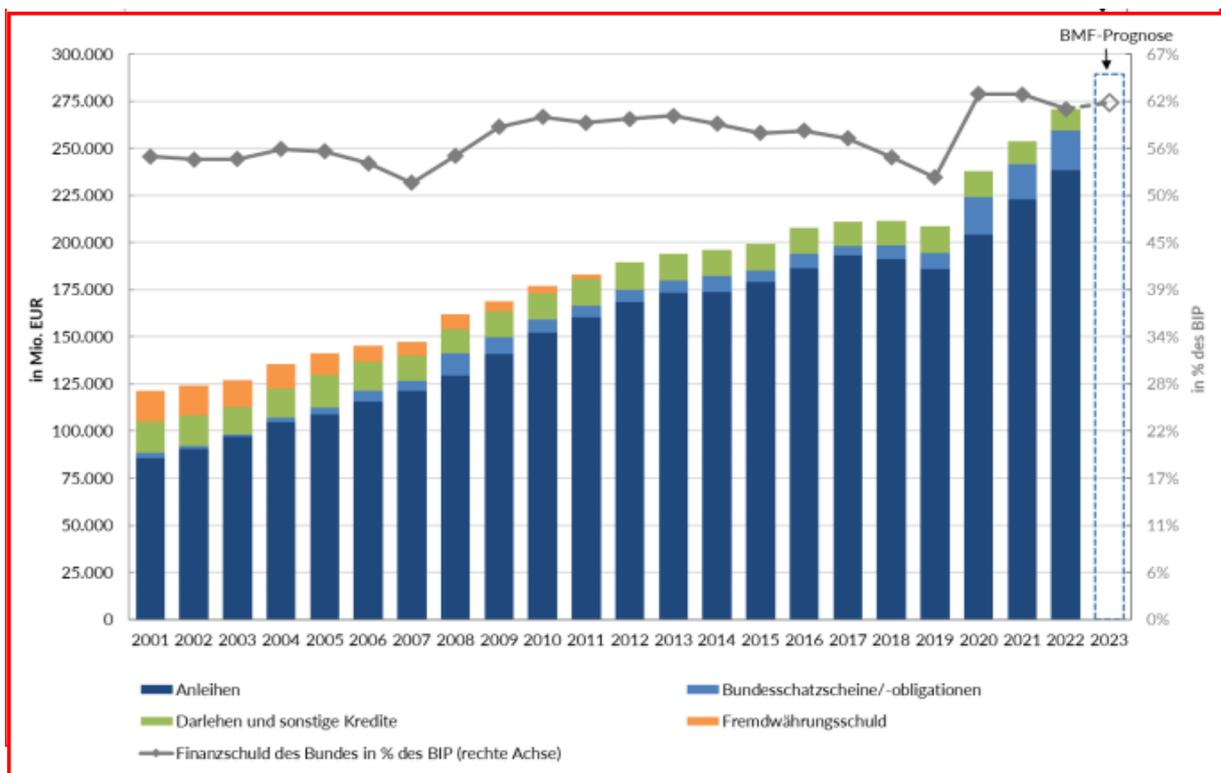
Arbeitsblatt 8: Österreichs Rekordschulden werden noch teurer

Lesen Sie den Zeitungsausschnitt und **beantworten** Sie – unter Einbeziehung der drei Grafiken und des Anhangs – die nachfolgenden Fragen:

Sie ist die Finanzmanagerin der Republik: die Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA). Sie schafft Geld an, damit die Politik es ausgeben kann. So haben unter anderem Coronahilfen und Energiekostenzuschuss in den vergangenen drei Jahren den Schuldenstand des Bundes um nominell 62 Milliarden Euro ansteigen lassen. Das ist so viel wie in den zwölf Jahre davor zusammen und entspricht in etwa der Wirtschaftsleistung (BIP) von Slowenien.

So ist es nicht verwunderlich, dass der Schuldenberg Österreichs (= die Finanzschulden des Bundes) abermals mit einem Rekord aufwartet: Mit Ende 2022 beläuft sich dieser auf 270,89 Milliarden Euro und übertrifft den vorigen Höchstwert von 253,57 Mrd. Euro aus dem Jahr 2021 ziemlich deutlich.

Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP) in den Jahren 2001-2022



Quelle: OeNB, Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose 12/2022

74 Milliarden an frischen Schulden

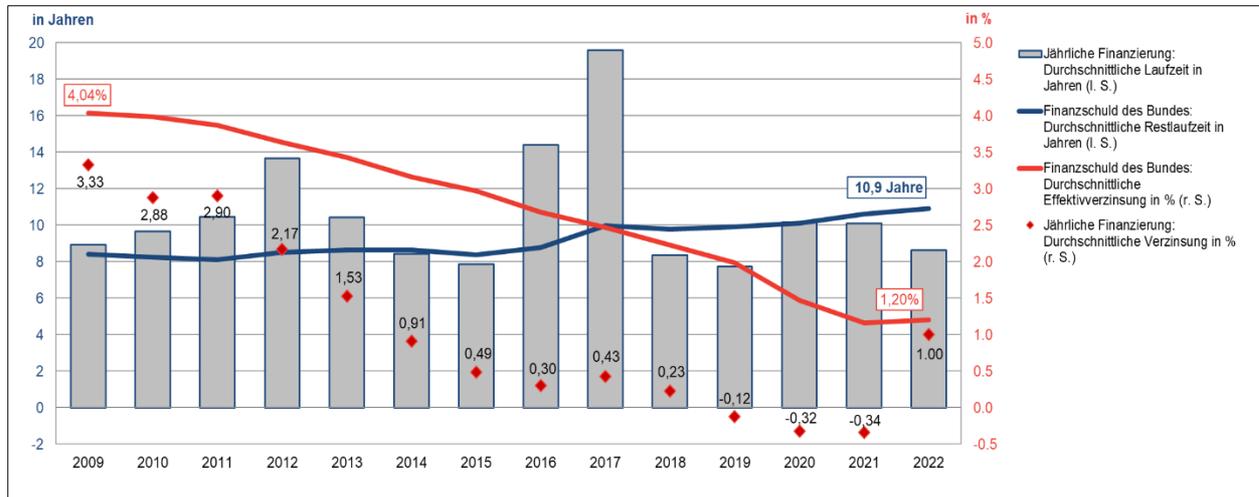
Wer glaubt, nun sei die Zeit zum Sparen, irrt. Für heuer plant die OeBFA, neue Schulden in Höhe von 74 Mrd. Euro aufzunehmen. Auch das ist ein neuer Rekord in der Zweiten Republik. Das frische Geld holt sich die Behörde überwiegend über das Emittieren von Bundesanleihen (rund 45 Mrd. Euro).

Das letzte Mal baute Österreich seine Finanzschulden im Jahr 2019 etwas ab. Damals erstmals seit 1971. Zuletzt war es vor allem der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank geschuldet, die für eine vorteilhafte Finanzierungslage sorgte. Doch damit ist nun Schluss. Denn die EZB fährt ihre Anleihekäufe und ähnliche Investitionen zurück und hat die Zinsen angehoben. In der Vergangenheit profitierte man noch vom Niedrigzinsumfeld. So lagen die Zinszahlungen des Bundes für Schulden bei nur 0,72 Prozent



des BIPs und damit deutlich unter den Höchstständen der 1990er-Jahre. Damals lag der Prozentsatz bei 3,5 Prozent des BIPs.

Finanzschuldenportfolio des Bundes 2009-2022 (gemäß dem Jahresrückblick)

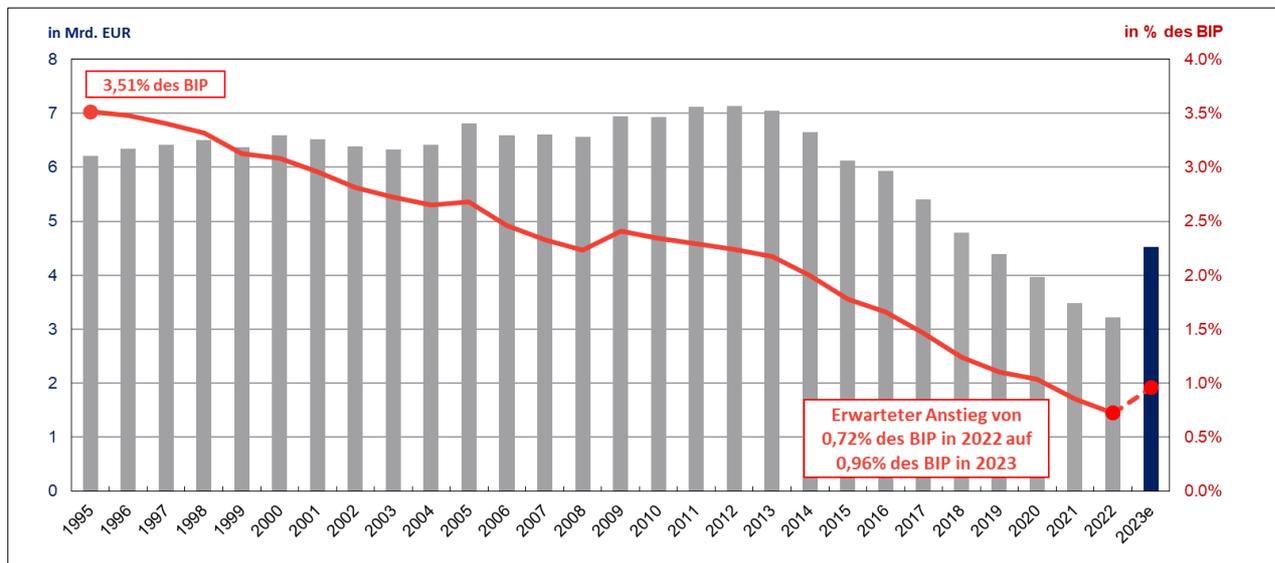


Quelle: OeBFA_Annual_Review_DE_2022, 2/2023

Weniger Spielraum für Politik

In Zukunft muss Österreich aber mehr für seine Schulden berappen. 2023 werde die Summe, die der Bund für Zinszahlungen ausgeben muss, sowohl in absoluten Zahlen als auch relativ zum gesamten Budget erstmals seit 2012 wieder steigen. Die Behörde erwartet Zinszahlungen in Höhe von 0,96 Prozent des BIPs. Damit markiert das Jahr 2022 einen Wendepunkt. Österreich müsse wieder auf einen Konsolidierungspfad zurückkehren, sagt OeBFA-Geschäftsführer Markus Stix.

Zinsaufwand des Bundes 1995-2023 (gemäß dem Jahresrückblick)



Quelle: OeBFA_Annual_Review_DE_2022, 2/2023

Ratingagenturen erachten Österreichs Schuldenberg im Vergleich mit ähnlichen Staaten schon jetzt für zu hoch. Erst im vergangenen September hatte die Ratingagentur Fitch Österreich einen negativen Ausblick erteilt und dies mit der hohen Abhängigkeit von russischem Gas begründet. Eine Ratingabstufung bedeutet höhere Zinskosten. Wird nicht gegengesteuert, werde sich die Zinslast in einem kleineren Spielraum im Budget des Bundes widerspiegeln, sagt Stix.



Investor:innen erhalten wieder Rendite

Solange Investor:innen Österreich Geld leihen, ist alles in Ordnung. Zwar gelten Staatsanleihen als sicher, jedoch warfen sie bisher kaum Rendite ab. Mit den steigenden Zinsen ändert sich das und Staatsanleihen werden wieder attraktiver. Nach drei Jahren mit negativer Begebungsrendite ist die durchschnittliche Rendite im Jahr 2022 wieder positiv und erreichte mit einem Prozent pro Jahr einen ähnlichen Wert wie zuletzt im Jahr 2014. Gleichzeitig wird es aber für die Republik teurer, Schulden aufzunehmen.

Zuletzt stieg die Zinslast für Österreich stärker als etwa für Deutschland, dem vertrauenswürdigsten Schuldner Europas. 2022 musste Österreich 29 bis 79 Basispunkte mehr Zinsen bezahlen als der große Nachbar.

Zudem bevorzugen Investor:innen große Märkte. Deutschland, Frankreich und Italien bieten größere Volumina und auch mehr Liquidität. Das ist besonders für große Unternehmen wie Samsung oder Apple relevant, die Rückstellungen für Pensionen machen, aber auch auf Geld für etwaige Investitionen zugreifen wollen.

Quelle: www.diepresse.com, 17.1.2023, gekürzt und mit diversen Grafiken ergänzt

Aufgaben:

Die Corona- und Energiekrise hat/hatte auch massive Auswirkungen auf das Budget. Die bereinigten Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP) haben sich stark erhöht.

a) Nennen Sie den Wert, der für diesen Indikator für das Jahr 2022 vorliegt.

b) Nennen Sie die geldpolitische Strategie, mit welcher die Europäische Zentralbank seit dem Ausbruch der Corona-Krise versuchte, die hohen Kosten der Staatsverschuldung in den einzelnen Euroländern möglichst niedrig zu halten.

c) Erläutern Sie die Gründe, warum die Käufer:innen österreichischer Staatsanleihen wieder höhere Zinsen erhalten.



- d) Fassen Sie die zentralen Aussagen der Grafiken „Finanzschuldenportfolio des Bundes 2009 – 2022“ und „Zinsaufwand des Bundes 1995 – 2023“ in kurz gefasster Form zusammen.

A large, empty rectangular box with a blue dotted border, occupying the central portion of the page. It is intended for the student to write their summary of the key findings from the two specified graphs.



Anhang: Quantitative Easing (QE)

1. Welche Ziele verfolgt die EZB mit diesem geldpolitischen Instrument?

Im Kampf gegen die Deflation kauft die EZB bereits seit März 2015 monatlich Anleihen in Milliardenhöhe von den Geschäftsbanken in der Eurozone an. QE kommt in der Regel erst dann zum Einsatz, wenn der Leitzinssatz bereits nahe null Prozent liegt und die Geldpolitik somit nicht mehr über eine weitere Senkung des Leitzinses gelockert werden kann.

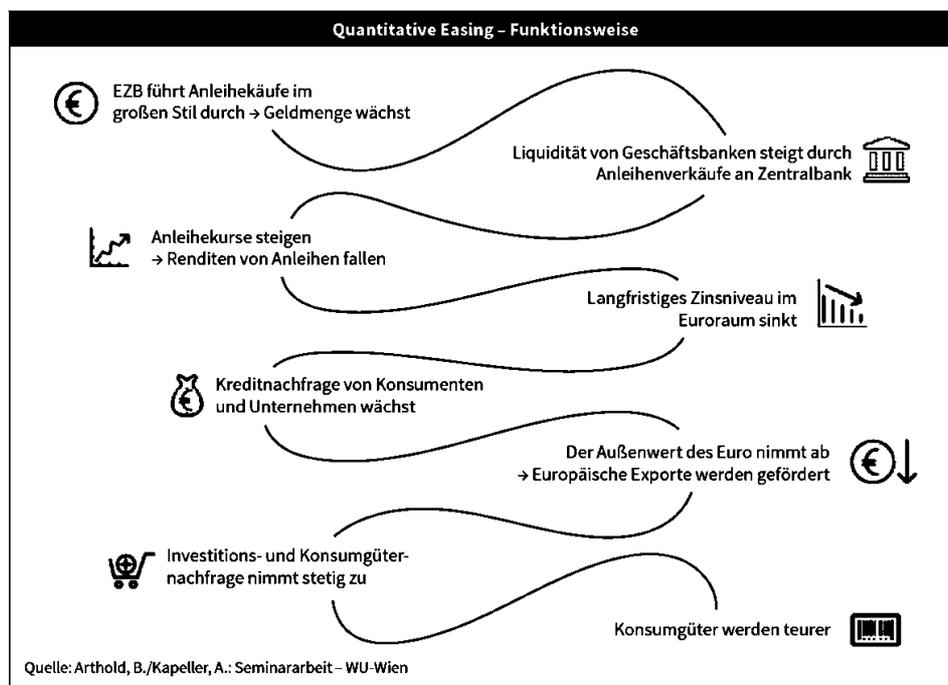
Im Zentrum von QE, auch Quantitative Lockerung genannt, steht nicht nur die Bekämpfung einer (drohenden) Deflation bzw. Rezession (= Wirtschaftsabschwung) sondern auch das Ziel die Kosten der wachsenden Staatsschulden vieler Euroländer möglichst niedrig zu halten. Durch die Ausweitung des Geldangebots (durch den Kauf von Staatsanleihen) sollen folgende Zwischenziele erreicht werden:

- Senkung der Realzinsen (= Nominalzinsen minus Inflationsrate)
- Erhöhung des Geldangebots der Geschäftsbanken
- Verstärkte Vergabe von Krediten durch die Geschäftsbanken
- Steigerung des privaten Konsums und der Investitionen durch Unternehmen
- Abwertung der eigenen Währung (Exporte → billiger; Importe → teurer)
- Stimulierung des Wirtschaftswachstums

Die zentralen Ziele sind also die Verhinderung von Deflation und die Senkung der Kosten für die Staatsschulden.

2. Wie funktioniert QE?

Die Funktionsweise des QE zeigt die folgende Grafik:



Quelle: Manz (2019): Frischer Wind: Auf dem Weg ins Abenteuer, Volkswirtschaft, HAK V

Die verstärkten Ankäufe von Anleihen der EZB bei den Geschäftsbanken treiben deren Kurse in die Höhe, was ihre Marktrenditen fallen lässt. Dies führt zu einem Rückgang des langfristigen Zinsniveaus und soll damit zu einer Belebung der Wirtschaft führen bzw. die Kosten für die stark wachsenden Staatsschulden möglichst niedrig halten.



Arbeitsblatt 9: Konsolidierung und Sanierung des Bundesbudgets nach der Corona- und Energiekrise

Unter einer **Konsolidierung** versteht man in diesem Zusammenhang die mittel- bis langfristige strategische Ausrichtung, die

- die Verringerung von Budgetdefiziten, der Nettoneuverschuldung und des Gesamtschuldenstands eines Staats mit Nachdruck anstrebt,
- insbesondere die Ausgaben eines Staats im Sinne von Einsparungen verringern möchte und
- ggf. auch das Überdenken bisheriger wirtschaftspolitischer Schwerpunktsetzungen nötig macht.

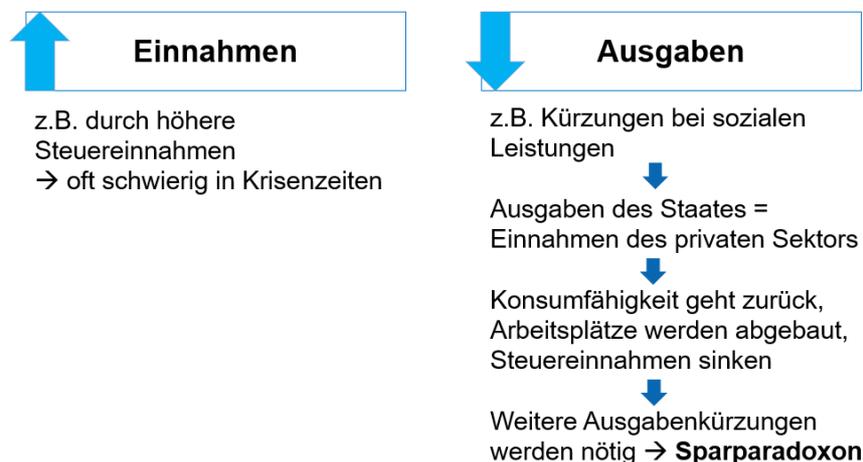
Die **Sanierung** bezeichnet eher die konkreten operativen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele, wie z.B.

- Steuererhöhungen oder eine Einführung einer gänzlich neuen Steuer (= höhere Staatseinnahmen),
- Einsparungen im Pensions- oder Krankensystem (= geringere Staatsausgaben).

Lesen Sie zunächst die nachfolgende Information zum Punkt „Möglichkeiten der Konsolidierung und Sanierung des Budgets aufmerksam durch.

1. Möglichkeiten der Konsolidierung und Sanierung des Budgets

Anhand der nachfolgenden Abbildung erkennen Sie, dass die Konsolidierung bzw. Sanierung des Budgets einnahmen- oder ausgabenseitig erfolgen kann. Neben der Erschließung zusätzlicher Einnahmen (Erhöhung bestehender Steuern bzw. Einführung neuer Steuern), können (bzw. sollen) auch die Ausgaben gesenkt werden.



Auch wenn aus Erfahrung der ausgabenseitigen Konsolidierung eine langfristige höhere Erfolgswahrscheinlichkeit eingeräumt wird als einnahmeseitigen Strategien, kommt man in vielen Fällen (das heißt in Ländern mit Budgetdefiziten bzw. hohen Staatsschulden) nicht daran vorbei, auch Steuern erhöhen zu müssen. Eine erfolgreiche Budgetkonsolidierung setzt im Regelfall sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite an.



2. Wie soll das Budget nach der Corona- und Energiekrise saniert werden?

Lesen Sie die beiden **Budgetanalysen** der **Agenda Austria** und des **Momentum Instituts** zum **Budget 2023**, **vergleichen** Sie die **unterschiedlichen Einschätzungen** bzw. **Bewertungen** und **veranschaulichen** Sie dies – in der nachfolgenden Tabelle - an **mindestens vier Beispielen**.

Agenda Austria

Der Verein wurde laut eigenen Angaben mit dem Ziel ins Leben gerufen, „Österreich in gesellschafts-politischen und wirtschaftlichen Belangen zu öffnen und neue Antworten auf die Herausforderungen zu finden, vor denen das Land steht.“ Aufgabe sei es, **wissenschaftlich fundierte Reformvorschläge** aus **liberaler, marktwirtschaftlicher Sicht** zu machen, politische Konzepte auf wissenschaftlicher Basis zu erstellen und zwischen den **ökonomischen Theorien** und der **realen Politik** zu vermitteln.

https://de.wikipedia.org/wiki/Agenda_Austria

Momentum Institut

Ist eine gewerkschaftsnahe österreichische Denkfabrik, die den Anspruch stellt, Vorschläge für eine **nachhaltigere, gerechtere Gesellschaft** zu erarbeiten und zu verbreiten. Nach Eigendefinition möchte das Momentum Institut ein „**Think Tank der Vielen**“ sein als „Agenda du und ich“ in Abgrenzung zu anderen österreichischen Denkfabriken. Zahlreiche Mitarbeiter:innen und Funktionär:innen stammen aus dem Umfeld der politischen Arbeiterbewegung bzw. der SPÖ.

https://de.wikipedia.org/wiki/Momentum_Institut

Agenda Austria – Budgetanalyse 2023:

„Subventionsexzesse treiben Schulden in lichte Höhen“

Mit Magnus Brunner (ÖVP) hält der nächste Finanzminister seine erste Budgetrede in turbulenten Zeiten. Im Bundesbudget sind dabei 68 Milliarden Euro an neuen Schulden für die Jahre 2022 bis 2026 vorgesehen. Nach der Pandemie ist es nun die anhaltende Teuerungswelle, die als Begründung für die hohen Ausgaben herhalten muss. Allerdings hätten wir auch ohne die Hilfszahlungen gegen diese Krise ein laufendes Defizit.

- Österreich wird bis 2026 Schulden im Ausmaß von 394 Milliarden angehäuft haben. Diese werden allerdings durch die steigenden Preise teilweise weginflationiert. Die Schuldenquote (Staatsschulden in Relation zum BIP) sinkt trotz der hohen Defizite.
- Die neuen Schulden sind die Folge üppiger Anti-Teuerungspakete, die Bundesregierung erklärt de-facto die Bevölkerung des gesamten Landes zu Bedürftigen, denen auf Kosten der (künftigen) Steuerzahler:innen zu helfen sei. Jede:r bekommt etwas von den zahlreichen Anti-Teuerungsmaßnahmen ab, niemand wird vergessen. Gezielte Maßnahmen für die Bedürftigen wären der bessere Weg gewesen.
- Nach den privaten Haushalten sind nun die Unternehmen an der Reihe. Auch hier greift der Staat wieder beherzt zur Fördergießkanne. Der Staat kann aber gerade Unternehmen nicht von jedem Risiko befreien. Zu helfen ist dort, wo es sich um ein vorübergehendes Problem handelt. Aber nicht dort, wo das Geschäftsmodell ohne günstiges Gas aus Russland nicht überlebensfähig ist.
- Die Hilfszahlungen sind aber längst nicht der einzige Grund für die Defizite. Auch ohne Corona- und Anti-Teuerungshilfen sowie der Abschaffung der kalten Progression und Mittel für die Transformation der Wirtschaft läge das Defizit für 2023 bei rund 7,8 Milliarden Euro.
- Die hohen Staatsschulden könnten für Österreich schon bald zum großen Problem werden. Die Zeit der Nullzinsen ist vorbei, die Zinsbelastung des Schuldenbergs des Bundes wird von 4,3 Milliarden Euro im Jahr 2022 bis 2026 auf 8,3 Milliarden Euro ansteigen. Wobei sich schon im kommenden Jahr 2023 die Zinsbelastung auf 8,7 Milliarden Euro verdoppelt.
- Noch stärker als die Subventionsexzesse treibt das wachsende Pensionsloch die Staatsschulden nach oben. Für die Jahre 2022 bis 2026 müssen über 140 Milliarden Euro aus dem Budget zugeschossen werden, um das Defizit des staatlichen Pensionssystems abzudecken. Bereits jetzt muss knapp jeder vierte Budgeteuro dafür aufgewendet werden. Statt das Pensionsantrittsalter zu



erhöhen, gönnt die Bundesregierung den Pensionist:innen heuer zum wiederholten Male außertourliche Pensionserhöhungen – die Ausnahme wird in Österreich zur Regel.

- Auch im kommenden Jahr wird wieder mehr Geld für die Ruhegehälter ehemaliger Beamt:innen ausgegeben als der Bund über die Bildung in die Zukunft unserer Kinder investiert. Das ist weder nachhaltig noch zukunftsorientiert.
- Fast gänzlich fehlen richtungsweisende Erneuerungen staatlicher Strukturen. An der Dringlichkeit fehlt es nicht: Von den Pensionen über die Pflege bis hin zum Arbeitsmarkt bietet sich ein großes Betätigungsfeld.
- Der große Lichtblick des nächsten Budgets ist, dass die Bundesregierung die kalte Progression abschafft. Dafür gebühren Finanzminister Magnus Brunner Lob und Anerkennung. Auch wenn die kalte Progression nicht zur Gänze automatisch und für alle, sondern nur zu zwei Dritteln aus der Welt geschafft wird.

68 Milliarden Euro wird die Bundesregierung von 2022 bis einschließlich 2026 an neuen Schulden aufnehmen. Besonders die Jahre 2022 und 2023 stechen mit 23 und 17 Milliarden Euro hervor, die hohe Neuverschuldung liegt insbesondere an den Anti-Teuerungsmaßnahmen. Nach den Rekordausgaben im Zuge der Corona-Krise prägt nun also die nächste Krise das Budget. Auch wenn die Anti-Teuerungspakete im Vergleich zu den Corona-Ausgaben klein erscheinen, wären sie in Vor-Corona-Zeiten riesig gewesen. Allein die Anti-Teuerungspakete und Entlastungen summieren sich heuer auf 6,3 Milliarden Euro. Nicht wirklich neu sind die außertourlichen Pensionserhöhungen, obwohl aus dem Budget bereits 2022 23 Milliarden Euro zugeschossen werden, um das staatliche Rentensystem solvent zu halten. Der Zuschuss wird im kommenden Jahr bereits 25 Milliarden Euro und im Jahr 2026 knapp 33 Milliarden Euro ausmachen. Zahlen wird das alles nicht der Staat. Zahlen werden das die Steuerzahler:innen, nicht zuletzt jene, die heute noch die Schulbank drücken.

Es ist völlig richtig, dass der Staat die Ärmsten angesichts der rasant steigenden Preise nicht im Regen stehen lässt. Es gehört zum Grundkonsens, dass niemand in seiner eiskalten Wohnung bei Kerzenlicht und Kaltwasser auf bessere Zeiten hoffen muss. Die ärmsten 15 Prozent der Haushalte werden aber durch die bereits bestehenden Maßnahmen (inklusive der Strompreisbremse für den Monat Dezember) für die ihnen entstehenden Mehrkosten im laufenden Jahr abgesichert. Weitere Einmalzahlungen könnten im kommenden Jahr notwendig werden. Diese sollten dann zielsicher auf die unteren Einkommen fokussiert werden. Klar aber ist auch, dass nicht das ganze Land aus Bedürftigen besteht. Der Staat sollte nicht mit der Gießkanne quer über alle Einkommensschichten unterstützend eingreifen, sondern gezielt jenen helfen, die es ohne die Hilfe der Solidargemeinschaft nicht schaffen.

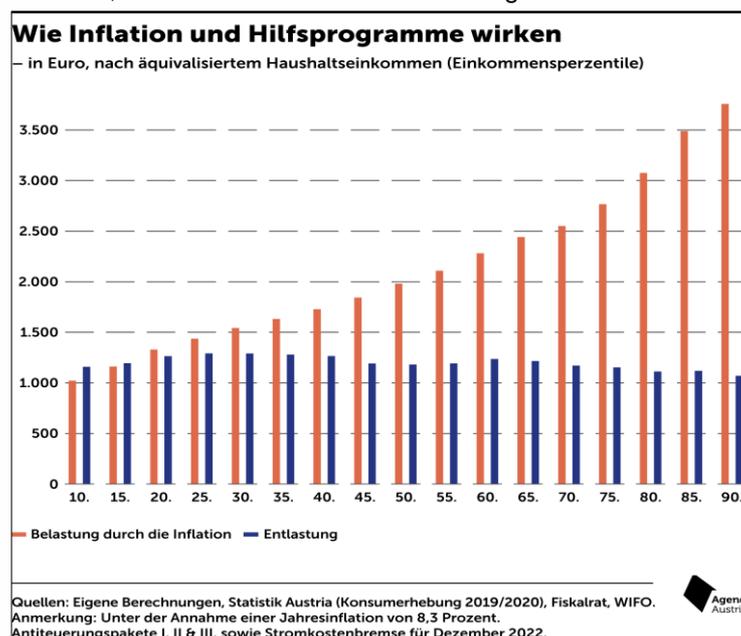


Abbildung: Wie stark federt der Staat die Inflation ab?



Sehr erfreulich ist es, dass sich der Finanzminister von seiner heimlichen Geliebten trennt: der kalten Progression. Dafür gebühren Finanzminister Magnus Brunner Lob und Anerkennung. Wir von der Agenda Austria halten diese Verbindung seit Jahren für unanständig. Es ist frivol, wenn der Staat im Hochsteuerland Österreich den Bürger:innen auch noch die Inflationsabgeltung ihrer Arbeitseinkommen besteuert. Deshalb ist es gut, wenn ab Jänner auch die Einkommensgrenzen für die jeweiligen Steuersätze mit der Inflation mitwachsen. Einziger Schönheitsfehler: Nur zwei Drittel der Teuerung werden automatisch berücksichtigt, das restliche Drittel wird nach dem Gutdünken des Finanzministers bzw. der Regierungsparteien verteilt. Genügend Raum für Klientelpolitik. Entsprechend werden Menschen in Österreich, deren Bruttomonatsverdienst 3.500 Euro übersteigt, weiterhin über die kalte Progression belastet – nur nicht mehr ganz so stark. Steuer- und Sozialpolitik sollte allerdings über explizite Reformen betrieben werden. Stattdessen geschieht das ab jetzt jährlich durch die Hintertür mit den verbleibenden Einnahmen aus der kalten Progression.

Neben den zahlreichen Entlastungsmaßnahmen der Regierung kommt es aber auch zu einer Steuererhöhung: Die Einführung der CO₂-Steuer erfolgte im Oktober 2022. Damit bekommt CO₂ abseits der Sektoren im EU-Emissionshandel (Energiewirtschaft und energieintensive Industrie) zum ersten Mal einen Preis, der bei 30 Euro pro Tonne CO₂ starten wird. Dieser Preis wird kontinuierlich ansteigen und ab dem Jahr 2025 werden dann auch die Sektoren Verkehr und Wohnen in einen nationalen Emissionshandel überführt. Dieser Belastung steht mit dem Klimabonus allerdings auch eine Entlastung gegenüber. [...]

Kurz zusammengefasst: Ein Budget, das mit der Abschaffung der kalten Progression einen kleinen Lichtblick bietet. Jedoch überwiegen die Schattenseiten. Die Fehler der Vergangenheit werden wiederholt, die hohe Teuerung wird mit der teuren Gießkanne bekämpft, die Politik der außertourlichen Pensionserhöhungen wird, wenn auch weniger intensiv, fortgesetzt. Die Rechnung dafür wird eiskalt an die kommenden Generationen weitergereicht. Eine kleiner werdende Zahl an Einzahler:innen wird eine stark wachsende Zahl an Empfänger:innen staatlicher Leistungen zu finanzieren haben. Der demografische Wandel wird von der Politik ignoriert, für sie zählen nur die Ergebnisse bei den nächsten Wahlen.

Einnahmen auf Rekordkurs

Die Einnahmen des Bundes werden ab dem kommenden Jahr aufgrund der hohen Inflation laufend einen Rekord nach dem anderen erreichen. Dabei werden die Steuereinnahmen des gesamten Staates bereits im kommenden Jahr erstmals die 100 Milliarden Euro-Marke überschreiten, wobei ein Teil hiervon an Bund und Länder geht. [...] In den folgenden Jahren werden diese kontinuierlich auf 107,5 Milliarden Euro in 2026 weiter ansteigen. Die Einnahmen der Umsatzsteuer werden in den kommenden Jahren von einem Jahreshoch zum nächsten eilen. Lagen die Einnahmen 2021 bei 30,6 Milliarden Euro steigen sie im kommenden Jahr auf 37 Milliarden Euro. Für das Jahr 2026 wird mit Einnahmen in Höhe von 41,3 Milliarden Euro gerechnet. Bei der Lohnsteuer zeigt sich dasselbe Muster: Trotz der Abschaffung der kalten Progression werden die Einnahmen stetig von 30 Milliarden Euro 2021 auf 38 Milliarden Euro im Jahr 2026 steigen. Die Abgabenlast auf den Faktor Arbeit bleibt damit hierzulande im internationalen Vergleich im absoluten Spitzenfeld. [...] Das heißt: Es fehlt nach wie vor eine strukturelle Lohnsteuerreform, welche die Arbeitnehmer:innen nachhaltig entlastet.

Auszahlungen

Auch die Auszahlungen des Bundes werden einmal mehr die 100-Milliarden-Euro-Marke überschreiten. 2022 bis 2026 werden wir drei neue Ausgabenrekorde erleben. Geplant liegen die Ausgaben in jedem Jahr über den durch die Corona-Hilfen bedingten bisherigen Rekordjahren. Mit der Teuerungswelle hat die nächste Krise die Republik Österreich erreicht. Der Staat steuert mit milliarden schweren Ausgabenpaketen dagegen, das schlägt sich im Budget mit 6,3 Milliarden Euro im Jahr 2022 nieder.

Jedoch verblassen die Kosten der Anti-Teuerungsmaßnahmen, wenn man sie mit der Pensionslücke vergleicht. Durch den demografischen Wandel steigt diese immer weiter an. So muss der Bund Jahr für



Jahr Milliarden zuschießen, weil die Beiträge der Beitragszahler:innen für die Höhe der ausgezahlten Pensionen nicht ausreichen. Wiederum finden sich im Finanzrahmen bis 2026 hierzu keine Strukturreformen. Im Gegenteil: Durch die zusätzlichen Zahlungen im Jahr 2023 wird die Lücke in diesem Jahr sogar noch vergrößert. Das ist brandgefährlich.

Die Ausgaben des Bundes für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie steigen im Budget für das kommende Jahr auf 51 Milliarden Euro. Insgesamt umfassen Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie fast die Hälfte des Bundesbudgets. Dabei sind die Zuschüsse zu den Pensionen strukturell nach wie vor das größte Problem. Insgesamt werden für die Pensionslücke im Jahr 2023 25,5 Milliarden Euro aus dem Bundesbudget zugeschossen werden müssen. [...] Eine Lösung der immer größer werdenden Pensionslücke wäre eine Anpassung des gesetzlichen Pensionsalters an die steigende Lebenserwartung, wie die Agenda Austria bereits seit Jahren vorschlägt. Damit könnte auch das durch die außerordentlichen Pensionserhöhungen immer weiter ausgehöhlt Versicherungsprinzip gerettet werden.

Während in den Vorjahren dem Finanzminister noch die Europäische Zentralbank (EZB) mit ihrer Niedrigzinspolitik entgegengekommen ist, hat diese im laufenden Jahr auf die stark gestiegene Inflation reagiert und endlich den Leitzins angehoben. [...] Damit steigen sukzessive auch die Zinsen für österreichische Staatsanleihen. Schulden machen wird für den Finanzminister also teurer als für seinen Vorgänger. Waren im vorherigen Bundesbudget für das Jahr 2023 noch 5,2 Milliarden Euro an Zinszahlungen eingeplant, geht man im Finanzministerium nun von 8,7 Milliarden Euro aus. Auch in den Jahren darauf wird die jährliche Zinsbelastung mit Zahlungen zwischen acht und 8,5 Milliarden Euro deutlich über dem Niveau der letzten Jahre liegen. Glücklicherweise konnte der Staat zuletzt auch die Laufzeit seiner Schuldtitel deutlich ausweiten. Dadurch kann der Staat auch in den kommenden Jahren noch vom Niedrigzinsniveau des vergangenen Jahrzehnts profitieren. Ein strategischer Vorteil gegenüber anderen Ländern wie beispielsweise Italien.

Gesamtstaat und EU-Fiskalregeln

Trotz der enormen Defizite wird die Staatsverschuldung sinken. Nicht in absoluten Zahlen, sondern gemessen an der Wirtschaftsleistung, an der sich die Staatsschuldenquote orientiert. Steigt die Wirtschaftsleistung (aufgrund der Inflation) noch schneller als die Schulden wachsen, sinkt die Verschuldung gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Ohne, dass ein Überschuss erzielt wird. Für die Reduktion der Schulden in Relation zum BIP war in der Vergangenheit also der anziehende Konjunkturmotor verantwortlich und nicht die Konsolidierung des Budgets. Aktuell sinkt die Schuldenquote nur aufgrund der hohen Inflationsraten. Die Schulden werden in Relation zum BIP weginflationiert. Strukturreformen, die das Budget langfristig entlasten, sind nämlich nicht zu sehen. Ein Plan, die Schuldenstände nachhaltig zu reduzieren und Spielraum für kommende Generationen zu schaffen, lässt sich aus den vorliegenden Zahlen nicht ablesen. Reformen, die zu Entlastung auf der Ausgabenseite führen, sucht man vergeblich. [...] Mittlerweile verstößt deutlich mehr als die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten gegen die im Maastricht-Vertrag festgelegte Schuldenobergrenze. Dabei werden Budgets in Krisenjahren ohnehin nicht den Fiskalregeln unterworfen. Das Problem: Seit Jahren findet sich immer wieder eine neue Krise, die dafür sorgt, dass das bestehende Regelwerk nicht zum Tragen kommt. Doch Fiskalregeln, die in den letzten Jahren häufiger ausgesetzt als in Kraft waren können auch nicht wirken. Damit stieg selbst mit in Kraft befindlichen Fiskalregeln der Schuldenberg einiger EU-Staaten kontinuierlich an.

Handlungsempfehlungen

[...] Bei zukünftigen Ausgaben sollte der Staat darauf achten, zielgerichtet zu entlasten. Milliarden schwere Gießkannenprogramme entlasten die Menschen nur scheinbar. Sie zahlen sich diese Programme schlussendlich selbst. Entweder als Steuerzahler:in heute oder schuldenfinanziert die kommenden Generationen in der Zukunft.

Eine strenge Ausgabenbremse einführen: Österreich hat noch immer ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem. Damit künftig in guten Jahren regelmäßig Überschüsse anfallen, braucht es eine glaubwürdige und strenge Ausgabenbremse. Vorbild könnte hier Schweden sein: Dort gibt es seit 2010



für den Bund und das Pensionssystem ein Überschussziel von einem Prozent des BIP. Weil diese Vorgabe für den Zeitraum eines ganzen Konjunkturzyklus gilt, ist das Land in Krisenzeiten dennoch handlungsfähig. Begleitet wird die Regel von einer Ausgabenbeschränkung. Hierbei wird im Parlament das Budget für mindestens drei Jahre unter der Prämisse des Überschussziels beschlossen.

Einen Haushaltsplan für die Ressorts einführen: Um Budgetdisziplin zu verankern, sollte für Österreich daher Folgendes umgesetzt werden: Ein Haushaltsplan teilt für die kommenden fünf Jahre den Ressorts die öffentlichen Gelder je nach Bedarf zu. Dieser Haushaltsplan definiert die maximal zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für diesen Zeitraum. Solange die Verschuldung bei über 60 Prozent relativ zum BIP liegt, sollte der Anstieg der gesamten Ausgaben die allgemeine Teuerung nicht übersteigen. Die Einhaltung ist gerade dank der aktuell niedrigen Zinsen im Rahmen des Möglichen, Strukturreformen werden die Einhaltung der Regel auch in einem normalen Zinsumfeld gewährleisten.

Die Pensionsreform in Angriff nehmen: Das Budget sieht die Finanzierbarkeit des Pensionssystems durch die Anhebung des faktischen an das gesetzliche Pensionsantrittsalter gegeben. Ein späterer Abschied vom Arbeitsleben wirkt durchaus positiv auf die Finanzierung des Pensionssystems: Menschen, die länger arbeiten, zahlen während dieser Zeit weiter Pensionsversicherungsbeiträge ein. Vergessen wird aber oft der belastende Teil des späteren Antritts: Durch das längere Arbeitsleben werden auch höhere Pensionsansprüche erworben, die entsprechend auch ausbezahlt werden und damit die Gesamtausgaben zukünftig ansteigen lassen. Ein späterer tatsächlicher Pensionsantritt reduziert damit das Defizit im Pensionssystem nicht nachhaltig, sondern verschiebt die Problematik in die Zukunft. Deshalb muss das gesetzliche Antrittsalter steigen. Statt Heranführung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters sollte das Pensionssystem an die steigende Lebenserwartung gekoppelt werden. Das Pensionsantrittsalter sollte ab sofort jedes Jahr um zwei Monate angehoben werden, bis ein Antrittsalter von 67 Jahren erreicht ist. [...]

Investitionen in die Zukunft forcieren: Das Budget beinhaltet Investitionen zum Klimaschutz. Während die Investitionen in die „grüne Transformation“ ein erster Schritt sind, kann langfristig und nachhaltig nur Unterstützung der Forschung und Innovation dem Klimawandel entgegenwirken. Technologieoffenheit ist das oberste Motto. Denn nur damit besteht die Chance, in der Bekämpfung des Klimawandels die richtigen Entscheidungen zu treffen, neue Technologien zu entwickeln und auf der Verkäuferseite zu stehen.

Die EU-Fiskalregeln wieder einsetzen: Die EU-Regeln müssen wieder zur Geltung kommen und dann gestärkt werden. Es kann nicht sein, dass manche Mitgliedsländer die Maastricht-Kriterien Jahr für Jahr verletzen und die EU immer mehr zu einer Transferunion wird. Dazu gehört auch, dass das milliarden schwere EU-Paket auch mit einer gemeinsamen EU-Anleihe finanziert wird. Es wäre die Aufgabe der Bundesregierung solchen Ansinnen in Zukunft auf EU-Ebene eine Absage zu erteilen.

Datenbasis für zukünftige Fördergelder erstellen: Die Hilfszahlungen werden vermutlich nicht die letzten gewesen sein und die Teuerungskrise auch nicht die letzte Krise. Um zukünftig treffsicher helfen zu können, muss die Regierung jetzt die entsprechende Datenbank aufbauen, damit die Gießkanne im Garten bleibt.

Arbeitsmarktreform: Das Land braucht wieder mehr Einzahler:innen, sonst werden die Sozialsysteme nicht dauerhaft finanzierbar bleiben. Dafür muss der Faktor Arbeit finanziell stärker entlastet werden, damit sich mehr Arbeit lohnt. Außerdem steht der Arbeitsminister in der Pflicht die angekündigten Reformen am Arbeitsmarkt in die Umsetzung zu bringen. Dabei geht es in erster Linie um die Geringfügigkeitsfalle und die Ausgestaltung des Arbeitslosengeldes. Die geringfügige Beschäftigung soll den Kontakt zur Arbeitswelt aufrechterhalten, aber keine dauerhafte Alternative zu einer normalen Beschäftigung darstellen. In der Realität sitzen die Menschen aber in der Geringfügigkeit fest und schaffen nur selten den Wechsel zurück in den regulären Arbeitsmarkt. Deshalb muss die Zuverdienstgrenze zeitlich begrenzt werden (auf maximal sechs bis zwölf Monate). Darüber hinaus könnte der Zuverdienst auf 200 Euro monatlich reduziert werden. Zugleich sollte es finanzielle



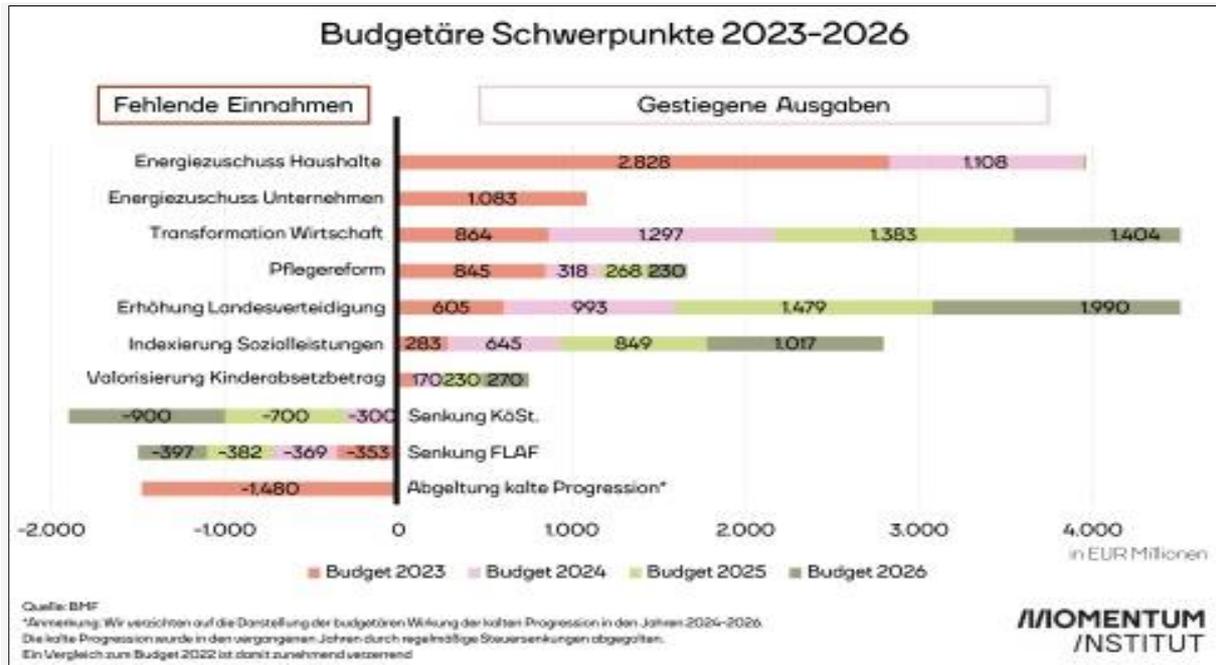
Eingliederungshilfen für Menschen geben, die schon länger als ein Jahr keinen Job haben. Wobei die Förderung mit der Zeit abschmelzen sollte. Das Arbeitslosengeld braucht ebenfalls eine Umgestaltung und Österreich sollte sich am dänischen Flexicurity-Modell orientieren. Dafür müsste die Ersatzrate zu Beginn der Arbeitslosigkeit von derzeit 55 Prozent auf 65 Prozent des letzten Einkommens steigen. Danach würde der finanzielle Druck schrittweise erhöht. Nach 18 Wochen Arbeitslosigkeit gäbe es nur noch 55 Prozent des Letztbezugs (so viel wie derzeit) und nach 35 Wochen nur noch 45 Prozent. Die Sozialhilfe bliebe als letztes Auffangnetz erhalten. Für einen Single-Haushalt läge die absolute Untergrenze damit bei aktuell 978 Euro monatlich (zwölfmal). [...]

<https://www.agenda-austria.at/publikationen/budgetanalyse-subventionsexzesse-treiben-schulden-in-lichte-hoehen/handlungsempfehlungen/> (gekürzt)

Momentum-Institut - Budget 2023: „Ein Budget mit Verteilungsfehlern“

Finanzminister Magnus Brunner präsentiert sein erstes Budget, das Budget 2023. Mitten in der Teuerungskrise, ausgelöst durch einen (Wirtschafts-)Krieg Russlands. Österreich erlebt gerade die größte Verteuerung der Energiepreise seit den 1970ern, doch mit diesem Budgetentwurf stemmt sich die Bundesregierung nur unzureichend dagegen, wie unsere Budgetanalyse zeigt. Die Inflation ist eine Umverteilungsmaschine. Allerdings meist in die umgekehrte Richtung: Sie verteilt von unten nach oben um. Viele trifft der Teuerungssturm heftiger als den Durchschnitt. Etwa wenn sie mit Gas oder Öl heizen, oder Mieterhöhungen aufgebrummt bekommen. Ihnen hilft die durchschnittliche Einmalzahlung aus 2022 nicht ausreichend, im kommenden Jahr ist der Effekt dann gänzlich verpufft. Eine Gaspreisbremse wie in Deutschland könnte Abhilfe schaffen, ein Einfrieren der Mieten wie in Spanien oder Portugal ebenso. Die Strompreisbremse ist die einzige bisher beschlossene Maßnahme, die tatsächlich einen Preis in Österreich senkt. Ansonsten setzt die Bundesregierung vor allem auf Einmalzahlungen, etwa 500 Euro Klima- und Anti-Teuerungsbonus für jede:n. Treffsicher ist das nicht.

Auf der anderen Seite schreiben Energieerzeuger:innen wie Eigentümer:innen von Firmen mit Marktmacht massive Übergewinne. Die Politik hält mit dem Bundesbudget 2023 nicht dagegen. Sie verschlimmert das Problem sogar noch, weil sie den Eigentümer:innen großer Unternehmensvermögen selbst mehr gibt: Ab 2023 sinken die Steuern auf Gewinne der großen Konzerne. Übergewinne greift die Bundesregierung steuerlich gar nicht erst an, von Vermögens- und Erbschaftsteuern ganz zu schweigen. Künftige Energiekostenzuschüsse werden – wie bereits die Corona-Subventionen – wohl zur Überförderung vieler Betriebe führen. Besserverdienende profitieren von der sofortigen Abgeltung der kalten Progression.



Ein Budget mit Verteilungsfehlern

In Zeiten hoher Inflation werden also niedrige Einkommen zu wenig unterstützt und gleichzeitig die Reichsten übermäßig entlastet. Das sind die strukturellen Verteilungsfehler im Budget 2023:

Einnahmen

Verteilungsfehler 1: Mitten im Wirtschaftskrieg: Entsolidarisierung durch Steuersenkungen für Besserverdienende und Konzerne

Die Abgeltung der kalten Progression und die geringere Besteuerung von Unternehmensgewinnen schmälert den dringend notwendigen budgetären Spielraum. Gleichzeitig profitieren von diesen Steuersenkungen vor allem Haushalte mit hohem Einkommen und Überreiche. Sie tragen künftig weniger zur Finanzierung wichtiger gesamtgesellschaftlicher Herausforderungen, wie dem Gasausstieg, bei. Dabei sollte mitten in einem Wirtschaftskrieg die Gesellschaft eigentlich zusammenhalten: Die Teuerung belastet Menschen mit wenig Geld schwer. Selbst der unteren Mittelschicht droht ein herber Kaufkraftverlust, manchen der Rückfall oder der Absturz in die Armut. Der Staat verteilt zwar Geld an sie. Doch mit etwas Verzögerung finanzieren sich die Menschen ihre Entlastung selbst. Denn wohlhabende Menschen und große Unternehmen tragen künftig weniger zum Steuerkuchen bei.

Verteilungsfehler 2: Österreichs Budget wird finanziell fragiler und weniger krisenfest. Ohne zusätzliche Einnahmen droht künftig eine Kürzung im Sozialstaat.

2022 werden aufgrund der Anti-Teuerungspakete der Regierung Mehrausgaben fällig. Bei vielen dieser Maßnahmen handelt es sich um Einmalzahlungen – deren Effekt im kommenden Jahr verpufft sein wird. Dauerhaft wirken dagegen die (teilweise) Abschaffung der kalten Progression, die Senkung der Körperschaftsteuer und die Wertsicherung bei manchen Sozialleistungen. Diese verringern die jährlichen Einnahmen des Staates und machen das Budget fragiler. Garantierte Einnahmen in guten wie in schlechten Zeiten fallen weg, die Ausgaben bleiben aber. Sparpakete im Sozialstaat, Kürzungen bei Geld- und Sachleistungen für die breite Bevölkerung werden dadurch künftig wahrscheinlicher.

Ausgaben

Verteilungsfehler 3: Preisdeckel für Grundbedürfnisse (Wohnen, Essen, Energie) enthält das Budget nicht. Die eine Ausnahme, die Strompreisbremse, bestätigt die Regel. Gegen steigende Lebenshaltungskosten setzt die Regierung stattdessen auf Einmalzahlungen. Das kann fürs Budget teuer werden.



Gerade Menschen mit wenig Einkommen müssen den Großteil ihres Geldes für Grundbedürfnisse aufwenden. Wohnen, Heizen, Strom und Lebensmittel sind lebensnotwendig, auf sie kann man nicht verzichten. Bisher unterstützt sie die Regierung vor allem mit Einmalzahlungen. Die Strompreisbremse ist die erste Maßnahme, die Preise direkt senkt. Damit Grundbedürfnisse für alle leistbar bleiben, bräuchte es preisdämpfende Maßnahmen auch in anderen Bereichen: Eine Gaspreisbremse nach deutschem Vorbild würde jene Menschen entlasten, die nach wie vor auf Gasheizungen angewiesen sind und keine Möglichkeit zum Heizungstausch haben. Ein zusätzlicher Heizkostendeckel würde auch die Kosten bei anderen Heizmitteln bremsen. Bei den Lebensmitteln könnte man die Mehrwertsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel senken, die Mietkosten sollten zur Entlastung von Mieter:innen eingefroren werden.

Verteilungsfehler 4: Die Überförderung geht 2023 munter weiter. Österreich wird zum Staat von und für Unternehmen.

Nicht nur auf der Einnahmenseite, sondern auch bei den öffentlichen Ausgaben gehören die Unternehmen zu den großen Gewinner:innen des kommenden Budgets. Bereits in den ersten beiden Pandemie-jahren griff ihnen der Staat über die Investitionsprämie und die Corona-Hilfen kräftig unter die Arme. Nun folgt mit dem Energiekostenzuschuss der nächste gewichtige Ausgabenposten. Abermals kommt dabei die Gießkanne zum Einsatz, denn wie schon bei den Corona-Hilfen, werden Zuschüsse unabhängig davon ausbezahlt, ob ein Unternehmen profitabel wirtschaftet oder nicht. So wird abermals der Überförderung die Tür geöffnet. Die reale Gefahr, ähnlich wie bei den Corona-Hilfen: Es wird viel Geld an Unternehmen verteilt, die ihre Preise erhöhen können und Gewinne schreiben.

Langfristig

Verteilungsfehler 5: Wie das Dogma „Keine neuen Steuern“ Österreichs Budget laufend schädigt. Höhere Schulden sind das Ergebnis.

Die Ausgaben steigen, weil es notwendig ist. Ein unterfinanziertes Bundesheer will in Zeiten des Ukraine-Krieges mehr Geld. Steigende Lebenserwartung heißt, dass Pensionen, Gesundheitsleistungen und Pflege mehr Geld brauchen. Auch der Klimaschutz – etwa der Ausbau des öffentlichen Verkehrs – benötigt Geld. All diese Aufgaben kann die Gesellschaft nur gemeinsam stemmen. Dafür braucht es Einnahmen im staatlichen Budget. Die einzige Erhöhung der Einnahmen: Die CO₂-Steuer. Dabei hat Österreich seit Jahren ein Einnahmenproblem – und zwar bei deren Zusammensetzung. Drei Viertel des staatlichen Budgets werden durch Abgaben auf Arbeit und den allgemeinen Konsum finanziert. Auf Erbschafts-, Vermögens-, oder Übergewinnsteuer verzichten wir weiterhin. Auch die Körperschaftsteuer sinkt in den nächsten zwei Jahren um jeweils einen Prozentpunkt. So fehlt künftig Geld für wichtige Aufgaben. Bei einer Rückkehr zu den europäischen Schuldenregeln drohen Ausgabenkürzungen. Gerade im Gesundheits-, Sozial-, Bildungs-, oder Umweltbereich wären diese katastrophal.

Verteilungsfehler 6: Langfristige Probleme bleiben ungelöst: Pflege, Bildung, Gesundheit, Klima, Gender-Budgeting

Vor lauter akuter Krisenbekämpfung vergisst die Politik viele langfristige Probleme. Das fällt uns nun immer mehr auf den Kopf. Pflege, Kinderbetreuung, Bildung, ausreichende Versorgung mit Ärzt:innen, Spitälern, und Gesundheitsdienstleistungen. Vieles davon ist Aufgabe der Länder und Gemeinden. Doch ohne ausreichende Einnahmen können sie den Ausbau der sozialen Sachleistungen nicht selbst stemmen. Eine Gesellschaft mit steigender Lebenserwartung braucht aber deutlich mehr Geld für ihre älteren Mitglieder – Gesundheit, Pflege und Pensionen finanzieren sich nicht von selbst. Weil man bisher zu knapp kalkuliert hat, kehren immer mehr Beschäftigte den essenziellen Bereichen der Daseinsvorsorge den Rücken zu. Zu anstrengenden Jobs kommen fehlende Personalplanstellen, teils schlechte Organisation und zu geringe Löhne. Lediglich im Pflegebereich gibt es nun mehr Geld, ein guter Schritt in die richtige Richtung, auch wenn er nicht der letzte sein kann. Der große Wurf in den meisten anderen Bereichen steht aber noch aus. Im Umwelt- und Klimabereich gibt es nun zwar deutlich mehr Geld. Das allein ist aber nicht genug, um unser CO₂-Budget einzuhalten. Wichtige Gesetze, wie das Klimaschutz- oder das Energieeffizienzgesetz müssen zügig beschlossen werden, damit



zusätzliche Gelder gezielt und koordiniert eingesetzt werden können. Was außerdem erneut fehlt, ist ein umfassendes Gender-Budgeting – Frauen stehen abermals weit abseits vom Zentrum der Budgetpolitik.

<https://www.momentum-institut.at/news/budgetanalyse-2023>

Aufgabenstellungen:

Veranschaulichen Sie die unterschiedlichen Positionen bzw. Bewertungen anhand von vier Beispielen:

| Institut | Kritikpunkte | Vorschläge/Maßnahmen |
|------------------------------|--------------|----------------------|
| Agenda Austria | | |
| Momentum Institut | | |



Vertiefung 4: Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur – Wie finanziert sich die Republik Österreich am Kapitalmarkt?

1. Was macht die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur?

Die 1993 gegründete Österreichische Bundesfinanzierungsagentur Ges.m.b.H. (OeBFA) gehört dem Bundesministerium für Finanzen an. Als sogenanntes „Schatzamt“ verwaltet sie die Finanzschulden der Republik Österreich.

Zu ihren vorrangigen Aufgaben zählen gemäß Bundesfinanzierungs- und Bundeshaushaltsgesetz

- die Finanzierung des Staates und
- die Kassenverwaltung des Bundes.

Damit ist sie auch zuständig für

- die pünktliche Auszahlung der **Zinsen** an die Kreditgeber:innen (= Gläubiger:innen) des Bundes,
- die fristgerechte Tilgung der aufgenommenen **Kreditbeträge** und
- die Ausgabe neuer **Bundesanleihen** am Kapitalmarkt.

2. Was geschieht am Kapitalmarkt und wie funktioniert er?

Am Kapitalmarkt werden mittel- und langfristige Kapitalanlagen in Form von Wertpapieren gehandelt. Dieser Handel findet in Österreich beispielsweise an der Wiener Börse statt und betrifft unter anderem Aktien und Anleihen.

- Bei **Aktien** erwirbt man Unternehmensanteile und ist über Dividendenzahlungen am Gewinn des Unternehmens beteiligt (= Beteiligungswertpapier).
- Bei **Anleihen** stellt man Unternehmen oder auch Staaten einen Geldbetrag für eine gewisse Zeit zur Verfügung. Dafür erhält man jährlich Zinsen und am Ende auch den gesamten geliehenen Betrag zurück (= Forderungswertpapier).

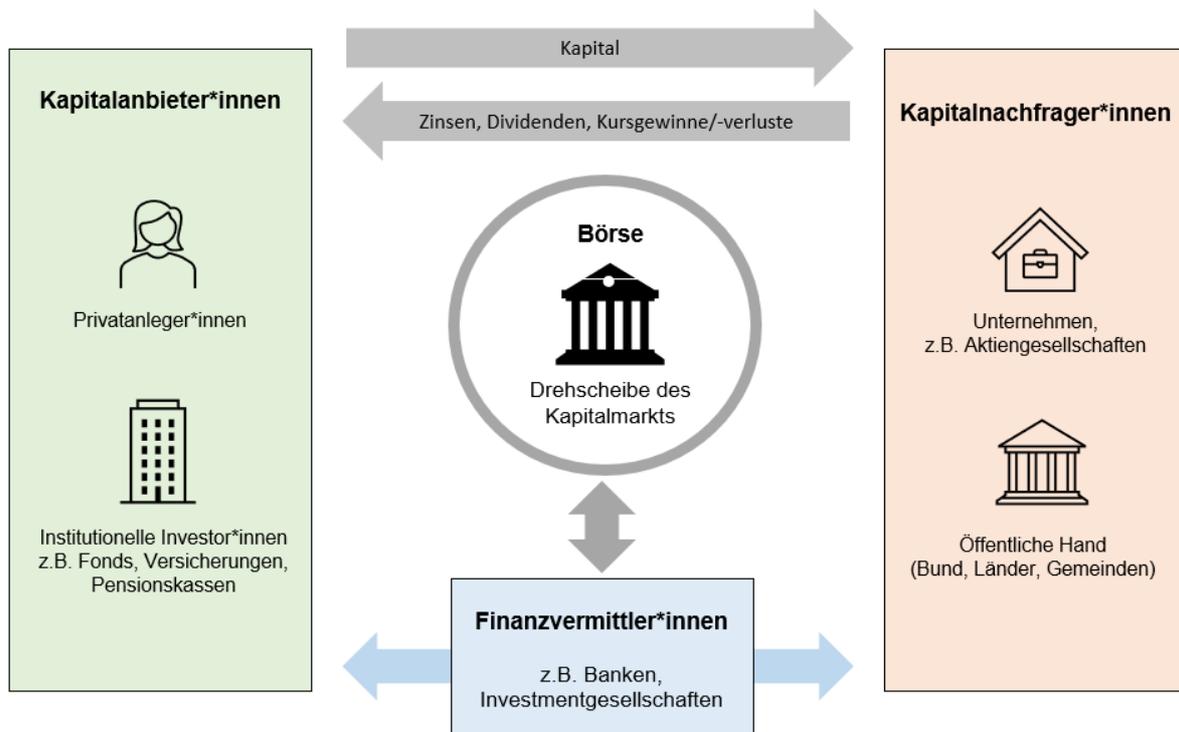
Kapitalanleger:innen wollen mithilfe des Erwerbs von Aktien und Anleihen einen möglichst hohen Ertrag (= Rendite) erzielen. In diesem Zusammenhang gilt: Je höher der Ertrag ist, der als Gegenleistung für den Kauf des Wertpapiers versprochen wird, desto höher ist auch im Regelfall das Risiko, das eingesetzte Kapital zu verlieren (z.B. im Falle der Insolvenz des Unternehmens).

Am Kapitalmarkt, wo sich Angebot und Nachfrage begegnen, treffen sich folgende Akteure, wie die Abbildung zeigt:

- **Kapitalanbieter:innen:** Privatanleger:innen und institutionelle Investor:innen (z.B. Finanzinstitute, Fonds, Versicherungen), die ihr Geld anlegen wollen und daher diese Wertpapiere „zeichnen“.
- **Kapitalnachfrager:innen:** Unternehmen und die öffentliche Hand (Bund, Länder und Gemeinden), die vielfältige Aufgaben bzw. Investitionsvorhaben finanzieren müssen und dazu Wertpapiere „begeben“.
- **Finanzvermittler:innen:** z.B. Banken und Investmentgesellschaften, die als Berater:innen und Händler:innen tätig sind und damit das Zusammentreffen zwischen Kapitalanbieter:innen und -nachfrager:innen erleichtern.



Vereinfachtes Schema der Vorgänge und Abläufe am Kapitalmarkt



An bzw. mithilfe der Börse wird dieser Kapitalmarkt organisiert. D.h., die vorrangige Aufgabe der Börse ist es, Kapitalanbieter:innen und Kapitalnachfrager:innen zusammenzuführen. Die Börse ist demnach also eine Einrichtung, an der Wertpapiere gehandelt werden. Sie ist aber auch die Institution, welche die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den Wertpapierhandel garantiert. In Österreich befindet sich die einzige Wertpapierbörse in Wien.

3. Was sind Bundesanleihen und wozu dienen sie?

Wie schon erwähnt, handelt es sich bei Anleihen um sogenannte Forderungswertpapiere. In diesem Fall stellen viele Anleger:innen (= Zeichner:in) dem/der Ausgeber:in der Anleihe (= Emittent:in) für eine vereinbarte Laufzeit und zu einer vereinbarten Verzinsung ihr Kapital zur Verfügung. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) ist dabei für die Ausgabe, für die laufenden Zinszahlungen an die Anleger:innen und die Tilgung von Staatsanleihen zuständig.

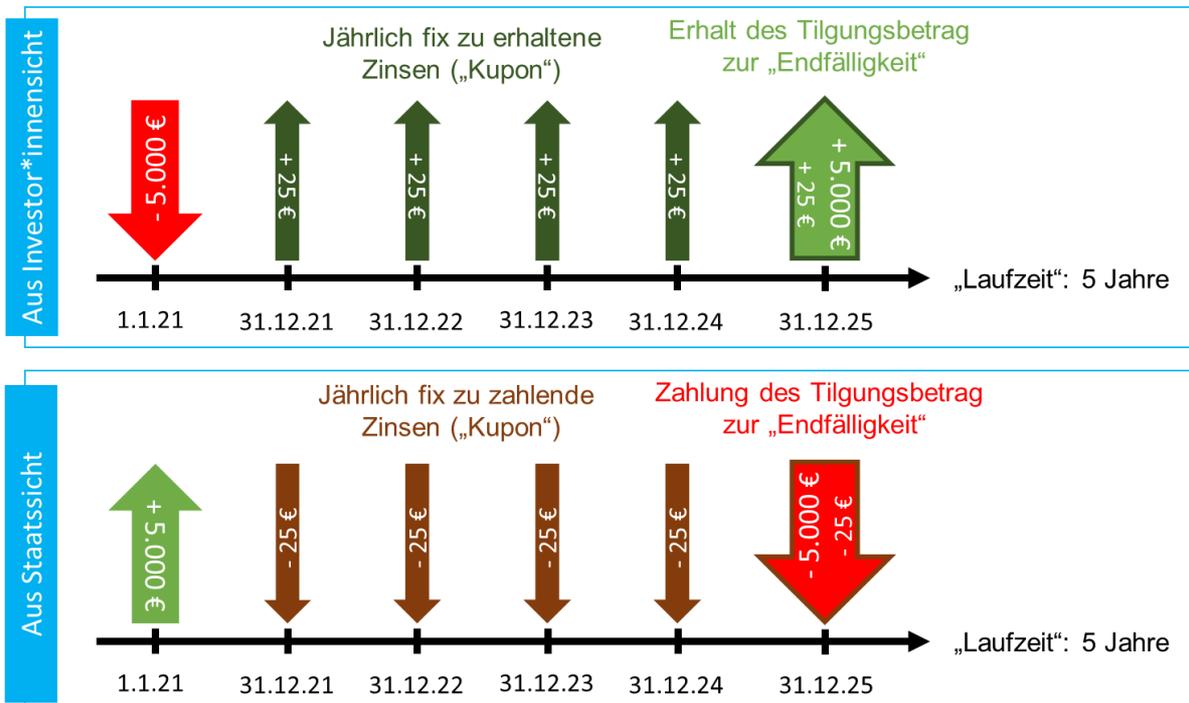
Ein Beispiel:

Herr Anton Schwaiger möchte einen Teil seiner Ersparnisse anlegen, um für „schlechte Zeiten“ vorzusorgen. Dazu bittet er seine Hausbank, insgesamt 5.000 EUR in österreichische Bundesanleihen anzulegen. Die Laufzeit der - von seiner Bankberaterin - ausgewählten Bundesanleihe beträgt 5 Jahre und wird mit 0,5 Prozent jährlich fix verzinst.

Die daraus folgenden Ein- und Auszahlungen können Sie der nachfolgenden (vereinfachten) Grafik entnehmen.



Zahlungszeitpunkte einer Bundesanleihe



Herr Schwaiger leiht in diesem Fall also dem Bund für insgesamt fünf Jahre in Summe 5.000,- EUR und erhält dafür – neben der endfälligen Tilgungsrate iHv 5.000,- EUR – insgesamt Zinsen iHv EUR 91,62 (125,- minus 27,5 % KEST).

Hinweis: Die Kapitalertragsteuer (KESt) ist eine Abzugssteuer. Sie beträgt derzeit 25% bzw. für manche Erträge (Dividenden [Aktien], Kuponzahlungen [Anleihen] und ähnliche Gewinnanteile) 27,5%.

Diskussionsfrage: Würden Sie in ein derartiges Wertpapier investieren?

Bei der Entscheidung darüber, ob in ein bestimmtes Wertpapier investiert werden sollte, müssen verschiedene Faktoren betrachtet werden. Dazu gehören die

- **Rentabilität**

Unter Rentabilität versteht man den Ertrag eines Wertpapiers bezogen auf das eingesetzte Kapital. Bei der Berechnung der Rentabilität sind nicht nur die laufenden Erträge (= Zinsen, Dividenden) abzüglich der laufenden Kosten zu berücksichtigen, sondern auch der Wertzuwachs (= Differenz zwischen Erwerb und Veräußerung des Wertpapiers) und das Ausmaß der Geldentwertung (= die Wertverluste durch die Inflation).

- **Liquidität**

Sie ist dann gegeben, wenn der/die Anleger:in die Möglichkeit hat, das Wertpapier jederzeit zu marktgerechten Preisen (z.B. an der Börse) zu verkaufen.



• Sicherheit bzw. Bonität

Sie ist sehr stark von der Art des gewählten Wertpapiers abhängig. So gelten Unternehmensanleihen als relativ sicher, Bundesanleihen als sehr sicheres Investment, während der Erwerb von Aktien mit einem höheren Risiko verbunden ist.

Die Bonitätsprüfung von Kapitalnehmer:innen wird durch Ratingagenturen durchgeführt. Diese überprüfen die Zahlungsfähigkeit und -willigkeit von Unternehmen und Staaten. Die Republik Österreich wurde/wird als Schuldnerin dabei regelmäßig als „*Sehr Gut*“ bis „*Ausgezeichnet*“ eingestuft. Somit kann man bei einer Bundesanleihe sehr sicher sein, dass man sein geliehenes Geld zurückerhält – was jedoch auch seinen Preis hat: Nämlich eine häufig sehr niedrige Rendite.

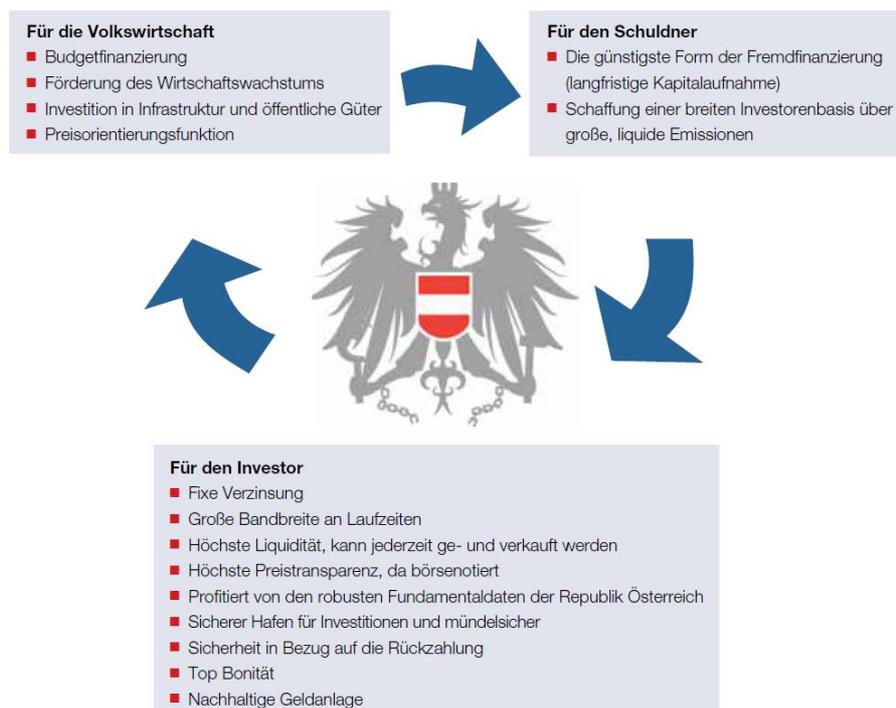
• Ethische Verantwortbarkeit

In den letzten Jahren ist es für immer mehr Anleger:innen wichtig, ihr Geld in Wertpapiere von Unternehmen zu veranlagen, die unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte wirtschaften. Damit kommt es zu einer Umleitung der Finanzströme in zukunftsfähige Bereiche und zentrale Ziele, wie z.B. Klimastabilität, Biodiversität, Armutsbekämpfung, Gleichbehandlung und der verstärkte Einsatz „grüner“ Technologien, können dadurch schrittweise leichter erreicht werden.

4. Welche Bedeutung haben Bundesanleihen für die österreichische Wirtschaft?

Indem die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur für liquide Mittel sorgt, kann der Staat seinen (volkswirtschaftlichen) Aufgaben und Zielen nachgehen, deren Kosten sich im jeweiligen Bundesbudget niederschlagen. Aus Sicht des Budgets bedeutet das natürlich, dass sich die Republik Österreich weiter verschuldet. Allerdings sind Bundesanleihen aus der Sicht des Staates, die für ihn günstigste Form der Geldmittelbeschaffung, die noch dazu bei eher risikoscheuen Investor:innen sehr beliebt ist.

Die folgende Grafik veranschaulicht – im Sinne einer Zusammenfassung – die wesentlichen Vorzüge von Bundesanleihen aus der Sicht des **Schuldners (= Republik Österreich)**, der **Investor:innen (= Käufer:innen von Anleihen)** und der **österreichischen Volkswirtschaft**.



Quelle: OeBFA / Wiener Börse AG (2014): Österreichische Bundesanleihen Starke Fundamente für Ihre Geldanlage.
Wien: Bundesministerium für Finanzen



Arbeitsauftrag 1: Anleiheverkauf - Fallbeispiel

Die nachfolgenden Fragen und Arbeitsaufträge beziehen sich auf die **4,15 % Bundesanleihe 07-37/1/144A ISIN: AT0000A04967**

Bearbeiten Sie diese mithilfe der Website der Wiener Börse (www.wienerbourse.at → Marktdaten → Preisinformationen → Anleihen) die folgenden Aufgabenstellungen:

- a) Nennen Sie die Anlageform, um die es sich bei dieser Anleihe hinsichtlich der Verzinsung handelt. Nennen Sie ebenso den Emittenten dieser Anleihe.

- b) Nennen Sie den Kurs, zu welchem die Anleihe zuletzt notierte.

- c) Nennen Sie den Fälligkeitstermin sowie die Gesamtlaufzeit der Anleihe.

- d) Erläutern Sie, wie die Verzinsung der Anleihe geregelt ist.

- e) Frau Andrea Bruckner hatte im Jahr 2007 – über ihre Bank – diese Bundesanleihe „gezeichnet“ (= gekauft). Am 16.9.2023 verkaufte sie zu einem Kurs von EUR 112,-- Anleihestücke im Nennwert von EUR 5.000, –.

Berechnen Sie den Verkaufserlös, den Frau Bruckner erhalten hat (Hinweis: ohne Berücksichtigung der anteiligen Zinsen und Spesen).



- f) Berechnen Sie, ausgehend von den gegebenen Eckdaten dieser Bundesanleihe, mithilfe der nachfolgenden Formel, die Anleiherendite zum Stichtag 16.8.2023 (= fiktiver Verkauf der Anleihe an diesem Tag!) und interpretieren Sie das Ergebnis im Lichte der aktuellen Geldpolitik der EZB! (Bitte runden Sie auf 2 Kommastellen!).

$$\text{Rendite} = 100 \cdot \frac{\text{Nominalzins} + \frac{\text{Verkaufskurs} - \text{Kaufkurs}}{\text{Laufzeit}}}{\text{Kaufkurs}}$$

Hinweis: Der Tilgungskurs (das ist jener Kurs, zu dem die Anleihestücke bei Fälligkeit getilgt werden, also der Rückkauf durch die Republik Österreich erfolgt) beträgt 100 %. D.h., die Anleihe wird zum Nennwert getilgt.

Arbeitsauftrag 2: Österreich begibt 100-jährige Anleihe

Lesen Sie den Zeitungsausschnitt und **bearbeiten** Sie die nachfolgenden Aufgabenstellungen:

Österreich begibt wieder 100-jährige Anleihe – Kupon nur 0,85 %

Österreichs 100-jährige Anleihen gehen weg wie die warmen Semmeln. Der viel beachteten Emission vor drei Jahren folgt nun eine weitere Begebung.

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur OeBFA hat Mitte dieser Woche eine neue 100-jährige Bundesanleihe begeben. Wer bereit ist, dem Staat sein Geld bis 2121 anzuvertrauen, erhält dafür einen jährlichen Fixzins von 0,85 Prozent (ISIN: AT0000A2HLC4). Die Republik nimmt damit zwei Milliarden Euro am Kapitalmarkt auf – zu noch viel günstigeren Konditionen als vor zwei Jahren. Im Jahr 2017 hatte die Zinszahlung der 100-jährigen Anleihe übrigens noch exakt die Inflation abgegolten, die auf Jahresbasis damals bei 2,1 Prozent gelegen hatte. Davon ist man mittlerweile weit entfernt. 2019 lag die Inflation in Österreich bei 1,5 Prozent.

Quelle: Fonds Professionell Online (2020): Österreich begibt wieder 100-jährige Anleihe – Kupon nur 0,85 Prozent, bezogen unter: <https://www.fondsprofessionell.at/news/maerkte/headline/oesterreich-begibt-wieder-100-jaehrige-anleihe-kupon-nur-085-prozent-198679/> (Zugriff: 28.01.2021; Anmerkung: stark gekürzt)

- a) **Recherchieren** Sie, wie hoch der aktuelle Kurs dieser Anleihe – laut Kursblatt der Wiener Börse (www.wienerboerse.at) – ist.



b) **Recherchieren** Sie, wie hoch die Inflationsrate in Österreich in den Jahren 2022 und 2023 war.

c) **Erläutern** Sie, inwieweit der jährliche Fixzins von 0,85 Prozent die Geldentwertung in den Jahren 2022 und 2023 abdeckt.



Arbeitsauftrag 3: Staatliche Kapitalbeschaffung im Jahr 2023

Lesen Sie den **Zeitungsausschnitt** und die ergänzenden **Informationsteile** und **beantworten** Sie die nachfolgenden Aufgabenstellungen:

Rekord: Österreich macht 74 Milliarden Euro neue Schulden

Unsicherheiten steigen, Bund hat eine höhere Zinslast zu tragen. Käufer:innen von Staatsanleihen müssen mehr umworben werden.

Unsicherheiten bei der Gasversorgung, der Krieg in der Ukraine, Österreich als relativ kleines Land und vor allem stark steigende Staatsschulden: eine Gemengelage, die nicht dazu angetan ist, um bei Investor:innen viel Vertrauen zu erzeugen. Die Folge: Österreichs Zinslast steigt beträchtlich.

Das zeigen neue Zahlen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA). „2023 wird die Summe, die der Bund für Zinszahlungen ausgeben muss, erstmals seit 2012 wieder steigen“, sagte Geschäftsführer Markus Stix im Klub der Wirtschaftspublizisten.

Staatsschulden werden zur Vertrauensfrage

Konkret lag die durchschnittliche jährliche Verzinsung neuer Schuldenaufnahmen (mehrheitlich in Form von Staatsanleihen) in den Jahren 2019 bis 2021 aufgrund der Verwerfungen auf den Finanzmärkten sogar im negativen Bereich (bis zu minus 0,34 Prozent). Das heißt, Österreich erhielt sogar von den Investor:innen Geld, damit sie in sicheren heimischen Staatsanleihen investieren konnten. Die Anleihen waren so begehrt, dass sie oft mehrfach überzeichnet waren. Doch das große Griss ist seit einigen Monaten vorbei. „Die Nachfrage ist deutlich zurückgegangen“, sagte Stix. Die OeBFA muss verstärkt bei Investor:innen Werbung betreiben [...], aber vor allem höhere Zinsen zahlen; der Zinsabstand zu deutschen Staatspapieren vergrößerte sich 2022 von 0,3 auf 0,8 Prozentpunkte. Investor:innen würden derzeit lieber in großen Ländern investieren. Und natürlich macht sich auch die Zinswende im Euroraum bemerkbar.

Warnung

Einer der Hauptgründe ist aber laut Stix: „Österreich hat einen zu hohen Schuldenstand. Wir müssen zurück auf den Konsolidierungspfad.“ Dies lasse sich im Vergleich zu ähnlichen europäischen Staaten ablesen. Österreich habe eine Schuldenquote von 74 Prozent, die anderen Länder im Durchschnitt von 45 Prozent. [...] Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) werden die gesamten Zinszahlungen von 0,72 Prozent im Vorjahr auf 0,96 Prozent heuer steigen. „Jedoch werden sie in Prozent des BIP in den nächsten Jahren weiterhin deutlich unter dem historischen Durchschnitt liegen“, relativiert Stix. Zum Vergleich: 1995 waren es noch 3,5 Prozent.

Negativer Ausblick

Erst im September hat die Ratingagentur Fitch einen negativen Ausblick für das Rating Österreichs gegeben und dies vor allem mit der hohen Abhängigkeit von russischem Gas argumentiert. Dass Österreich hier relativ gut durch den Winter gekommen sei, mache eine Herabstufung weniger wahrscheinlich, so Stix.

Für 2023 plant die OeBFA, Schulden in Höhe von mehr als 74 Mrd. Euro am Markt aufzunehmen. Das sei der höchste Wert seit Beginn der Zweiten Republik. Im Vorjahr waren es 72 Mrd. Euro. Die Maßnahmen während der Pandemie und gegen die hohe Teuerung waren laut Stix richtig. Aber die Frage jetzt sei, wie es weitergehe. „Man muss aufpassen, dass die Zinsaufwände nicht davon laufen.“ 0,1 Prozentpunkte höhere Gesamtzinsen würden 3,7 Mrd. Euro an Mehrkosten bis 2026 bedeuten.

Quelle: <https://kurier.at/wirtschaft/oesterreich-macht-74-milliarden-euro-neue-schulden/402293906>, 16.1.2023



Emissionsvolumen und Laufzeiten der Bundesanleihen

Seit Gründung der OeBFA im Jahr 1993 wurden etwas mehr als 700 Bundesanleihen mit einem Begebungsvolumen zwischen 1 Mio. Euro und 5 Mrd Euro und mit einem Gesamtvolumen von knapp 600 Mrd. Euro ausgegeben. Das Durchschnittsvolumen pro ausgegebener Anleihe lag dabei bei 840 Mio. Euro. Die Laufzeiten der Bundesanleihen liegen zwischen vereinzelt nur wenigen Jahren bis zu Anleihen mit 100jähriger Laufzeit. Mit Ende Juli 2023 gab es 32 ausstehende Bundesanleihen mit einem Gesamtvolumen von ca. 294 Mrd Euro. Die Laufzeiten lagen zwischen knapp unter einem Jahr und knapp unter 100 Jahren bei einer Durchschnittslaufzeit von 12,7 Jahren.

Quellen: <https://www.oebfa.at/finanzierungsinstrumente/bundesanleihen/bundesanleihen-historisch.html>
<https://www.oebfa.at/finanzierungsinstrumente/bundesanleihen/ausstehende-bundesanleihen.html>

Kreditwürdigkeit der Republik Österreich – Rating

Das Kreditrisiko spiegelt die Qualität oder Bonität eines Schuldners bzw. einer Schuldnerin wider. Die Bonität wird durch ein sogenanntes Rating festgestellt, welches in regelmäßigen Abständen von den führenden Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's, Fitch und DBRS Morningstar durchgeführt und veröffentlicht wird.

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur verfügt über ein sehr solides Rating. Dieses Rating spiegelt die Kreditwürdigkeit der OeBFA wider und signalisiert Investor:innen, dass die Wahrscheinlichkeit von Zahlungsausfällen bei von der OeBFA emittierten Wertpapieren als unwahrscheinlich angesehen werden kann.

Quelle: <https://www.oebfa.at/finanzierungsinstrumente/bundesanleihen/bundesanleihen-broschüre.html>

| Agentur | langfristig | kurzfristig | Ausblick |
|-------------------|-------------|-------------|----------|
| Moody's | Aa1 | P-1 | Stabil |
| Standard & Poor's | AA+ | A-1+ | Stabil |
| Fitch | AA+ | F1+ | Negativ |
| DBRS Morningstar | AAA | R-1 (high) | Stabil |

Quelle: <https://www.oebfa.at/investor-relations/ratings.html> Stand 06/2023

Eine aktuelle Übersicht der Ratings zeigt, dass die Republik Österreich langfristig von DBRS die Bestnote erhält und von den weiteren Ratingagenturen jeweils knapp an der Bestnote AAA dran ist. Die zukünftige Entwicklung schätzen drei der vier Agenturen als „stabil“ ein. Auffällig ist jedoch, dass Fitch den Ausblick laut Ratingbericht von 10/2022 von „Stabil“ auf „Negativ“ gesenkt hat.

*Als Gründe werden hierfür die weitere starke Abhängigkeit von russischem Gas und die anhaltend hohe Inflation gesehen. Außerdem würden Österreich vergleichsweise hohe „Spillover Effekte“ *) und ein makroökonomischer Schock drohen, käme es im Zuge des Ukraine Krieges zu weiteren Rationierungen im Energiesektor oder zu Ereignissen, die den Banken- und Finanzsektor schwächen.*

*) auch „Übertragungseffekte“ genannt; sie bezeichnen den Vorgang, bei dem ein Zustand einen anderen Zustand beeinflusst.

Quelle: Fitch „Austria - Rating Action Report 2022“, S. 4)

a) In welcher Höhe plant die OeBFA im Jahr 2023 neue Schulden aufzunehmen



- b) Erklären Sie in kurz gefasster Form, mit welchen aktuellen Herausforderungen die OeBFA bei der Finanzierung der Staatsschulden, konfrontiert ist.

- c) Recherchieren Sie mithilfe des folgenden Links, wie viele Bundesanleihen mit welchem Gesamtvolumen und mit welcher Durchschnittslaufzeit aktuell offen sind:
<https://www.oebfa.at/finanzierungsinstrumente/bundesanleihen/ausstehende-bundesanleihen.html>

- d) Erläutern Sie den Begriff „Rating“ und die Aufgabe von Ratingagenturen.

- e) Recherchieren Sie mithilfe des folgenden Links die aktuellen Ratings der vier wichtigsten Ratingagenturen.



Arbeitsblatt 10: Grenzen der Staatsverschuldung

Lesen Sie zunächst die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und **bearbeiten** Sie danach die Arbeitsaufträge:

1. Wo liegen eigentlich die Grenzen der Staatsverschuldung?

Diese Frage wird in Zeiten wachsender Schuldenberge in vielen Staaten der Welt immer häufiger gestellt. Eine präzise allgemeine Antwort auf diese Frage ist aus der Sicht der Ökonomie nur schwer möglich. Dies liegt unter anderem daran, dass ...

► **die Verschuldung in jedem Land andere Auslöser und Ursachen hat.**

Zwei Beispiele:

- Staatliche Zuschüsse für zukunftssträchtige Investitionen in die Bereiche Digitalisierung und Ökologisierung erhöhen zwar das aktuelle Budgetdefizit, erhöhen aber in Zukunft das Wirtschaftswachstum und sichern Arbeitsplätze.
- Eine Abstufung der Kreditwürdigkeit eines Landes durch die Ratingagenturen führt zu höheren Finanzierungskosten (= Zinszahlungen) und damit zu einem Anstieg der Schulden.

► **unterschieden werden muss, für welchen Zweck sich der Staat neu verschuldet.**

Zwei Beispiele:

- Vom viergleisigen Ausbau der Westbahnstrecke (Wien – Salzburg) profitieren auch noch zukünftige Generationen, also unsere Enkelkinder bzw. deren Kinder.
- Die wachsenden jährlichen Zuschüsse des österreichischen Staates zur Finanzierung der Sozialsystems liefern keine langfristigen Wachstumsimpulse.



2. Gibt es Situationen, in denen es gerechtfertigt ist, Schulden zu machen?

Arbeitsauftrag 1: Gibt es also „gute Schulden“?

Sehen Sie sich den folgenden Videobeitrag **an** und **beantworten** Sie die folgenden Aufgabenstellungen:



| | |
|---------------------|---|
| Verfasser:in | WDR – Quarks und Co. |
| Zeit | 2:00- 6:00 |
| Link | https://www.youtube.com/watch?v=om1H228TY4 |

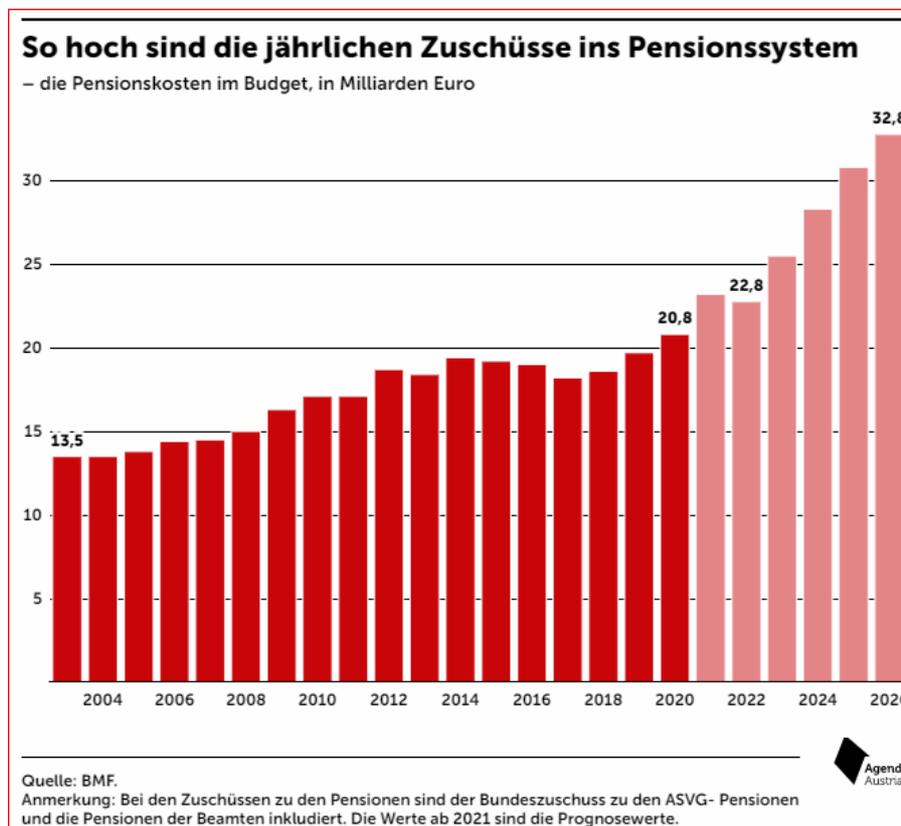
- a) **Erläutern** Sie, welche Bedeutung der zu zahlenden Zinslast bei der Neuverschuldung zukommt.
- b) **Beschreiben** Sie die Rechtfertigungsgründe für die staatliche Verschuldung, welche im Video genannt werden.
- c) **Nennen** und **erklären** Sie die Gründe für die staatliche Unterstützung von Arbeitslosen.
- d) **Beschreiben** Sie, unter Verwendung einschlägiger Fachbegriffe, die Maßnahmen, durch welche – laut John Maynard Keynes – die Wirtschaft angekurbelt werden kann.
- e) **Erläutern** Sie, wie in wirtschaftlich starken Zeiten vorgegangen werden müsste, damit ein solches Vorgehen nicht zu einer starken Überschuldung führt.



3. Gibt es Ausgaben, die eher nicht durch die Aufnahme von Schulden finanziert werden sollten?

Arbeitsauftrag 2: Sollen die Pensionszuschüsse des Staates in Zukunft weiter steigen?

Die Finanzierung der Sozialausgaben im engeren Sinne – dies betrifft die Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung – erfolgt zum Teil aus den Beiträgen der Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen, aus sonstigen Einnahmen und aus den **Beiträgen des Bundes**. Die Höhe der Beiträge der Versicherten und ihrer Dienstgeber:innen richtet sich nach der Beitragsgrundlage (Erwerbseinkommen des Versicherten) und dem entsprechenden Beitragssatz. So zahlen derzeit bei der Pensionsversicherung die Dienstnehmer:innen 10,25 % und die Dienstgeber:innen 12,55 % der Beitragsgrundlage. Da es immer weniger junge und im Vergleich dazu mehr alte Menschen gibt, wird die Finanzierung der Pensionen in Zukunft schwieriger. Ein Blick auf die Grafik zeigt, dass der **Staat in Zukunft deutlich mehr Geld zuschießen müssen wird**, weil die laufenden Pensionsbeiträge der Versicherten die Ausgaben nicht decken. Diverse Berechnungen zeigen, dass sich die Situation in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten weiter verschärfen wird, wenn nicht nachhaltige Reformen im Pensionsbereich beschlossen und auch durchgeführt werden.



Quelle: <https://www.agenda-austria.at/grafiken/das-140-milliarden-euro-grosse-pensionsloch/>, 12.10.2022

Nennen und **erläutern** Sie mindestens zwei Maßnahmen, die dabei helfen würden, die jährlichen staatlichen Zuschüsse und damit die Verschuldung des Staates zu reduzieren:



4. Führt die Staatsverschuldung zwingend zu einer Belastung zukünftiger Generationen?

Arbeitsauftrag 3: Werden zukünftige Generationen belastet?

Lesen Sie die folgenden drei Kurztexte und entscheiden Sie durch **Ankreuzen**, ob diese jeweils richtig oder falsch sind. **Begründen** Sie stichwortartig Ihre Entscheidung!

“Schulden haben die Eigenschaft, dass sie sich üblicherweise umso schneller vermehren, je mehr man von ihnen hat. Auf Schulden sind Zinsen fällig. Je größer die Schulden, desto höher das Risiko eines Zahlungsausfalls, desto höher wiederum die Zinsen - immerhin ist es für Gläubiger:innen ein Wagnis, noch mehr Geld zu verleihen. Überdies müssen Schulden in der Zukunft bezahlt werden. Ein:e Schuldner:in wälzt also Verantwortung ab: auf sein zukünftiges Ich, seine Kinder, künftige Generationen.”

Quelle: Profil (2018): Staatsschulden: Das Nulldefizit – eine Abrechnung in 17 Kapiteln, bezogen unter: <https://www.profil.at/wirtschaft/staatsschulden-nulldefizit-abrechnung-kapiteln-9532056> (Zugriff: 21.02.2021)

richtig falsch

Kurz-Begründung:

“Entgegen der öffentlichen Meinung führt die Staatsverschuldung nicht zwingend zu einer Belastung zukünftiger Generationen. Diese Behauptung basiert auf der falschen, zumindest grob irreführenden Gleichsetzung der öffentlichen Verschuldung mit einem privaten Kredit. Mit einem privaten Kredit kann man sich heute mehr leisten, muss aber in Zukunft Zinsen und Tilgung an die Bank zahlen. Das ist beim öffentlichen Kredit nicht anders, doch es gibt einen wesentlichen Unterschied. Die Gesellschaft als Ganzes ist – jedenfalls bei der Inlandsverschuldung – Gläubigerin und Schuldnerin zugleich. Der Kredit bleibt sozusagen in der Familie. Zukünftige Generationen erben die Schulden und die Staatspapiere. Nicht nur die Schuldenuhr tickt, sondern zugleich steigt die Vermögensbildung der Bürger:innen gegenüber ihrem Staat. Auch die Zinsen zahlen wir als Gesellschaft an uns selbst. Die Steuerzahler:innen finanzieren die Erträge, die den Staatsgläubiger:innen zufließen. Der Zins-Steuer-Kreislauf hat Verteilungswirkungen, aber nicht zwischen den Generationen. Vielmehr verschiebt sich die Verteilung zugunsten der Zinseinkommensbezieher:innen, die eher den oberen Einkommensschichten angehören, und zulasten der Durchschnittssteuerzahler:innen. Diese Umverteilung ist auch mit einer Verschiebung gefühlter Lasten zwischen den Generationen verbunden. Zukünftige Steuerzahler:innen empfinden die Finanzierung der Zinsen auf die Staatsverschuldung als Belastung, während zukünftige Staatsgläubiger:innen die Zinsen als verdienten Lohn für den früheren Konsumverzicht betrachten. Dennoch bewirken die Zinsen keine reale Lastverschiebung zwischen den Generationen.”

Quelle: Wirtschaftliche Freiheit (2020): Staatsschulden – Fluch oder Segen? bezogen unter: <http://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=28001> (Zugriff: 21.02.2021)

richtig falsch

Kurz-Begründung:



“Es stimmt zwar, dass hohe Schulden letztlich unsere Kinder belasten. Aber ebenso kann es eine Belastung sein, wenn man zu wenig Schulden macht. Nehmen wir an, ein Land borgt sich Geld, um seine Krankenhäuser und Schulen zu modernisieren. Je länger man mit derlei Investitionen zuwartet, desto mehr kosten sie. Irgendwann wird die nächste Generation darunter leiden, dass ihnen baufällige Spitäler mit altem Gerät hinterlassen worden sind. Anderes Beispiel: In einer Stadt wird -schuldenfinanziert - eine neue U-Bahn errichtet. Dies ist wohl besser, als wenn die Stadt in einigen Jahrzehnten im Verkehr erstickt und der Bau einer U-Bahn nun viel aufwendiger und teurer wäre. Die Schulden von heute können beitragen, die Folgekosten von morgen zu begrenzen. Es gilt, eine Balance zu finden zwischen verantwortungsloser Verschuldung und verantwortungslosem Sparen.”

Quelle: Profil (2018): Staatsschulden: Das Nulldefizit – eine Abrechnung in 17 Kapiteln, bezogen unter: <https://www.profil.at/wirtschaft/staatsschulden-nulldefizit-abrechnung-kapiteln-9532056> (Zugriff: 21.02.2021)

richtig falsch

Kurz-Begründung:



Informationsblatt 5: Pro und Kontra der Staatsverschuldung anhand konkreter Beispiele

Es gibt in der Fachliteratur sehr unterschiedliche Positionen zu den Grenzen der Staatsverschuldung und damit auch zahlreiche Argumente, die für oder gegen eine Staatsverschuldung sprechen.

Lesen Sie zunächst die folgenden Informationen aufmerksam durch und **fassen** Sie die gezielt ausgewählten Pro- und Kontra-Argumente **zusammen**:

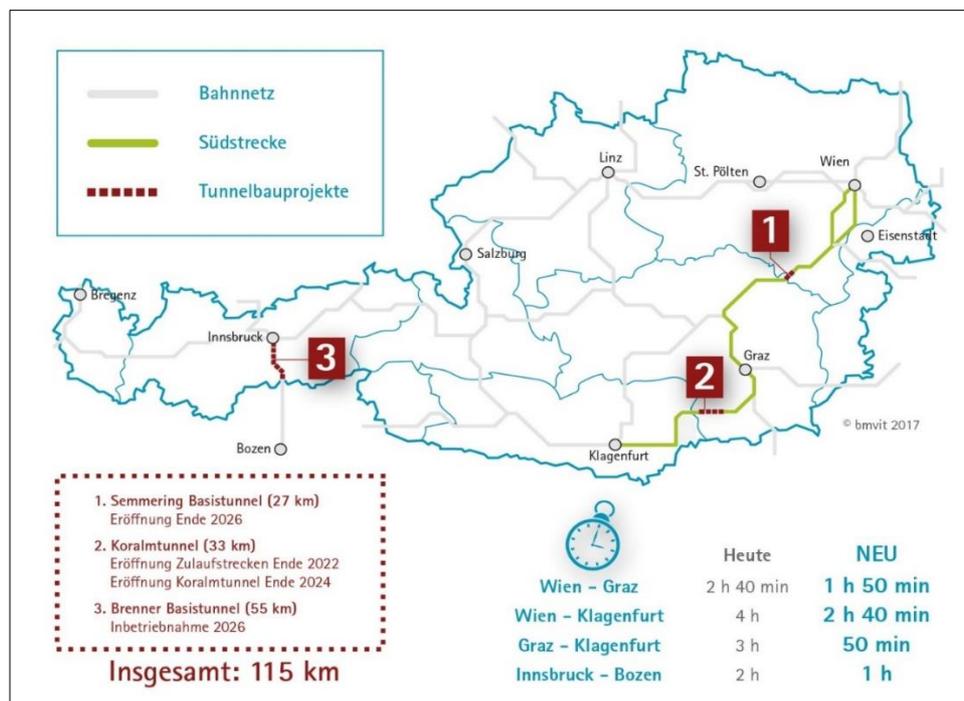
PRO Argumente – Warum soll/kann sich ein Staat verschulden?

1. Die Kosten von Investitionen in die Infrastruktur, die von mehreren Generationen genutzt wird, können auch auf mehrere Generationen aufgeteilt werden

Werden Projekte durch die Aufnahme von Schulden finanziert, von denen auch noch künftige Generationen profitieren werden, dann ist die Aufteilung dieser zusätzlich benötigten Finanzmittel auf nicht nur eine Generation berechtigt. Mithilfe des folgenden Beispiels wird dies veranschaulicht:

Die größten Bahnprojekte - Investitionen für die Schiene der Zukunft

Nicht verwunderlich ist es deshalb, dass im Infrastrukturpaket des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie der **größte Anteil der Investitionen** auf die **Bahn** zurückfällt. In der aktuellen Finanzierungsperiode 2017-2022 werden insgesamt 16,4 Milliarden Euro in die **Eisenbahninfrastruktur der ÖBB** sowie der Privatbahnen investiert: Der Brennerbasistunnel mit Gesamtkosten von rund 10 Milliarden Euro, wovon die Hälfte von Österreich getragen wird, die Koralmbahn mit Gesamtkosten von rund 5,5 Milliarden Euro sowie der Semmering-Basistunnel mit Gesamtkosten von rund 3,3 Milliarden Euro sind dabei die größten Projekte.



Quelle: BMK Infothek (2017): Tunnelblick: Die größten Bahnprojekte. bezogen unter: <https://infothek.bmk.gv.at/investitionen-bahn-tunnel> (Zugriff: 13.2.2021; Anmerkung: stark gekürzt)

Aktualisierung der Jahreszahlen für die voraussichtlichen Inbetriebnahmen:
Semmering Basistunnel: 2030; Koralmtunnel: 2026; Brenner Basistunnel: 2032



2. Förderungen/Subventionen liefern einen positiven Wachstumsbeitrag

Gehen schuldenfinanzierte Ausgaben/Förderungen des Staates Hand in Hand mit der Annahme, dass ein Multiplikator-Effekt auftritt, dann ist diese Strategie sinnvoll, wie anhand des folgenden Beispiels veranschaulicht wird:

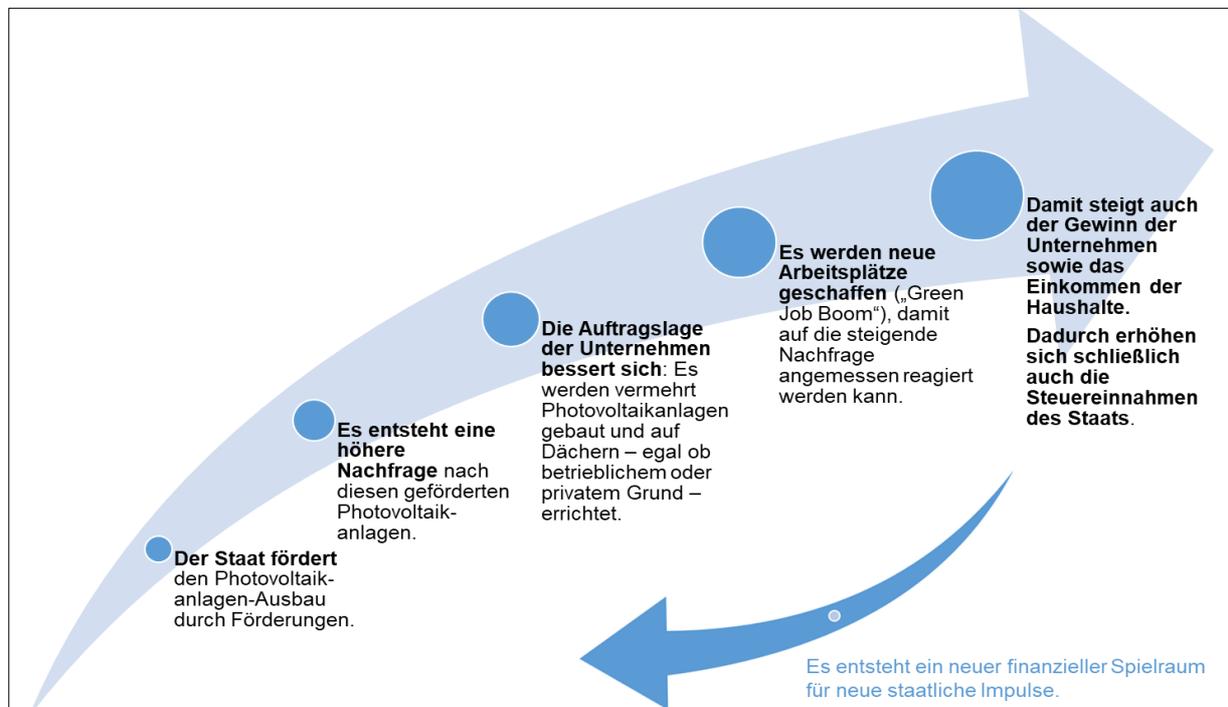
123 Millionen Euro für Photovoltaik

- Förderungen/Subventionen liefern einen positiven Wachstumsbeitrag

Klimaschutzministerin Leonore Gewessler (Grüne) hat am Dienstag das Budget des Klima- und Energiefonds präsentiert. Mit 581 Millionen Euro ist dieser nun fast doppelt so hoch dotiert wie jener 300 Millionen Euro schwere Topf aus dem Vorjahr. Ziel des Klima- und Energiefonds sei es, Investitionen in den Bereichen Energieunabhängigkeit und Energiesicherheit zu ermöglichen. „Wir müssen raus aus Öl und Gas und aus dieser Abhängigkeit und Erpressbarkeit“, spricht Gewessler die Situation auf den Energiemärkten seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine an. „Jede PV-Anlage und jedes Windrad ist ein Schritt zu mehr Freiheit und Unabhängigkeit“, so die Ministerin. Das Ziel sei nach wie vor, 100 Prozent erneuerbaren Strom in Österreich in sieben Jahren zu erreichen. Mehr als ein Drittel des Budgets entfällt auf die Schwerpunkte Forschung (29 Mio. Euro), Speichertechnologien (50 Mio. Euro), fossilfreie Wärme (rund 24 Mio. Euro) und Photovoltaikanlagen (123 Mio. Euro). **Im Bereich des Sonnenstroms bedeutet das eine Aufstockung um mehr als das Sechsfache – im vergangenen Jahr waren dafür 20 Millionen Euro budgetiert.**

Quelle: <https://energynewsmagazine.at/2023/02/08/regierung-verdoppelt-budget-des-klima-und-energiefonds/>, 8.2.2023 leicht gekürzt

Eine kreditfinanzierte Erhöhung staatlicher Ausgaben mit dem Ziel, den Ausbau der Photovoltaik – über Förderungen - zu beschleunigen, führt zu folgender „Kettenreaktion“:



Der weitaus größte Teil des höheren Einkommens fließt zusätzlich in den Konsum. Dadurch steigt in der folgenden Periode die Nachfrage erneut an. Eine **einmalig geförderte Erhöhung der Nachfrage** führt also zu einem mehrfach höheren Einkommenszuwachs bzw. zu höheren Steuerzahlungen an den Staat. Dieser Vorgang wird **Multiplikator-Effekt** genannt. Gebremst wird der Multiplikator-Effekt durch die Tatsache, dass



derzeit der „Löwenanteil“ der Photovoltaik-Paneele aus dem Ausland (vor allem aus China) importiert werden muss.

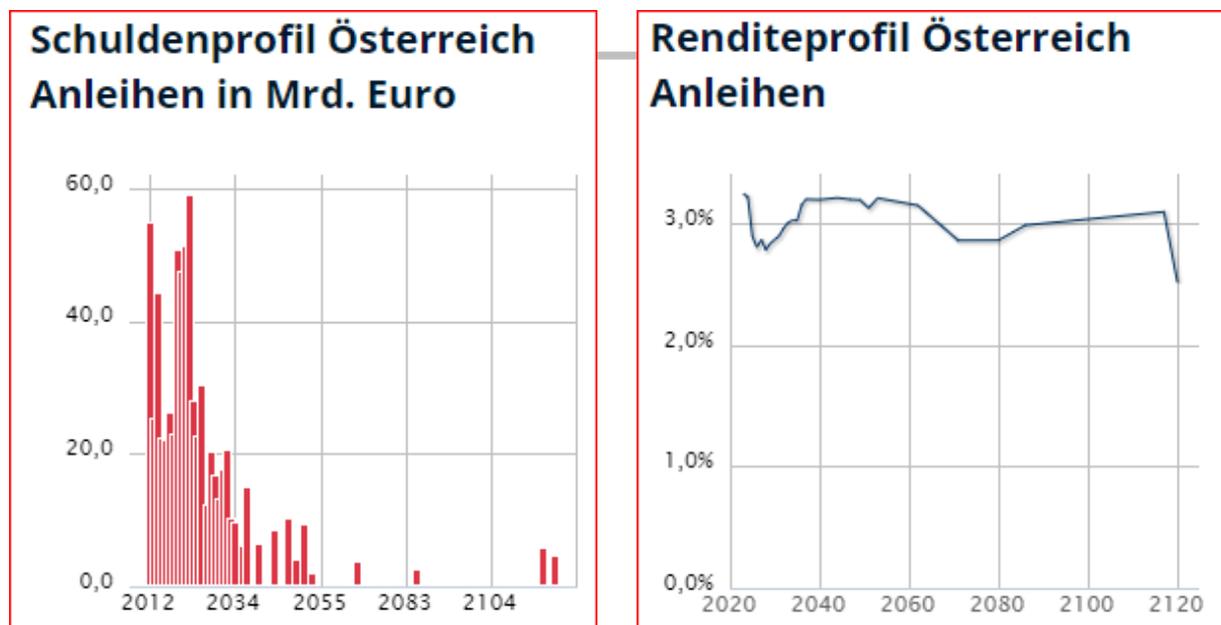
3. Staat kann sich günstiger finanzieren als private Unternehmen

Im Normalfall können sich Staaten günstiger Finanzmittel am Kapitalmarkt holen, als dies für Private der Fall ist. So sind die Kreditzinsen für Staaten aufgrund ihrer künftigen Steuereinnahmen sowie der Tatsache, dass der zeitliche Horizont der Kapitalaufnahmen sehr langfristig sein kann, seit vielen Jahren sehr niedrig.

Diese Situation hat sich inzwischen jedoch verändert. So zwang die hohe Inflation Zentralbanken weltweit – darunter auch die EZB – überraschend kräftig an der Zinsschraube zu drehen. Der aktuelle Leitzinssatz im Euroraum beträgt derzeit (Juli 2023) 4,25 %. Die Käufer:innen bzw. Zeichner:innen von Anleihen können damit auch höhere Zinsen verlangen. Das steigende Zinsniveau bedeutet für die Staatshaushalte kräftige Zusatzbelastungen. Die Zinszahlungen der Republik werden sich heuer auf etwa 8,7 Mrd. Euro belaufen.

Nachfolgend finden Sie einige kurzgefasste Informationen zum Markt der österreichischen Bundesanleihen:

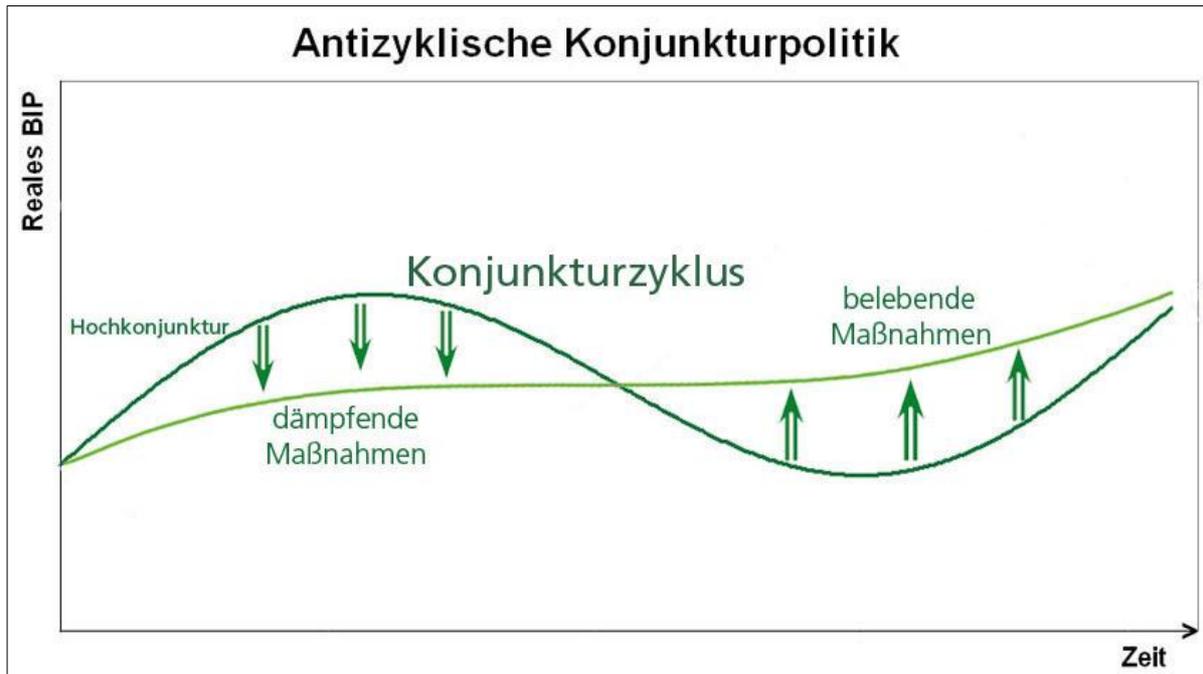
Mit Stand **Ende Mai 2023** sind Anleihen der Republik Österreich mit Fälligkeiten vom **14.06.2023 bis 30.06.2120** erhältlich mit **Kupons, die bis 7,25%** reichen. Insgesamt beträgt das ausstehende **Volumen bei Österreich Anleihen 317,005 Mrd. Euro**. In den kommenden 5 Jahren werden davon 135,844 Mrd. Euro fällig.
Die **linke Grafik** zeigt das **Tilgungsprofil der Anleihen des Bundes**, die **rechte Grafik** das **Renditeprofil der Anleihen** (bezogen auf ihre Laufzeiten).



Quelle: <https://www.finanzen.net/anleihen/oesterreich-anleihen>, 31.5.2023

4. Als Instrument der Konjunkturpolitik ist die Staatsverschuldung unverzichtbar

Mit Hilfe der Konjunkturpolitik wird versucht Konjunkturschwankungen zu verhindern oder zumindest zu verringern. Die Grundidee besteht darin, in den Wirtschaftsablauf durch gezielte Maßnahmen so einzugreifen, dass größere konjunkturelle Ausschläge nach beiden Richtungen verhindert werden. Die Instrumente der Konjunkturpolitik werden so eingesetzt, dass dem Konjunkturverlauf entgegengesteuert wird. Man spricht in diesem Zusammenhang auch von *antizyklischer Konjunkturpolitik*.



So sollen die getroffenen Maßnahmen in einer Phase des Abschwungs bzw. eines Einbruchs (z.B. **Corona-Krise**) die Wirtschaft wieder beleben, in einer Phase des Booms aber dämpfen und dabei helfen, zentrale Ziele der Wirtschaftspolitik zu erreichen:

- stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum,
- einen hohen Beschäftigungsstand (=niedrige Arbeitslosenrate),
- Stabilität der Preise (= niedrige Inflationsrate)
- außenwirtschaftliches Gleichgewicht (= ausgeglichene Zahlungsbilanz)

Das auf der Theorie von Keynes aufbauende Konzept liefert **keinen „Freibrief“ für eine andauernde Verschuldung**. Vielmehr wird die Kreditfinanzierung auf die Phase des Abschwungs (= Rezession) und die Talsohle (= Depression) begrenzt, in denen die Wirtschaft aufgrund eines Nachfragemangels ihr Produktionspotenzial nicht ausschöpfen kann. In den Phasen des Aufschwungs (= Expansion) und der Hochkonjunktur (= Boom) mit Nachfrageüberschüssen ist dagegen eine restriktive Finanzpolitik angezeigt, die mit einem Abbau der Verschuldung einhergehen sollte.



5. Die Staaten als große Schuldner profitieren von der Inflation

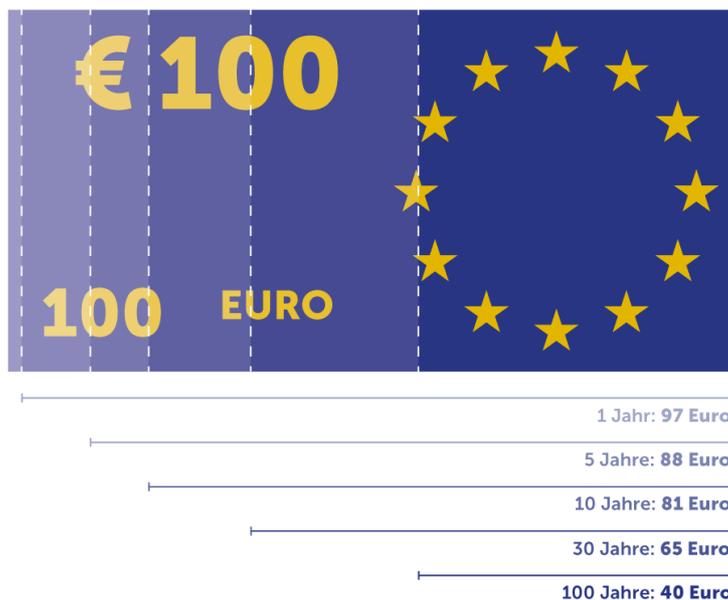
Als großer Schuldner profitiert der österreichische Staat von einer schleichenden inflationsbedingten Verminderung seiner Schulden. Ein Beispiel:

Der Finanzminister kann sich glücklich schätzen. Die Staatsschulden Österreichs sind gefragt, wie die jüngst aufgestockte Anleihe mit 100 (!) Jahren Laufzeit zeigt.

Die aktuelle Rendite dieses Papiers bis zur Rückzahlung in der fernen Zukunft 2117 beträgt nur noch 1,1 Prozent pro Jahr. Doch die niedrigen Zinsen für den Staat sind auch die niedrigen Renditen der Investor:innen, wie eine Grafik der Agenda Austria zeigt. Nimmt man eine Inflationsrate von zwei Prozent an, dann verlieren Anleger:innen mit dem ultralangem Papier fast 60 Prozent ihrer Kaufkraft.

Das Verlustgeschäft mit österreichischen Staatsanleihen

– was real von 100 Euro Investment bleibt, nach unterschiedlichen Laufzeiten



Quelle: Bloomberg, OeBFA. Anmerkung: Aktuelle Renditen per 5.7.2019, unter der Annahme von zwei Prozent Inflation, ohne Kapitalertragsteuer. Die 100-jährige Anleihe läuft noch bis 2117.



Quelle: Agenda Austria (2019): Spekulieren mit Staatsschulden, bezogen unter: <https://www.agenda-austria.at/grafiken/spekulieren-mit-staatsschulden/>



KONTRA Argumente – Warum soll sich ein Staat nicht verschulden?

6. Wachsende Verschuldung vermindert die Budget-Spielräume (Gefahr des Bankrotts)

- Eine wachsende Verschuldung und die damit zusammenhängende Zinslast engen den finanzpolitischen Handlungsspielraum eines Staates ein. Besonders heikel stellt sich die Situation dann dar, wenn die Zinsen bzw. Zinseszinsen kreditfinanziert werden müssen.
- Die nachfolgende Grafik zeigt sehr eindrucksvoll, wie sich die Situation extrem steigender Zinsen für Griechenland und Portugal am Höhepunkt der Finanzkrise zuspitzte. Die zahlreichen Gläubiger:innen hatten damals kein Vertrauen mehr, dass Griechenland und Portugal seine Schulden und Zinsen auch tatsächlich bezahlen können.



Quelle: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, Treasury-Wirtschaftsdatenbank 5/2023

7. Wachsende Verschuldung kann zu schlechterem Rating und höheren Zinsen führen

- **Ratingagenturen** sind private Unternehmen, die gewerbsmäßig die **Kreditwürdigkeit (Bonität)** von **Staaten, Unternehmen, Finanzinstrumenten, Finanzprodukten** und **Forderungen bewerten**. Der Vorgang der Bonitätseinstufung sowie das Resultat desselben wird Rating genannt, die **vergebene Bonitätsstufe (Ratingklasse)** wird abkürzend mit einem **Ratingsymbol** bezeichnet, das in der Regel von **AAA** bzw. **Aaa (= beste Qualität)** bis **D (= zahlungsunfähig)** reicht.
- Die weltweit einflussreichsten **Ratingagenturen** sind Standard & Poor's (S&P) sowie Moody's und Fitch.

Hohe Staatsschulden stellen ein Risiko dar. Sie bremsen das Wachstum und gefährden den Wohlstand künftiger Generationen. Oft ist es notwendig, die Steuern zu erhöhen, sofort oder in der Zukunft. Der Staat muss viele Ressourcen abzweigen, um die Zinsen zu bezahlen. Parallel kommt es häufig zur Herabstufung der Zahlungsfähigkeit des Staates durch Ratingagenturen. Im schlimmsten Fall verlieren die Märkte das Vertrauen in den/die Staatsschuldner:in, kaufen seine Anleihen nicht mehr und riskieren damit einen Staatsbankrott.



Fallbeispiel – Argentinien:

Die Bruttoverschuldung*) Argentiniens lag im Zeitraum 1998 bis 2021 zwischen 82,6 und 320,8 Mrd. Euro, wie die nachfolgende Grafik zeigt:



Quelle: <https://www.laenderdaten.info/Amerika/Argentinien/schulden.php>.

*) Bruttoverschuldung bezeichnet die Summe aller Geldbeträge, die an andere Staaten und Institutionen (z.B. IWF) oder auch inländische Gläubiger:innen bezahlt werden müssen. Nicht in der Bruttoverschuldung enthalten sind dagegen die Forderungen, die ein Staat selbst gegenüber anderen hat.

Fitch stuft die Kreditwürdigkeit Argentiniens auf 'CCC-' herab

Die Ratingagentur Fitch hat am Mittwoch die langfristige Kreditwürdigkeit Argentiniens um eine Stufe von 'CCC' auf 'CCC-' herabgestuft. Als Gründe nannte Fitch tiefe makroökonomische Ungleichgewichte und steigende Risiken hinsichtlich der Fähigkeit des Landes, künftige Schuldentrückzahlungen zu leisten.

Argentinien, das in den letzten zwei Jahren gezwungen war, seine Schulden bei privaten Gläubiger:innen und dem Internationalen Währungsfonds in Höhe von über 100 Milliarden Dollar umzustrukturieren, kämpft mit Kapitalflucht, einem schwachen Peso und einer Inflation, die in diesem Jahr 100% erreichen wird. Die Staatsanleihen des südamerikanischen Landes werden bereits zu einem Kurs von etwa 20 Cent pro Dollar gehandelt, was zeigt, dass die Anleger:innen Probleme befürchten, wenn sie die 2023-2025 fällig werdenden Zahlungen für die lokalen und internationalen Schulden leisten müssen.

Fitch sagte in einer Erklärung, dass die Herabstufung Argentiniens schwerwiegende makroökonomische Ungleichgewichte und begrenzte externe Liquidität widerspiegeln, die "zunehmend die Rückzahlungsfähigkeit untergraben, wenn der Schuldendienst in Fremdwährung in den kommenden Jahren ansteigt". Sie fügte hinzu, dass eine neue IWF-Vereinbarung, die Anfang des Jahres getroffen wurde, um ein riesiges, gescheitertes Programm von 2018 zu ersetzen, sich "noch nicht als starker Anker" für die Wirtschaftspolitik erwiesen hat, die erforderlich ist, um die erschöpften Nettodevisenreserven wieder aufzufüllen und den Marktzugang wiederherzustellen.

Argentinien, der weltweit größte Exporteur von verarbeiteten Sojabohnen und die Nummer 3 bei Mais, hat seit langem mit einer Wirtschaftskrise zu kämpfen, die von einer jahrelangen hohen Inflation und einem mangelnden Vertrauen in die Peso-Währung geprägt ist.

Quelle: <https://de.marketscreener.com/boerse-nachrichten/nachrichten/Fitch-stuft-die-Kreditwuerdigkeit-Argentiniens-auf-CCC-herab--42096193/>, 26.10.2022, gekürzt

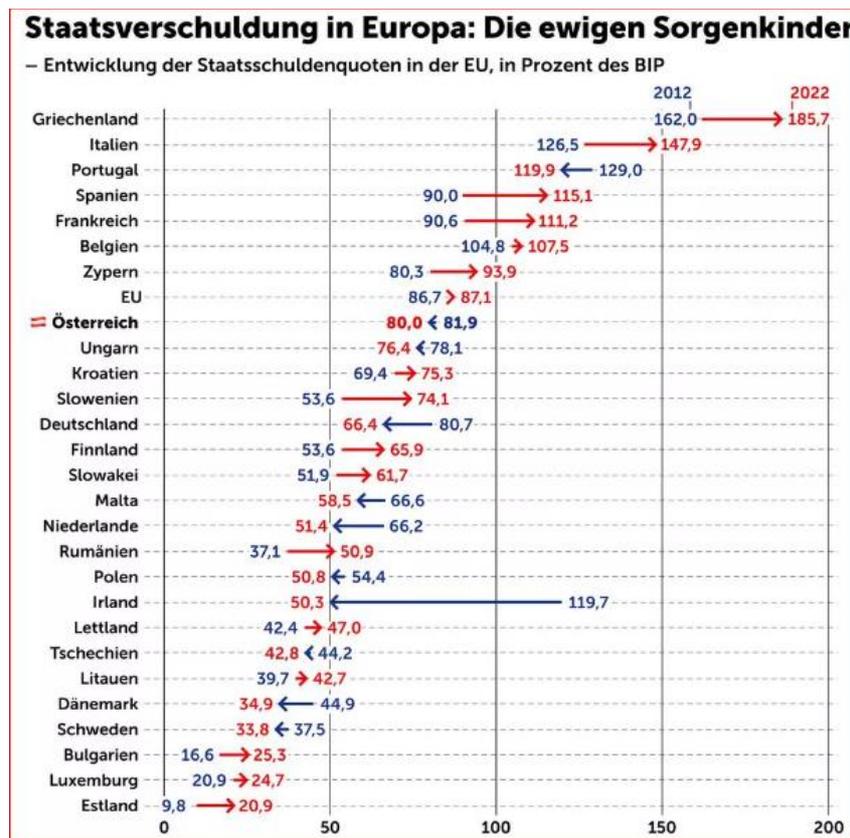
Schuldverschreibungen der Republik Österreich zählen seit Langem zu den weltweit sichersten und daher beliebtesten Anlageprodukten. Der Verlust der höchsten Bonitätsbewertung*) durch die drei wichtigsten Ratingagenturen, den Österreich im Verlauf der Finanzkrise hinnehmen musste, schmälerte die internationale Nachfrage nach österreichischen Anleihen aber nicht. Im Gegenteil, Investor:innen akzeptierten im Laufe der letzten Jahre beim Kauf österreichischer Anleihen sogar negative Renditen und signalisierten damit ihre eindeutige Präferenz für Anlagesicherheit.

*) Standard & Poor's entzog Österreich die beste Bonitätsbewertung im Jänner 2012 (aktuell: AA+), Fitch folgte im Februar 2015 (aktuell: AA+), Moody's im Juni 2016 (aktuell: Aa1).



8. Wachsende Staatsverschuldung kann zu Inflation führen, muss es aber nicht

Die Bewältigung der weltweiten Finanzkrise 2007/08, der Covid-Krise und schließlich des Überfalls Russlands auf die Ukraine hat die Staatsverschuldung in vielen EU-Staaten, wie die Grafik zeigt, stark steigen lassen. So betragen die Staatsschulden in sechs EU-Ländern bereits deutlich mehr als 100 Prozent der Wirtschaftsleistung (= BIP). Die höchste Staatsschuldenquote hatte Ende 2022 Griechenland mit 185,7 Prozent, die geringste Estland mit 20,9 Prozent. In der EU lag die Verschuldungsrate im Jahr 2022 bei durchschnittlich 87,1 Prozent.



Quelle: <https://www.agenda-austria.at/wp-content/uploads/2023/01/aa-qdw2022-onlinepdf-221222.pdf>, S. 27, 27.6.2023

Infolge der stark gestiegenen Energiekosten (= importierte Inflation) und der hohen Liquiditätsreserven – als Folge der Geldpolitik der EZB, die jahrelang die Geldmenge zur Ankurbelung der Konjunktur ausweitete – kam es in Europa zu einem massiven Inflationsschub. Als Antwort erhöhte die EZB schrittweise die Leitzinsen – was die Kosten der Staaten für die Schuldenlast weiter in die Höhe trieb/treibt. Faktum ist: Die Zentralbanken wollen mit ihren Zinserhöhungen die Inflation in den Griff bekommen, die Regierungen mit ihren Hilfsprogrammen den Bürgerinnen und Bürgern gegen hohe Energie- und Lebensmittelpreise zur Seite stehen. – was zwar notwendig ist, aber die Inflation weiter anheizt.

Einen ansatzweisen Ausweg aus diesem Dilemma - zumindest für die EU-Staaten - skizzierte EU-Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni wie folgt:

*Um Inflation wie Schulden in den Griff zu bekommen, sei es zunächst notwendig, die breiten und umfassenden Hilfsprogramme, die EU-Staaten wie etwa Österreich gegen Pandemie und Energiekrise auffahren, "graduell zu limitieren und zurückzufahren", so der Kommissar. "Aus einem sozialen Standpunkt heraus ist das zwar nicht einfach, aber wir müssen zu gezielteren Maßnahmen übergehen." Es brauche also **Hilfsmaßnahmen etwa spezifisch für sozial Schwache, nicht aber für den Großteil der Bevölkerung**. Setzt man diese Schritte nicht, warnt Gentiloni, würden Schulden und Inflation "neue Höhen" erreichen.*

Quelle: www.derstandard.at, 19.1.2023 (gekürzt)



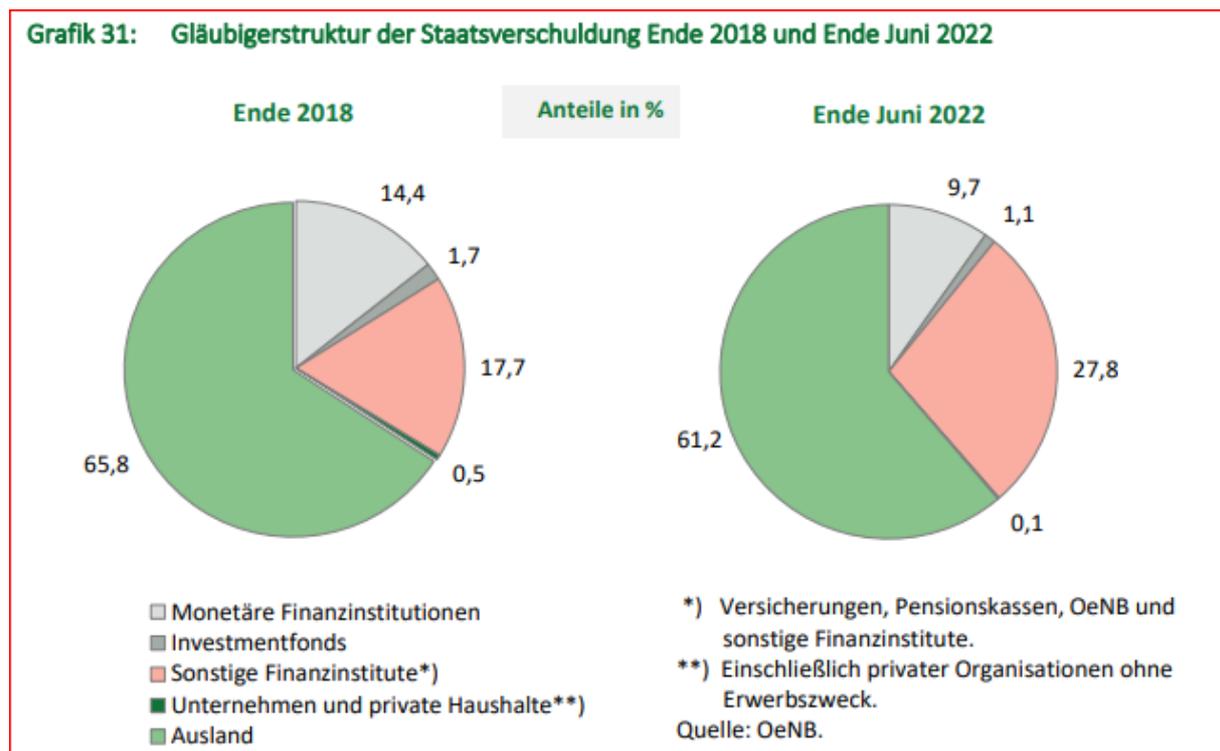
9. Wachsende Verschuldung führt zu einer Verschiebung der Einkommensverteilung

Die Käufer:innen von Staatsanleihen erhalten nicht nur am Ende der Laufzeit den Nennwert der Anleihe zurück, sondern auch Zinszahlungen. Wer zahlt die Schulden und die Zinsen? Alle Steuerzahler:innen. Die Staatsanleihen gehen überwiegend an Banken, Versicherungen, Finanzkonzerne, Fonds und Privatanleger:innen. Somit bevorteilt die Ausgabe von Staatsanleihen einen relativ kleinen Kreis an Gläubiger:innen, während die Gesamtheit der Gesellschaft dafür aufkommt.

10. Bei Auslandsschulden fließt inländische Kaufkraft ans Ausland

Die Gläubiger:innen von Krediten der öffentlichen Hand sind zu rund **zwei Drittel ausländische Institutionen bzw. Privatpersonen**, wie die nachfolgende Grafik (Datenstand – Juni 2022) zeigt. Das entspricht rund 217 Mrd. EUR. **Im Inland** sind - neben den Versicherungen, Pensionskassen und sonstigen Finanzinstituten – die **Oesterreichische Nationalbank** die wichtigste **Gläubigerin**. Ihr **Anteil** betrug mit Ende Juni 2022 **95,7 Mrd. Euro.**“

Sieht man von der aktuellen österreichischen Situation ab, so steht außer Streit, dass ein Staat im Falle hoher Auslandsschulden immer mehr von seinen ausländischen Kreditgeber:innen abhängig wird. Dies kann vielfältige problematische Auswirkungen haben, wie eine Reihe von Beispielen von Ländern aus den letzten Jahrzehnten zeigen.



Quelle: Fiskalrat (2022): Bericht über die öffentlichen Finanzen 2022, bezogen unter: <https://www.fiskalrat.at> (Zugriff: 20.06.2023)



Arbeitsblatt 11: Kann ein Staat pleitegehen?

Arbeitsauftrag 1:

Sehen Sie sich den folgenden Videobeitrag **an** und versuchen Sie im Anschluss die Fragen zu **beantworten**:



| | |
|---------------------|---|
| Verfasser:in | WDR – Quarks und Co. |
| Zeit | 07:30 – 13:30 |
| Link | https://www.youtube.com/watch?v=xDsTFFJxR9M |

- a) **Zeigen** Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen einer staatlichen und einer privaten Überschuldung **auf**.
- b) **Nennen** Sie jene Maßnahme zur Reduzierung der Verschuldung, die der betroffene Staat selbst in Angriff nehmen kann/könnte und **erläutern** Sie, welche Gefahr hiermit verbunden ist.
- c) **Listen** Sie Vorschläge und Angebote **auf**, die der Staat als Schuldner seinen Gläubiger:innen unterbreiten kann/könnte, um dem Staatsbankrott zu entgehen.
- d) **Zählen** Sie beispielhaft Staatspleiten (mit Angabe der jeweiligen Jahreszahlen) **auf**, die im Videobeitrag angesprochen werden.



Arbeitsauftrag 2:

Lesen Sie bitte den folgenden Informationstext aufmerksam durch und überprüfen Sie Ihr Wissen anhand der beiden abgebildeten Grafiken:

Wie gerät ein Land in die Schuldenspirale – und wo führt diese Spirale eigentlich hin?

Staaten geht es wie ganz normalen Menschen: Wer sich Geld leiht, muss dafür Zinsen zahlen. Bedrohlich können Schulden dann werden, wenn der/die Schuldner:in, sei es ein Staat oder eine Privatperson, die damit verbundenen Zinszahlungen nicht mehr ohne weiteres leisten kann. Sobald der/die Schuldner:in neue Schulden aufnehmen muss, um die Zinsen alter Schulden zu bezahlen, sprechen Finanzexpert:innen von einer Schuldenfalle bzw. Schuldenspirale.

Leiht sich ein:e Schuldner:in Geld, um die Zinsen alter Schulden bezahlen zu können, steigt so seine/ihre Gesamtverschuldung. Damit verbunden steigt seine/ihre gesamte Zinslast noch weiter an. Hat ein Staat eine kritische Schuldensumme erreicht, kann er die Zinsen für alte Schulden durch aktuelle Einnahmen (zum Beispiel aus Steuern) nicht mehr vollständig zahlen. Seine alten Schulden tilgen kann er erst recht nicht. Und so bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich wieder neues Geld zu leihen.

Die Schuldenspirale gleicht dem Aufbau eines Schneckenhauses. Mit jeder Umdrehung um ihr Zentrum vergrößert sich der Kanal des Gehäuses. Mit jedem Tag, an dem ein:e Schuldner:in alte Zinsen bezahlen und dafür neue Kredite aufnehmen muss, wird auch seine/ihre gesamte Zinslast größer. Die Schnecke wächst, die Schuldenspirale zieht größere Kreise.

„Irgendwann kommt der Punkt, an dem die vom Staat erwirtschafteten Überschüsse zu großen Teilen nur noch für Zinszahlungen genutzt werden“, erklärt Dr. Kerstin Bernoth, Finanzexpertin vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Für einen Staat hat das drastische Folgen. Durch die hohen Zinsbelastungen hat er kein Geld mehr übrig, um in die eigene Wirtschaft zu investieren. Das hemmt das Wachstum – die Unternehmen stellen keine neuen Mitarbeiter:innen ein und halten sich mit Ausgaben zurück. Viele Menschen überlegen sich zweimal, ob sie ihr Geld ausgeben oder lieber sparen. Mögliche Folge: Die Nachfrage stockt, die Firmen verdienen weniger und entlassen Mitarbeiter:innen.

Zugleich sind potenzielle Geldverleiher:innen an den Finanzmärkten beunruhigt. Sie sehen, dass der Staat sich immer schwerer tut, geliehenes Geld bzw. die fälligen Zinsen zurück zu zahlen. Für neue Kredite verlangen die Kreditgeber:innen deshalb Risikoaufschläge. Das heißt für den Schuldnerstaat, dass er noch höhere Zinsen für neue Kredite akzeptieren muss. Aus diesem Schneckenhaus auszubrechen ist schwierig. „In dieser Situation helfen einem Staat nur zwei Dinge: Radikaler Schuldenabbau und ein kräftiges Wachstum“, sagt Finanzexpertin Kerstin Bernoth. Entweder müsse das Wirtschaftswachstum eines Staates größer sein als der Zinssatz auf seine Staatsschulden. Oder der Staat müsse die Neuverschuldung abbauen und sogar Budgetüberschüsse erwirtschaften. Zur selben Zeit sei aber ein stabiles Wirtschaftsklima nötig. „Der Staat muss den Unternehmen Anreize geben zu investieren, ihnen also zum Beispiel günstige Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen“, sagt Bernoth.

Die Staaten sind also in der Zwickmühle: Einerseits müssen sie drastisch sparen, um zu verhindern, dass ihre Schulden und damit die Zinsbelastungen in den Himmel wachsen. Andererseits müssen sie erreichen, dass es ihren Unternehmen gut geht und diese viele Steuern zahlen. Dafür sind Konjunkturprogramme nötig – und neue Schulden.



Quelle: TAZ (2011): Die Schuldenspirale, bezogen unter: <https://taz.de/Das-Krisenglossar-Teil-4/!5108128/> (Zugriff: 21.02.2021)

Die Schuldenspirale und ihre Folgen



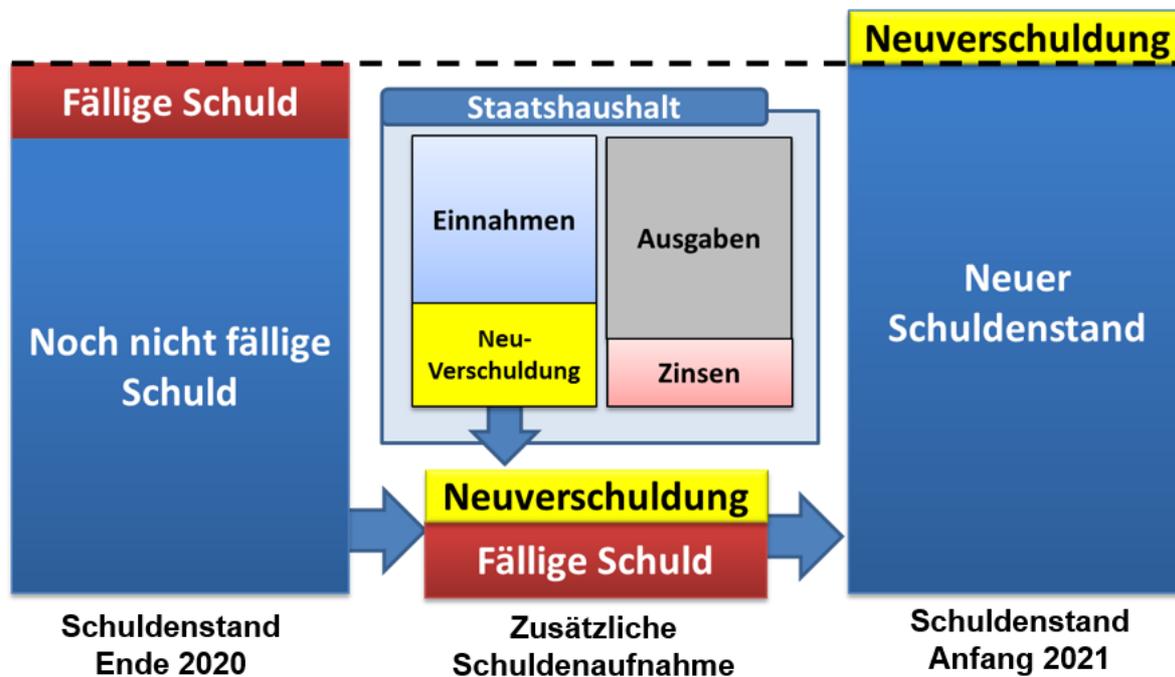
Ohne Schuldenabbau, steigt der Schuldenstand um die Neuverschuldung.

Steigende Schuldenstände
Höheres Risiko für Anleger
Forderung höherer Zinsen
Neuverschuldung wird teurer

Zinslast steigt bis diese nicht mehr leistbar wird



Staatsverschuldung und die Zinsenproblematik



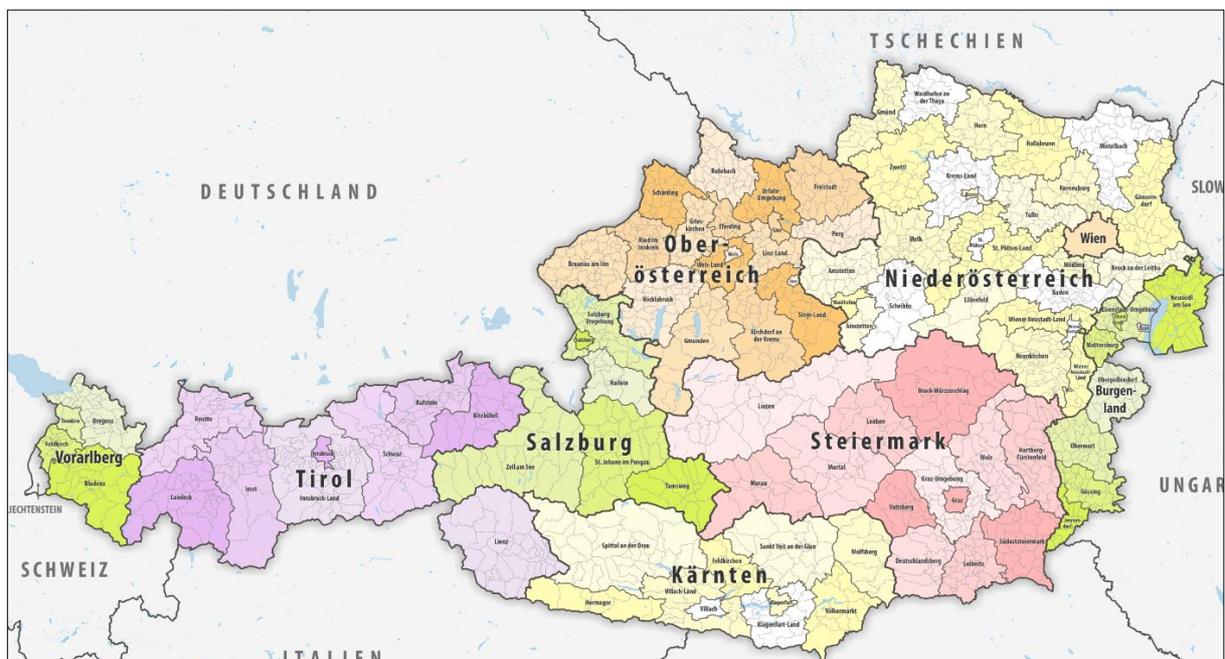


Arbeitsblatt 12: Der Finanzausgleich in Österreich

Lesen Sie zunächst die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und **fassen** Sie die wichtigsten Punkte **zusammen**:

1. Ausgangslage

Österreich ist ein **föderalistisch** aufgebauter Staat und umfasst neun Bundesländer, 94 Bezirke und 2.093 Gemeinden (Stand 1. Jänner 2022). Die Gemeinden in Österreich sind die unterste Ebene der Verwaltungsgliederung und sind in der Bundesverfassung verankert. Dies bedeutet, dass nicht nur der Zentralstaat (= Bund) öffentliche Dienstleistungen für seine Bürger:innen erbringt, sondern dass zusätzlich die Bundesländer und die Gemeinden für bestimmte Bereiche der öffentlichen Leistungen zuständig sind, wobei sie grundsätzlich selbständig handeln.



Quelle: Wikipedia, https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/21/Gemeinden_%C3%96sterreichs_2022.png

Wichtige öffentliche Dienstleistungen sind beispielsweise das Gesundheitssystem, die öffentliche Sicherheit (Polizei und Militär) und der Ausbau und Erhalt der öffentlichen Infrastruktur. Viele Aufgaben wie Bildung, Gesundheit und Pflege oder Verkehr erbringen Bund, Länder und Gemeinden auch gemeinsam. So werden beispielsweise Autobahnen und Schnellstraßen von der ASFINAG, die Landesstraßen von den Straßenmeistereien der Bundesländer erhalten. Für die Gemeindestraßen sind die Gemeinden selbst zuständig,

Die Erfüllung aller dieser Aufgaben kostet Geld und die finanziellen Mittel dafür werden über **Abgaben** (dieser Begriff umfasst Steuern, Beiträge und Gebühren) von den Bürgern und Bürgerinnen eingehoben.



2. Wozu braucht es den Finanzausgleich

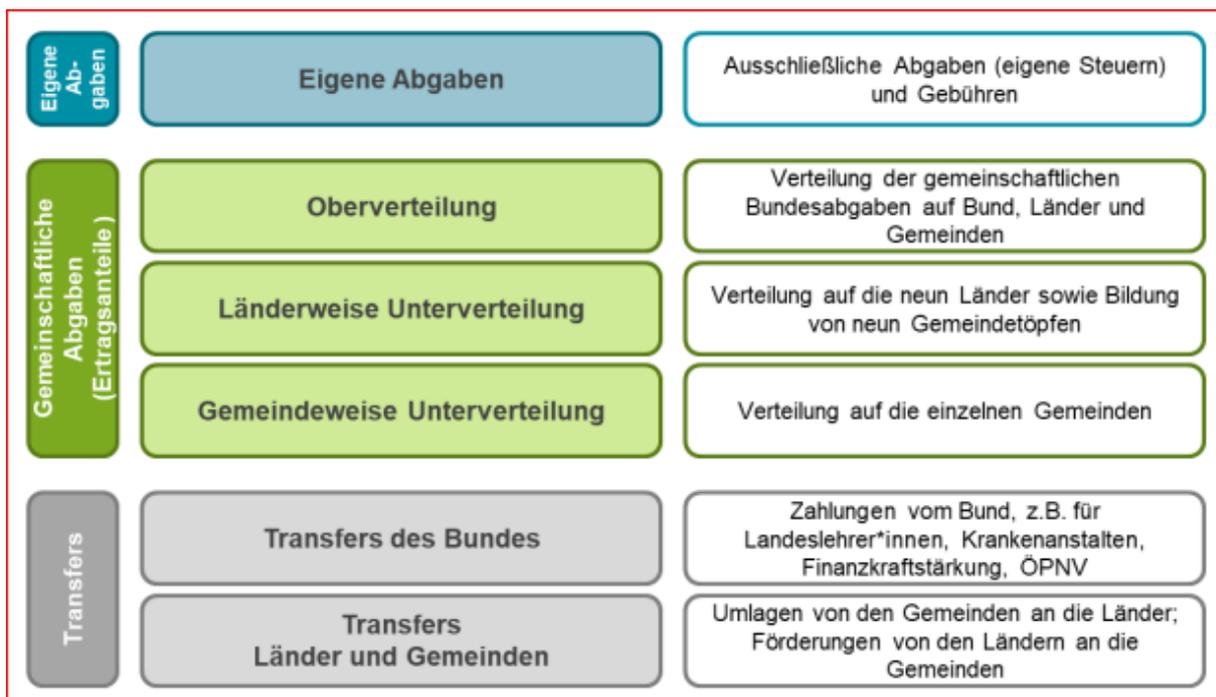
In Österreich wird der größte Teil der Abgaben vom Bund eingehoben. Das trifft auf rund 90% der Einnahmequellen zu, wie z.B. die Umsatzsteuer (sie beträgt 38% der Gesamteinnahmen), die Lohnsteuer (34%), die Körperschaftssteuer (14%) oder die Kapitalertragssteuer (5%).¹ Auch die Bundesländer und die Gemeinden heben eigene Abgaben ein, die jedoch in Summe nur einen geringen Anteil der gesamten Einnahmen ausmachen. Wichtige Beispiele dafür sind auf der Ebene der Gemeinden die Grundsteuer und die Kommunalsteuer.

Damit die Länder und Gemeinden ihre öffentlichen Dienstleistungen finanzieren können, muss daher ein Teil des „Steuerkuchens“ verteilt werden. Daher werden gemeinsam - im Rahmen des **Finanzausgleiches** - vom Bund, den Ländern und den Gemeinden **sowohl die Aufgaben als auch die Verteilung der Einnahmen** festgelegt. Dies geschieht in Österreich alle vier bis sechs Jahre in Form des **Finanzausgleichsgesetzes**. Zuletzt behielt der 2016 festgelgte Finanzausgleich, der eigentlich bereits ausgelaufen wäre, krisenbedingt weiterhin seine Gültigkeit.

3. Die Elemente des Finanzausgleichs

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, bestehen die drei zentralen Elemente des Finanzausgleichs aus den **eigenen Abgaben**, den **gemeinschaftlichen Abgaben (= Ertragsanteile)** und den **Transfers**.

Elemente des Finanzausgleichs im Überblick



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2023 auf Basis BMF: Unterlagen zum Finanzausgleich 2021; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Die **eigenen Abgaben** bleiben bei einer einzigen Ebene und werden nicht zwischen den Ebenen geteilt (z.B. Kommunalsteuer ist eine Einnahme auf der Gemeindeebene und verbleibt bei der Gemeinde).

¹ Siehe dazu auch Informationsblatt 2: Bundesbudget 2023 – Zahlen und Fakten



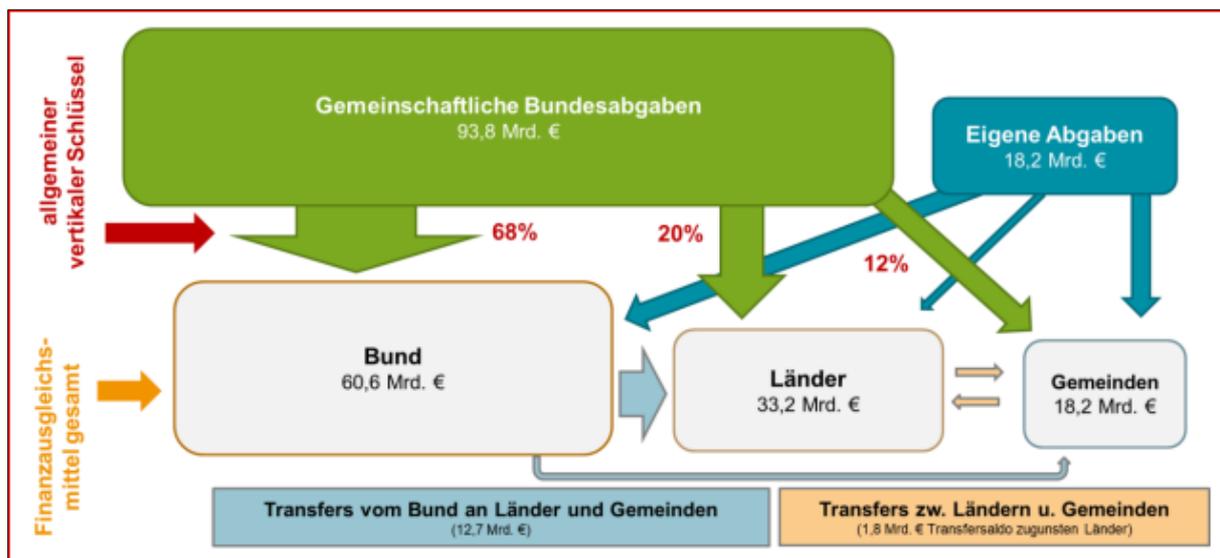
Die **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** (z.B. Einkommens- und Umsatzsteuer) werden hingegen in einem **ersten Schritt** auf Bund, Länder und Gemeinden verteilt. Der aktuelle Schlüssel der Ertragsanteilsverteilung auf die drei Gebietskörperschaften lautet:

68 Prozent Bund, 20 Prozent Länder und 12 Prozent Gemeinden.

Im Rahmen des **Transfersystems (= zweiter Schritt)** werden die Verhältnisse zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nochmals deutlich verändert, weil eine hohe Anzahl an Aufgaben, wie z.B. Bildung, Pflege, Gesundheit, gemeinschaftlich erledigt wird. Dadurch verändert sich der Verteilungsschlüssel wie folgt:

54 Prozent Bund, 30 Prozent Länder und 16 Prozent Gemeinden.

Die folgende Grafik zeigt diese **vertikale Verteilung** in den angeführten zwei Schritten in anschaulicher Form, wobei die angegebenen Beträge aus dem Jahre 2021 stammen:



Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2023 auf Basis BMF: Unterlagen zum Finanzausgleich 2021; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Die Verteilung zwischen den einzelnen Bundesländern und auf die verschiedenen Gemeinden innerhalb der Bundesländer erfolgt auf Basis einer Reihe von Kriterien und im Rahmen eines komplizierten Verfahrens (= **horizontale Verteilung**), wobei bei dieser Verteilung der sogenannte „**abgestufte Bevölkerungsschlüssel**“ eine zentrale Rolle spielt.

Beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel erfolgt die Verteilung nach der gewichteten Volkszahl. Jede:r Einwohner:in wird mit einem im Finanzausgleichsgesetz festgelegten Vielfachen multipliziert. Aktuell lautet er:

bis 10.000 EW: 1 $\frac{41}{67}$
 10.001 bis 20.000 EW: 1 $\frac{2}{3}$ (das entspricht 1 $\frac{45}{67}$)
 20.001 bis 50.000 EW: 2
 über 50.000 EW: 2 $\frac{1}{3}$.

Dabei steigen die Pro-Kopf-Beträge mit zunehmender Gemeindegröße, da größere Gemeinden/Städte auch zusätzliche Kosten haben, wie z.B. Ausgaben für die Verkehrsinfrastruktur, für soziale Einrichtungen sowie auch zahlreiche Bezirksverwaltungsagenden übernehmen müssen.



4. Zukünftige Problemstellungen beim Finanzausgleich

Die Aufgaben, die von den öffentlichen Dienstleistern für die Bürger:innen des Staates erbracht werden ändern sich im Laufe der Zeit, weshalb der Ausgleich der Finanzen über den Finanzausgleich ständig an die neue Situation angepasst werden muss. Eine Einigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden dazu ist nicht immer einfach und wird in Zukunft noch komplizierter bzw. umstrittener werden.

Eine große Herausforderung bei der zukünftigen Verteilung der finanziellen Mittel liegt darin, dass viele der Aufgaben, die sich Bund, Länder und Gemeinden in Österreich teilen in den kommenden Jahren stark an Bedeutung gewinnen werden und damit mehr finanzielle Mittel benötigen. Die Länder und Gemeinden fordern daher einen größeren Anteil an den Steuereinnahmen durch eine **Änderung des Aufteilungsschlüssels**.

Diese Aufgaben beziehen sich vor allem auf die folgenden Bereiche:

- **Gesundheit und Pflege:** Durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung ist mit einem starken Anstieg der Kosten in diesen beiden Aufgabenfeldern zu rechnen.
- **Kinderbetreuung:** Die Notwendigkeit des Ausbaus der Kinderbetreuung um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vor allem für Frauen) zu erleichtern.
- **Bildung:** Eine bessere technische Ausstattung von Schulen (Stichwort „Digitalisierung“) und die Anstellung von zusätzlichem Lehr- und Betreuungspersonal.
- **Klimaschutz:** Um die gesteckten Klimaziele zu erreichen bedarf es enormer Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs, der Umstellung fossiler Heizungen, der Wärmedämmung etc.

Ein weiterer offener Punkt bezieht sich auf die angedachte **Ökologisierung des Finanzausgleiches**. Zahlungen aus dem Finanzausgleich sollen an das Erreichen von Umwelt- und Klimazielen gekoppelt werden. Bund, Länder und Gemeinden sollten gemeinsam wichtige klimapolitische Vorhaben angehen, wie z.B. die Umsetzung der dringend erforderlichen „grünen Investitionen“ oder den Abbau ökologisch kontraproduktiver Subventionen.

Dies ist vor allem deshalb sinnvoll, weil in Österreich die Länder und Gemeinden über einen großen Einfluss im Bereich der Gestaltung des Verkehrs, der Bauordnung oder der Raumplanung verfügen. Gerade in diesen Bereichen (Treibgasausstoß im Verkehrsbereich, Versiegelung von Grünflächen, Zersiedelung) zeigt sich in Österreich eine (auch im europaweiten Vergleich) sehr ungünstige Entwicklung, die eine solche Strategie (= Ökologisierung des Finanzausgleichs) als unbedingt notwendig erscheinen lässt. Leider ist aber damit zu rechnen, dass die Länder und Gemeinden eine solche „Einmischung“ von Seiten des Bundes als unangenehm empfinden und damit nur sehr ungern akzeptieren werden.

5. Finanzausgleich – ohne Reformen wird es eng

Margit Schratzenstaller, eine bekannte Ökonomin schreibt dazu:

*„Werden heimische Steuergelder so eingesetzt, dass diese fundamentalen Lebensbereiche gewissenhaft abgedeckt werden? Viele Expert:innen bezweifeln genau das, mahnen an, dass es an Effizienz fehle. Zudem herrscht Einigkeit, dass es strukturelle Reformen braucht – und in welche Stoßrichtung diese gehen sollen. **Ein wichtiger Grundsatz ist hier etwa die stärkere Zusammenführung von Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung: Jene gebietskörperschaftliche Ebene, die eine Aufgabe erfüllt, sollte auch für die Mittelaufbringung verantwortlich sein.** In Österreich wird gegen diesen Grundsatz vor allem auf der Ebene der Länder verstoßen, die nur sehr geringe eigene Einnahmen haben und sich vorwiegend aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie Transfers anderer föderaler Ebenen finanzieren.*

Quelle: Die Furche: „Finanzausgleich: Ohne Reform wird es eng“, 15.2.2023



Vertiefung: Verhandlungen zum neuen Finanzausgleich 2024

Lesen Sie zunächst jeden der drei Artikelauszüge (Berichte über die aktuellen Verhandlungen zum Finanzausgleich) aufmerksam durch und **beantworten** Sie die entsprechende Fragen.

Das große Feilschen um den Steuerkuchen

Wer erhält welches Stück? Die Länder pochen in den Verhandlungen zum Finanzausgleich auf mehr - und beschwören Einigkeit.

Zehn Milliarden Euro über fünf Jahre verteilt, lautete das Angebot des Bundes am Montag für den Gesundheitsbereich. Viel zu wenig, riefen die Länder. Nötig seien sieben bis acht Mrd. Euro für Länder, Städte und Gemeinden pro Jahr, hieß es. - Das große Ringen um die Verteilung des Steuergelds, in dem Fall um die Mittel für den Gesundheitsbereich, geht also munter weiter. Die Zeit drängt. Spätestens bis Jahresende muss der neue Finanzausgleich stehen. [...]

Länder wie Kommunen pochen vor allem darauf, dass der vertikale Verteilungsschlüssel geändert wird - wenn die öffentlichen Leistungen in gewohnter Weise weiterbestehen sollen, wie Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger am Mittwoch sagte. Das hieße: 60,5 Prozent für den Bund, 25 Prozent für die Länder und 14,5 Prozent für die Städte und Gemeinden. Derzeit ist die Verteilung in etwa so: 66 Prozent Bund, 22 Prozent Länder, elf Prozent Kommunen.

Ob sich daran etwas ändert, sei "die grundsätzliche Frage", sagt Karoline Mitterer vom Verwaltungszentrum KDZ. Damit würde man das, was seit vielen Jahren passiert - dass Länder und Gemeinden vor allem im Gesundheits- und Pflegebereich mehr Geld erhalten - amtlich. Der Bund würde aber dadurch Gestaltungsmöglichkeit verlieren. Oder man behält das bisherige System bei, bei dem über 15a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zusätzliche Töpfe geschaffen werden. Bisher wurde der Schlüssel noch nie verändert. Allerdings mache es durchaus Sinn, an diesem Rad zu drehen, betont Mitterer. "Denn mittlerweile hat sich die Dimension in den Bereichen Gesundheit und Pflege so entwickelt, dass "das Gesamtgefüge nicht mehr passt" und es in den kommenden Jahren für alle drei Ebenen - Bund, Länder und Gemeinden - schwierig werden wird.

Quelle: www.salzburg.com, 5.7.2023

- a) Warum fordern die Länder wie Gemeinden sieben bis acht Mrd. Euro mehr pro Jahr?
- b) Wie soll der vertikale Verteilungsschlüssel – im Sinne der Forderung der Länder und Gemeinden – verändert werden?
- c) Im Rahmen welcher rechtlichen Konstruktion wurde der finanzielle Mehrbedarf der Länder und Gemeinden für Ausgaben im Gesundheits- und Pflegebereich bisher geregelt?



**Finanzausgleich: Worum sich das Milliarden-Karussell heuer dreht
Bund, Länder und Gemeinden verhandeln gerade die Aufteilung des Steuerkuchens für die
nächsten Jahre. Es ist der wohl größte Reformhebel im türkis-grünen Finale.**

Ein Jahr vor dem Ende der türkis-grünen Regierung ist Sand im Koalitionsgetriebe. Wichtige Personalfragen, vom Bundesverwaltungsgericht über die Alterssicherungskommission bis zur Wettbewerbsbehörde, sind völlig verfahren, inhaltliche Großprojekte à la Klimaschutzgesetz ebenso. Was wollen ÖVP und Grüne also noch in ihrem letzten Jahr? Wer sich unter ranghohen Regierungspolitiker:innen umhört, bekommt in letzter Zeit – von der Budgeterstellung im Herbst abgesehen – vor allem einen Grund genannt, noch zu bleiben, nämlich: den Finanzausgleich.

Dieser wird gerade zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verhandelt und dreht sich, kurz zusammengefasst, um die Frage, wer wie viel vom Steuerkuchen bekommt. Zwar heben auch Länder und vor allem Gemeinden selbst Steuern ein, die allermeisten allerdings werden vom Finanzminister einkassiert. Knapp 100 Milliarden Euro an „gemeinschaftlichen Bundesabgaben“ werden dabei jährlich mit Ländern und Gemeinden nach einem Schlüssel aufgeteilt. Parallel dazu machen sich die Länder aus, wie unter ihnen das Steuergeld verteilt wird, das hängt vor allem von der Einwohner:innenzahl ab. Peter Bußjäger, Föderalismusexperte und Professor an der Uni Innsbruck, fasst den komplexen Vorgang als „institutionalisiertes Freistilringen um die beste Aufteilung finanzieller Mittel“ zusammen.

Ökologisierung des Finanzausgleichs

[...]

Jetzt verhandelt die Koalition also, wie Hunderte Milliarden Euro verteilt werden - das würde man bei Türkis-Grün ungern einer späteren Regierung überlassen.

Zumal vor allem die Grünen ein Vehikel für die Umsetzung ihrer Forderungen sehen. Gesundheitsminister Johannes Rauch etwa will über den Finanzausgleich Wahlarztpraxen eingrenzen, Primärversorgungszentren schneller ausbauen und Spitäler entlasten; das ist öffentlich bekannt, der Grüne hat dabei auch Verbündete in den Ländern. Weniger diskutiert wird indes über die Ansinnen Leonore Gewessler: Im grünen Umweltressort träumt man von einer Art Ökologisierung des Finanzausgleichs, sodass Zahlungen des Bundes an die Länder an Klimavorgaben gekoppelt werden, heißt es. Hintergrund: Umweltpolitisch verfügen die Länder über viel Macht, von der Bauordnung über den Verkehr bis zur Raumplanung. Laut Margit Schratzenstaller vom Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) besteht nun „eine Gelegenheit, die dringend wahrgenommen werden sollte, um den Klimaschutz in den Finanzausgleich zu integrieren.“ [...]

Quelle: www.diepresse.com, 6.7.2023

- a) Warum will/muss die türkis-grüne Bundesregierung die Finanzausgleichsverhandlungen in dieser Legislaturperiode auf jeden Fall noch abschließen?
- b) Erläutern Sie den Begriff „Ökologisierung des Finanzausgleichs“ und veranschaulichen Sie die Hintergründe für diesen Schritt anhand von Beispielen.



Ludwig droht mit Verfassungsklage zum Finanzausgleich

Die Länder drängen weiter auf eine neue Verteilung der Steuereinnahmen. Sollten die Verhandlungen zum Finanzausgleich kein entsprechendes Ergebnis zeitigen, könnte die Causa auch die Höchstrichter:innen beschäftigen. Wiens Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Ludwig (SPÖ) droht nun nämlich mit einer Verfassungsklage. Im Interview mit der "Kronen Zeitung" zeigte er sich überzeugt, dass die Ansprüche der Länder zu Recht gestellt würden.

Verteilung der Steuermittel könnte die Höchstrichter:innen beschäftigen

"Der Bund hat Maßnahmen gesetzt, die die Einnahmen in den Ländern und Gemeinden stark reduzieren. Etwa die Steuerreform oder auch die Abschaffung der kalten Progression", gab Ludwig zu bedenken. Man trage dafür die Konsequenzen und dränge darauf, dass das auch finanziell abgegolten werde. "Außerdem schenkt uns der Bund nicht Geld, sondern das ist die Verteilung von gemeinsamen Steuereinnahmen", fügte er hinzu.

Wenn dies nicht in einem deutlich anderen Ausmaß geschehe, gefährde es den Stabilitätspakt in Österreich zwischen Bund und Ländern, warnte Ludwig. Dann müsste man weitere Schritte - also etwa eine Verfassungsklage in letzter Konsequenz - überlegen. Denn die Bundesverfassung sehe vor, dass die Gebietskörperschaften in einem entsprechenden finanziellen Ausmaß ausgestattet sein müssten, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Neben der Gesundheit würde dies etwa auch die Pflege, die Elementarpädagogik, die Mobilität oder den Klimaschutz betreffen, betonte Ludwig. [...]

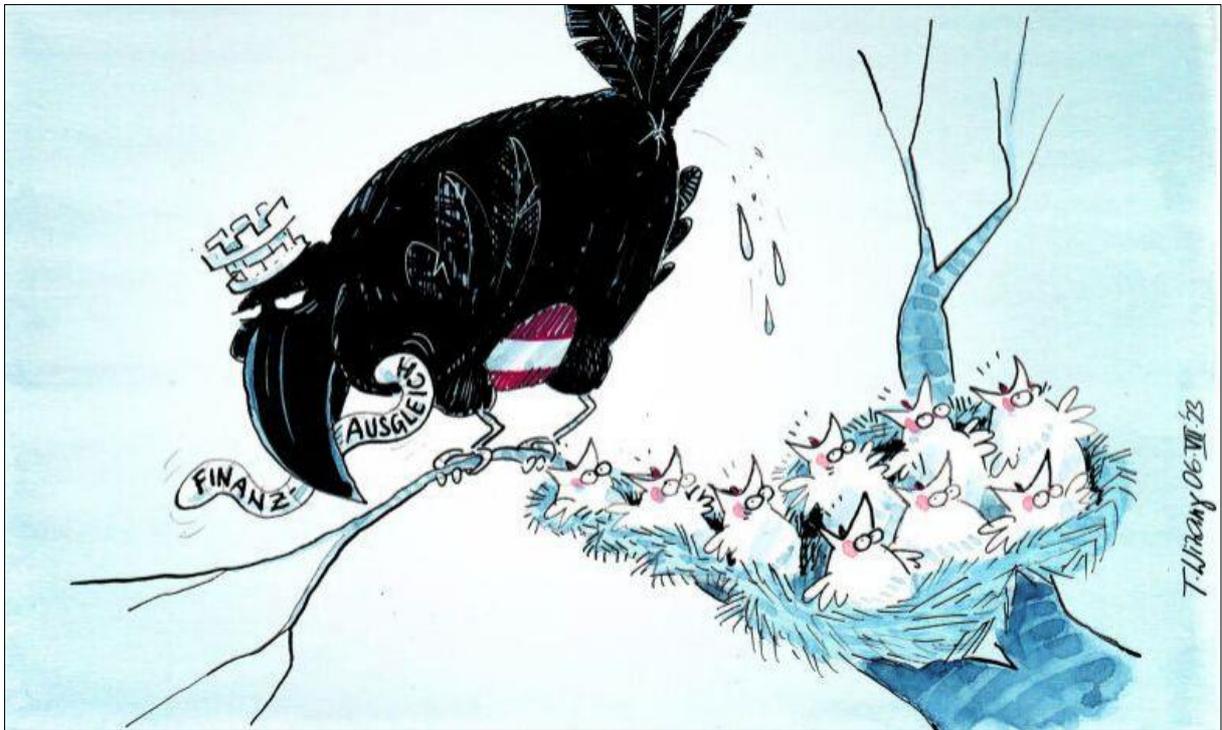
Quelle: www.salzburg.com, 21.7.2023

- a) Warum droht der Wiener Bürgermeister und Landeshauptmann Michael Ludwig mit einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof?

- b) Mit welchen Argumenten begründet er seinen – in letzter Konsequenz – geplanten Schritt.



Betrachten Sie nun die abgebildete Karikatur von Thomas Wizany und versuchen Sie die folgende Frage zu beantworten.



Rabenvater Staat ...

Thomas Wizany, Salzburger Nachrichten, 6.7.2023

Erklären Sie die zentralen Botschaften, die in der Karikatur angesprochen werden.



Arbeitsblatt 13: Reformen im österreichischen Steuersystem

Lesen Sie zunächst die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch und **fassen** Sie die wichtigsten Punkte **zusammen**:

1. Wachsende Herausforderungen im ökologischen und sozialen Bereich – Versuch einer kurz gefassten Bestandsaufnahme

Herausforderungen im ökologischen Bereich:

„Die Menschheit verbraucht viel mehr und immer schneller natürliche Ressourcen, als wir und das Ökosystem Erde es auf Dauer verkraften können. Die fossilen Energieträger Öl, Gas, Kohle und Uran stehen der Menschheit nur begrenzt zur Verfügung. Ein immer höherer Ressourcen- und Energieverbrauch führte/führt zu einem massiven Anstieg des Ausstoßes klimaschädlicher Gase (z.B. CO₂), die durch die Verbrennung fossiler Energieträger entstehen. Ergebnis sind unter anderem die Zunahme des Treibhauseffekts, immer häufigere Klimakatastrophen und aufgrund der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern auch die Zunahme von weltpolitischen Problemen und teilweise kriegerischen Ressourcenkonflikten.“

Quelle: FÖS (2020): Ökologische Steuerreform: 1999-2003, bezogen unter: <https://www.foes.de/themen/oekologische-steuerreform-1999-2003>
(Zugriff: 22.02.2021)

Herausforderungen im sozialen Bereich:

*Eine weitere große Herausforderung für die Zukunft stellt die **Umstellung der Finanzierung der Sozialausgaben** dar. Heute werden diese weitgehend durch Abgaben auf die Löhne und die Lohnsumme, also auf den Faktor Arbeit, finanziert. Rund ein Drittel der gesamten Steuereinnahmen werden durch die Lohnsteuer aufgebracht. Die Einkommen aus Kapital (Gewinne, Mieten, Pachten, Zinsen etc.) hingegen tragen wenig zur Finanzierung der sozialen Sicherheit und nur zu etwas mehr als zehn Prozent zum Gesamtsteueraufkommen bei. Die hohen Lohnnebenkosten belasten die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt und führen dazu, dass der Wirtschaftsstandort „Österreich“ unattraktiver wird und in einer Reihe von Branchen zunehmend Arbeitsplätze ins Ausland verlagert werden. Die Digitalisierung und Vernetzung der Produktionsprozesse werden die Arbeitswelt in den nächsten Jahrzehnten grundlegend verändern (= Verlust von Arbeitsplätzen) und damit die Frage der Finanzierung der Sozialausgaben verschärfen.*

2. Ökosteuern – der Versuch, mit Steuern zu steuern

Was sind Ökosteuern?

Als Ökosteuer werden im allgemeinen Sprachgebrauch Steuern bezeichnet, die umweltschädliches Verhalten in den Bereichen Energie, Verkehr, Ressourcen und Umwelt verteuern.

Warum sollen/müssen Ökosteuern verstärkt eingeführt werden?

Durch eine schrittweise, maßvolle Anpassung der Steuern auf fossile Energie und Strom (wenn er nicht aus erneuerbaren Energien erzeugt wird) soll der Anreiz zum Energiesparen erhöht und der Einsatz erneuerbarer Energieträger forciert werden. Mit den Einnahmen sollen die Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer:innen, Arbeitgeber:innen und Selbständige gekürzt werden, sodass die Löhne steigen und die Lohnnebenkosten sinken. Eine erfolgreiche ökosoziale Steuerreform muss folgende Grundsätze beachten:

- Die Reform wird rechtzeitig angekündigt und erfolgt in mehreren kleinen Schritten verteilt über mehrere Jahre.
- Ein sozialer Ausgleich für einkommensschwache Personengruppen (z. B. Pensionist:innen, Familien mit mehr Kindern) wird von vorneherein als Ausgleich für höhere Energiepreise eingeplant.
- Die produzierende Wirtschaft wird geringer belastet, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

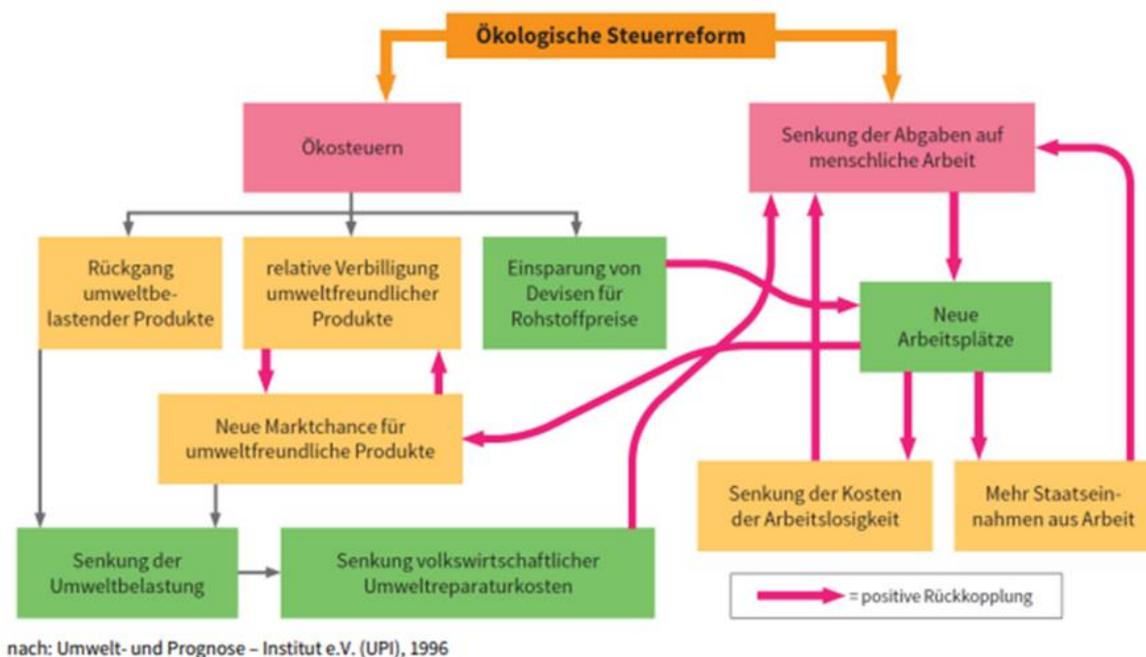


- Die Nettoeinkommen für Selbständige und Unselbständige werden erhöht durch Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und/oder der Lohnsteuer.
- Die Lohnnebenkosten werden reduziert, um so die Arbeitskosten zu verringern.
- Ein gewisser Teil der Einnahmen wird zur Finanzierung erneuerbarer Energieträger und der Verbesserung der Energieeffizienz eingesetzt.
- Die Finanzierung dieser Steuer- und Abgabentlastung erfolgt durch schrittweise Anpassung der Steuern auf fossile Energie.
- Die erneuerbaren Energieträger bleiben von der Steuer befreit.

Was sind die Kernpunkte einer ökologischen Steuerreform (erläutert am Beispiel Energie)?

Höhere Energiesteuern schaffen marktwirtschaftliche Anreize, mit Energie sparsamer umzugehen und in Zukunftstechnologien – sprich erneuerbare Energien - zu investieren. Die Einnahmen der Ökosteuern werden, wie bereits erwähnt, für die schrittweise Senkung der Lohnnebenkosten verwendet. Dies führt zu einer Reihe von wünschenswerten Entwicklungen bzw. Rückkopplungen, wie die nachfolgende Grafik zeigt:

Ökosoziale Steuerreform



Quelle: Hölzel (2023): Frischer Wind: Auf dem Weg ins Abenteuer, Volkswirtschaft, HAK V, M-Link, S. 68

Was sind die Vorteile einer ökosozialen Steuerreform?

• Mehr Arbeitsplätze

Die Wirkung auf den Arbeitsmarkt ist mehrfach positiv: Geringere Lohnnebenkosten begünstigen die Neueinstellung von Mitarbeiter:innen, die höheren Kosten der fossilen Energie führen zu Investitionen in Wärmedämmung und Energiesparen, die bessere Konkurrenzfähigkeit der erneuerbaren Energieträger löst einen Investitionsboom bei Biomasse, Solar- und Windanlagen aus.



- **Bessere Umwelt – weniger Treibhausgase – Einhaltung internationaler Abkommen**

Vermehrte Sparbemühungen führen zum verringerten Einsatz fossiler Energieträger und damit zu geringeren Treibhausgasemissionen. Die Chance, internationale Abkommen einzuhalten (das im Jahre 2015 in Paris ausverhandelte Ziel, die Erderwärmung auf weniger als zwei Grad zu beschränken), steigt.

- **Mehr Sicherheit in der Energieversorgung**

Österreich muss derzeit ca. 90 Prozent seines Bedarfs an Erdöl sowie Erdölprodukten importieren. Ein verstärkter Ausbau der erneuerbaren Energien und damit eine geringere Abhängigkeit vom Erdöl wäre ein entscheidender Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung von morgen.

- **Neue Chancen für den ländlichen Raum**

Brachliegendes Ackerland kann genutzt werden, um nachwachsende Rohstoffe für den Energiemarkt zu produzieren, um damit gleichzeitig fossile Energieträger für kommende Generationen zu sparen und den ländlichen Raum wirtschaftlich zu stärken.

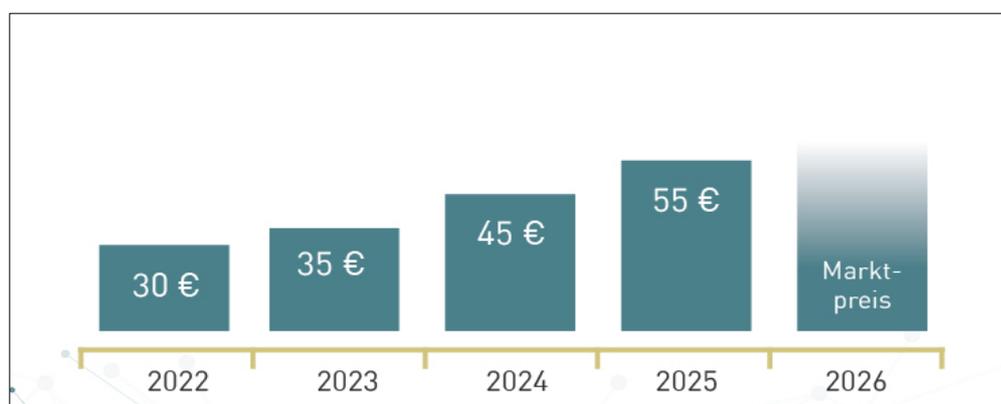
3. Was sind Eckpunkte der CO₂-Steuer in Österreich?

Mitten in der „Teuerungskrise“ - mit Inflationsraten im Bereich um 10 Prozent - führte Österreich am 1. Oktober 2022 eine Abgabe (=CO₂-Steuer) auf fossile Energie ein. Das mag auf den ersten Blick fragwürdig wirken, ist aber sinnvoll, denn gerade jetzt brauchen Öl und Gas ein Ablaufdatum.

Wie viel Euro müssen pro Tonne CO₂ bezahlt werden?

Der CO₂-Preis für Benzin, Diesel, Erdgas und Heizöl startet mit 30 Euro pro Tonne ab Oktober 2022. Geben die Hersteller:innen den Preis direkt an die Verbraucher:innen weiter, kommen noch 20 Prozent Mehrwertsteuer dazu – das entspricht also insgesamt 36 Euro pro Tonne CO₂.

Der Einstieg in die CO₂-Bepreisung erfolgt durch einen für den Standort **im internationalen Wettbewerb vergleichbaren CO₂-Preis**, wie die Grafik zeigt, der sich am wichtigsten Handelspartner Deutschland orientiert.



Die CO₂-Abgabe steigt bis zum Jahre 2025 schrittweise an. Anschließend erfolgt eine freie Preisbildung unter Berücksichtigung der Preisentwicklungen auf der europäischen Ebene.

Die CO₂-Bepreisung enthält ergänzend einen Preisstabilisierungsmechanismus: Steigen in einem Jahr die Energiepreise in den ersten drei Quartalen um mehr als 12,5%, reduziert sich der CO₂-Preisanstieg im Folgejahr um die Hälfte. Eine analoge Anpassung erfolgt bei einem Rückgang der Energiepreise.



Wie hoch werden die voraussichtlichen Preiserhöhungen für Diesel, Benzin und Heizöl sein?

Das Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO hat berechnet, wie hoch der Preisanstieg mit der Einführung der CO₂-Steuer ausfallen wird. Demnach wird der Einstiegssatz einen Preisanstieg von **7,7 Cent** (inkl. USt.) je Liter Benzin und **8,8 Cent** (inkl. USt.) je Liter Diesel zur Folge haben. Für Erdgas werde der Preis vorerst um **7,3 Cent** (inkl. USt.) je m³ steigen, beim **Heizöl** ist ein Preisanstieg von **9,7 Cent** (inkl. USt.) zu erwarten. Mit der geplanten jährlichen Anhebung der CO₂-Steuer werden auch die Treibstoffpreise **Jahr für Jahr weiter steigen**. Dem WIFO zufolge sind folgende **Preisanstiege** (inklusive USt) **aufgrund des CO₂-Preises** zu erwarten:

| CO ₂ -Preis | Benzin | Diesel | Erdgas | Heizöl |
|------------------------|------------------|------------------|---------------------------|------------------|
| 2022: 30€/t | +7,7 Cent/Liter | +8,8 Cent/Liter | +7,3 Cent/m ³ | +9,7 Cent/Liter |
| 2023: 35€/t | +9,0 Cent/Liter | +10,3 Cent/Liter | +8,5 Cent/m ³ | +11,4 Cent/Liter |
| 2024: 45€/t | +11,5 Cent/Liter | +13,3 Cent/Liter | +10,9 Cent/m ³ | +14,6 Cent/Liter |
| 2025: 55€/t | +14,1 Cent/Liter | +16,2 Cent/Liter | +13,4 Cent/m ³ | +17,9 Cent/Liter |

Quelle: WIFO-Berechnungen basierend auf Emissionsfaktoren des UBA

Wie erfolgt die technische Umsetzung der CO₂-Bepreisung in Österreich?

Die CO₂-Steuer wird als eigenständige Abgabe direkt bei den Unternehmen, die die Kraft- und Heizstoffe in Verkehr bringen, eingehoben. Das sind jene Unternehmen, die die bereits bestehenden Energieabgaben, wie Mineralölsteuer, Erdgasabgabe oder Kohleabgabe entrichten. Die unmittelbaren Emittenten der CO₂-Emissionen, die von den Preiserhöhungen betroffen sind, wie beispielsweise Haushalte mit Öl- oder Gasheizung, Autofahrer:innen etc. unterliegen weiterhin keiner Abfuhrverpflichtung.

Wie erfolgt die Rückverteilung der CO₂-Steuereinnahmen über den Pro-Kopf-Pauschalbetrag (= Klimabonus) konkret?

Um die finanziellen Mehrbelastungen, die durch die Einführung der CO₂-Abgabe entstehen, zu senken bzw. auszugleichen, wurde im Zuge der ökosozialen Steuerreform auch die Einführung des so genannten „**regionalen Klimabonus**“ beschlossen. Die **Einnahmen aus der CO₂-Steuer** gehen mit dem **Klimabonus direkt an die Bürgerinnen und Bürger zurück**. Klimafreundliches Verhalten wird dabei belohnt. Der Klimabonus wird jährlich ausbezahlt und geht an alle Menschen, die ihren Hauptwohnsitz mindestens sechs Monate im Jahr in Österreich haben — **Erwachsene genauso wie Kinder**, unabhängig von Herkunft und Staatsbürgerschaft. Dieser Klimabonus sollte im Jahre 2022 eigentlich **je nach Hauptwohnsitz** und dessen **Anbindung an den öffentlichen Verkehr in vier Stufen von 100 bis 200 Euro gestaffelt** werden.

Im Zuge des Entlastungspakets aufgrund der stark steigenden Preise (als Folge des Russland-Ukraine-Konflikts), wurde die CO₂-Bepreisung auf Oktober 2022 verschoben und der Klimabonus für das Jahr 2022 **für alle unabhängig vom Wohnort auf 250 Euro erhöht**. Dazu kommt eine **Inflationsabgeltung in Höhe von 250 Euro**. Erwachsene erhalten somit **insgesamt 500 Euro**, für Kinder gibt es einen 50% Aufschlag.

Ab 2023 wird der Klimabonus **regional gestaffelt**, d.h. mit einem Regionalausgleich ausgezahlt. Der Klimabonus besteht dann aus einem fixen Grundbetrag, der auch **Sockelbetrag** genannt wird (er ist für alle Menschen in Österreich gleich) und einem zusätzlichen **Regionalausgleich**.

Der Regionalausgleich berücksichtigt regionale Unterschiede: In Regionen mit schlechterer Infrastruktur und weniger öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Regionalausgleich höher. Menschen in diesen



Regionen müssen mehr Geld für ihre Fortbewegung ausgeben. Der Regionalausgleich soll diese Kosten abdecken. Seine Höhe hängt dann davon ab, wie gut die Infrastruktur und die öffentliche Anbindung am eigenen Wohnort sind.

Im Detail: Es gibt vier Kategorien von Regionen. Diese unterscheiden sich dadurch, wie gut die Infrastruktur ist: Wie weit ist die nächste Volksschule entfernt? Gibt es in der Nähe Ämter? Wo ist das nächste Krankenhaus? Öffentliche Verkehrsmittel sind auch wichtig: Gibt es in der Region öffentliche Verkehrsmittel? Welche öffentlichen Verkehrsmittel und wie viele öffentliche Verkehrsmittel gibt es? Wie oft fahren die öffentlichen Verkehrsmittel?

Die vier Kategorien wurden von der Statistik Austria erstellt. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

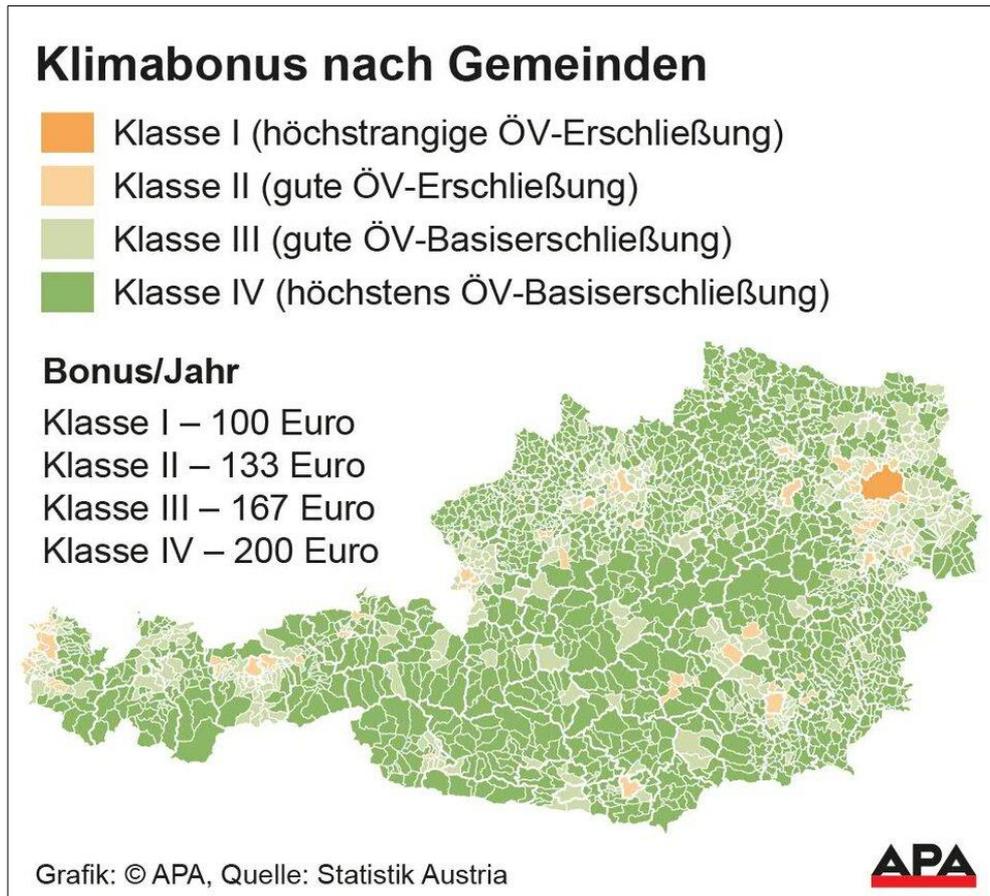
Kategorie 1: Städtische Zentren mit sehr guter Infrastruktur und sehr guter Ausstattung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Wien fällt in die Kategorie 1. Der Regionalausgleich beträgt 0 Prozent des Sockelbetrags.

Kategorie 2: Städtische Zentren mit guter Infrastruktur und guter Ausstattung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In die Kategorie 2 fallen zum Beispiel Graz, Salzburg, Klagenfurt oder St. Pölten. Der Regionalausgleich beträgt 33 Prozent des Sockelbetrags.

Kategorie 3: Städtische Zentren und das Umland von Zentren, wo es eine grundlegende Ausstattung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder eine gute grundlegende Ausstattung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt. In die Kategorie 3 fallen zum Beispiel Groß-Enzersdorf, Wolfsberg oder Mittersill. Der Regionalausgleich beträgt 66 Prozent des Sockelbetrags.

Kategorie 4: Ländliche Gemeinden und Gemeinden, wo es nur eine grundlegende Ausstattung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt. In die Kategorie 4 fallen zum Beispiel Mariazell, Werfen oder Sölden. Der Regionalausgleich beträgt 100 Prozent des Sockelbetrags.

Die folgende Abbildung zeigt die Klimabonus-Landkarte:



Hinweis: Die ursprünglich geplanten Beträge von 100, 133, 167 und 200 Euro je nach Wohnort werden mit der CO₂-Bepreisung **ab 2023 angehoben**. Wenn der CO₂-Preis erhöht wird, wird auch der Klimabonus automatisch erhöht.

Wie geht es nach dem Jahre 2025 weiter?

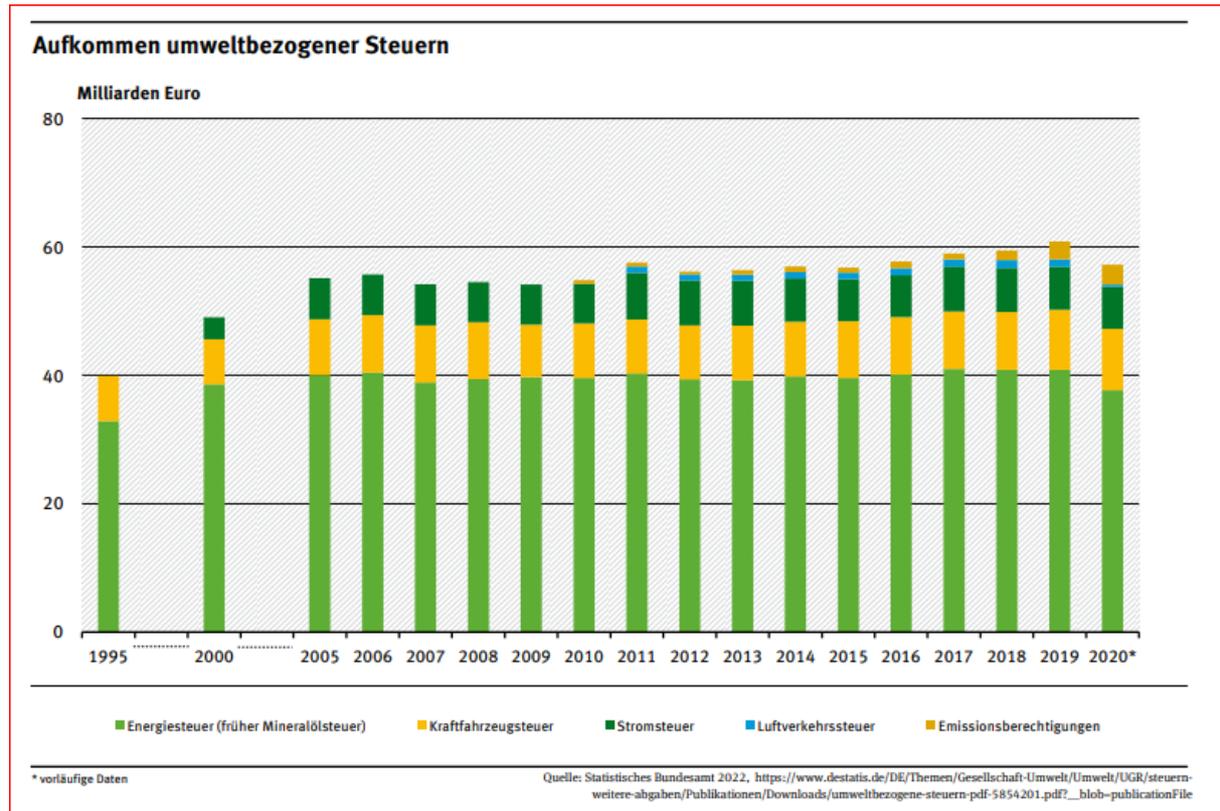
Ab dem Jahr 2026 soll die österreichische CO₂-Bepreisung in einen EU-weiten CO₂-Emissionshandel übergeführt werden. Es sollen dabei nur jene Bereiche umfasst werden, die nicht bereits Teil des bestehenden EU-Emissionshandelssystem sind.

Was beinhaltet die Carbon-Leakage-Regelung?

Für den produzierenden Bereich wird eine **Carbon-Leakage-Regelung** eingeführt, um die **Wettbewerbsfähigkeit am Standort Österreich** zu erhalten. Dadurch soll die Verlagerung von CO₂-Emissionen in Drittstaaten vermieden werden. Die Kompensation im Rahmen der Carbon-Leakage-Regelung unterstützt somit Unternehmen, für die ein **Wechsel auf CO₂-neutrale Alternativen derzeit noch nicht möglich ist**.

4. Ökosteuern – Österreich unter Zugzwang

Der Klimavertrag von Paris wird den Druck auf Österreich massiv erhöhen, eine weitere Ökologisierung des Steuersystems durchzuführen. D.h. vor allem den Verbrauch an nicht erneuerbarer Energie steuerlich noch stärker zu belasten und im Gegenzug den Faktor Arbeit zu entlasten. Die nachfolgende Grafik zeigt, wie hoch das Aufkommen umweltbezogener Steuern in Österreich ist:



Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/umweltbezogene-steuern-gebuehren#entwicklung-umweltbezogener-steuern> (Zugriff: 21.8.2023)



Arbeitsblatt 14: Die Abschaffung der “kalten Progression”

1. Die Abgaben der Dienstnehmer:innen als Einnahmequelle des Staates

Von dem Einkommen, welches den Arbeiter:innen (Lohn) und Angestellten (Gehalt) laut Dienstvertrag zusteht (= Brutto), werden jeden Monat

- der Sozialversicherungsbeitrag des/der Dienstnehmer:in und
- die abzuführende Lohnsteuer

abgezogen.

Berechnungsschema Auszahlungsbetrag

Bruttogehalt/-lohn

- Sozialversicherung-Dienstnehmer*innen-Anteil lfd.
- Lohnsteuer lfd.

= **Netto-Auszahlungsbetrag**

Bruttogehalt/-lohn

- Sozialversicherung-Dienstnehmer*innen-Anteil lfd.
 - diverse Absetzbeträge
- = LSt-Bemessungsgrundlage lfd.

LSt lt. Tarif

- Abzugsbetrag mit/ohne AVAB
 - weitere Absetzbeträge
- = abzuführende LSt lfd.

Anmerkung: Stark vereinfachtes Berechnungsschema ohne Sonderzahlungen und Überstunden

Der/Die Dienstgeber:in überweist dann

- die **Sozialversicherungsbeiträge** (Dienstnehmer:innen- und Dienstgeber:innen-Anteil) an die Österreichische Gesundheitskasse,
- die **Lohnsteuer** (der Dienstnehmer:innen) an das zuständige Finanzamt und
- den **Netto-Verdienst** auf das Bankkonto des/der jeweiligen Arbeitnehmer:in.

Die Einkommenssteuersätze, nach welchen sich die Dienstnehmer:innen-Abgaben berechnen, verlaufen dabei progressiv. Das bedeutet: Je mehr Lohn oder Gehalt ich beziehe, desto höher der Anteil der Abgaben, die ich an den Staat in Form von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer abtreten muss.

| Tarifstufen Einkommen in Euro | Grenzsteuersatz 2016 bis 2019 | Grenzsteuersatz 2020 bis 2021 | Grenzsteuersatz 2022 | Grenzsteuersatz 2023 | Grenzsteuersatz ab 2024 |
|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|
| 11.000 und darunter | 0% | 0% | 0% | 0% | 0% |
| über 11.000 bis 18.000 | 25% | 20% | 20% | 20% | 20% |
| über 18.000 bis 31.000 | 35% | 35% | 32,50% | 30% | 30% |
| über 31.000 bis 60.000 | 42% | 42% | 42% | 41% | 40% |
| über 60.000 bis 90.000 | 48% | 48% | 48% | 48% | 48% |
| über 90.000 bis 1.000.000 | 50% | 50% | 50% | 50% | 50% |
| über 1.000.000 | 55% ¹⁾ | 55% ¹⁾ | 55% ¹⁾ | 55% ¹⁾ | 55% ¹⁾ |

Quelle: <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/steuertarif-steuerabsetzbetraege.html>

¹⁾ Für Einkommensteile über 1 Million Euro pro Jahr kommt zeitlich befristet für die Jahre 2016 bis 2025 ein höherer Steuersatz von 55 Prozent zur Anwendung.



Die Republik Österreich hat sich für einen progressiven Steuertarif entschieden, um auf diese Weise ihrer Umverteilungsfunktion zugunsten des Ausgleichs von großen Einkommensunterschieden nachzukommen. Durch die Einnahmen, die dadurch erzielt werden, können unter anderem Transferzahlungen an Geringverdienende, Familien, Kranke und Arbeitslose finanziert werden.

2. Die Preissteigerungsrate und ihre Bedeutung für die Kaufkraft

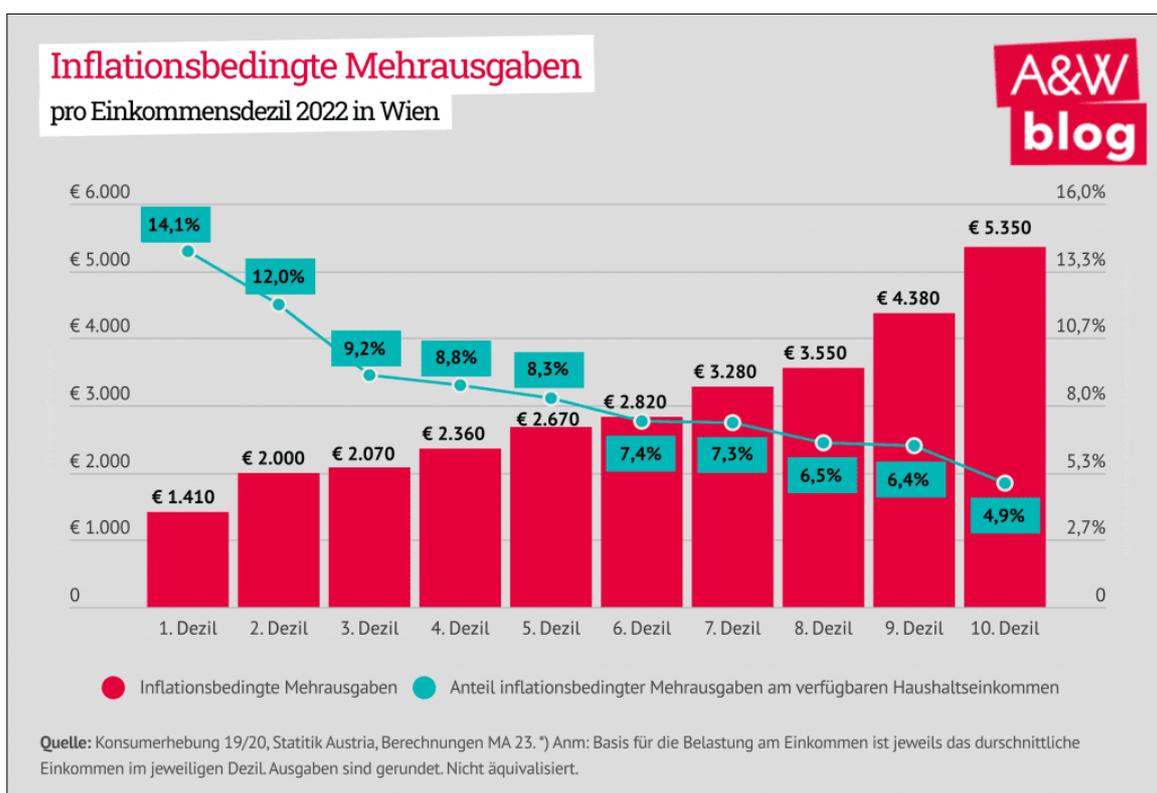
Daneben gibt es noch die Preissteigerungsrate, die in der Volkswirtschaftslehre auch als Inflationsrate bezeichnet wird. Diese gibt den durchschnittlichen, prozentualen Anstieg des allgemeinen Preisniveaus (zumeist) innerhalb eines Jahres an. Dazu werden die Güterpreise eines bestimmten Warenkorbs in einem bestimmten Jahr, zum Beispiel 2023, mit dem Basisjahr, zum Beispiel 2020, verglichen. Die absolute Veränderung wird dabei dann in Indexpunkten angegeben, die relative in Prozent.

Die Europäische Zentralbank und somit auch die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verfolgen zum Ziel der Preisstabilität eine stete Inflationsrate von nahezu 2%. Warum ist jedoch eine andauernde Verteuerung von Gütern und Dienstleistungen überhaupt wirtschaftspolitisch gewollt, wenn diese doch grundsätzlich dazu führt, dass die Konsument:innen weniger für ihr verdientes Geld kaufen können?

Viele Expert:innen der Volkswirtschaftslehre gehen davon aus, dass eine leichte Inflation die Wirtschaftsleistung ankurbelt, da

- Unternehmen steigende Preise erwarten und somit eher investieren und
- Konsument:innen vermehrt konsumieren, wenn zeitgleich auch das jeweilige Einkommen steigt (sofern Unternehmen ihren vermehrten Gewinn auch an die Arbeitnehmer:innen weitergeben).

Doch gerade in Bezug auf den zweiten Punkt gibt es das Problem, das **Mehrkosten ärmere Haushalte überproportional belasten**, wie die folgende Grafik (inklusive der Erklärung) anschaulich zeigt:





Einkommensschwache Haushalte leiden also mehrfach unter der Teuerung: Sie geben gemessen an ihren Gesamtausgaben mehr für lebensnotwendige Güter aus, deren Preise in den letzten Monaten besonders stark gestiegen sind. Eine Änderung des Konsumverhaltens ist hier oft nicht möglich: Wohnungsmieten müssen bezahlt und Nahrungsmittel konsumiert werden, und ein Grundverbrauch an Energie ist ebenso unausweichlich, um (über)leben zu können. Zusätzlich besitzen gerade diese Haushalte jedoch oft weniger Rücklagen und haben ein deutlich geringeres Einkommen – sie können damit die höheren Kosten oft nicht selbst ausgleichen. Addiert man die jeweiligen Mehrkosten der vergangenen Monate, die in den verschiedenen Gütergruppen aufgrund verschiedener Inflationsraten und unterschiedlicher Konsummuster entstanden sind, lässt sich die absolute Mehrbelastung im Jahr 2022 annähern. Grundlage ist die Annahme, dass die Haushalte ihr Verhalten nicht an die Inflation angepasst haben. Die Mehrausgaben verstehen sich im Vergleich zu den monatlichen Ausgaben im Normalfall (Referenzjahr 2020).

Die einkommensschwächsten Wiener Haushalte wurden so im Jahr 2022 mit rund 1.400 Euro Mehrkosten konfrontiert. Für die reichsten Haushalte bedeutete die hohe Inflation fast viermal so hohe Mehrkosten (in absoluten Zahlen) – da sie generell aufgrund ihres hohen Einkommens höhere „Normalausgaben“ tätigen. Gemessen am Einkommen in derselben Zeitperiode ist die Belastung für Haushalte mit niedrigem Einkommen aber überproportional: Sie beträgt 14 Prozent des durchschnittlichen Einkommens innerhalb der 10 ärmsten Prozent und „nur“ rund 5 Prozent des durchschnittlichen Einkommens innerhalb der 10 reichsten Prozent. Zusätzlich zu verschiedenen Mehrkosten lassen sich auch verschieden hohe Inflationsraten in den unterschiedlichen Einkommensgruppen feststellen. [...] Auffällig ist, dass der Großteil der inflationsbedingten Mehrausgaben bei den untersten Einkommen für Grundbedürfnisse ausgegeben wird (bzw. werden muss). Bei den höchsten Einkommen sind es im Schnitt weniger als die Hälfte.

Quelle: <https://awblog.at/preissteigerungen-und-energiearmut-in-wien/> (Zugriff, 20.8.2023)

3. Wie eine kalte Progression die Geringverdienenden belastet

Zu diesen Entwicklungen trat nun - bis Ende 2022 - das Phänomen der „kalten Progression“ hinzu: Werden der Grundfreibetrag (also der erste Einkommensteil, auf den man noch keine Steuern zahlen muss) und die Grenzsteuersätze der Lohnsteuerbemessungsgrundlage nicht an die Einkommensentwicklungen angepasst, so werden Geringverdienende – relativ betrachtet – höher besteuert. Dazu ein Beispiel:

Wie Sie bereits gesehen haben, werden in Österreich die ersten € 11.000,- verdienten Euro nicht besteuert (= Grundfreibetrag), aber für jeden weiteren verdienten Euro fällt der jeweilige Grenzsteuersatz ab 20 % an. Unter der Annahme, dass die Löhne und Gehälter jeweils im Gleichschritt mit der Inflation steigen, erhöht sich auch der Grenzsteuersatz progressiv. Konkret sah dies dann im Jahr 2022 – vereinfacht dargestellt anhand einer alleinstehenden Person ohne Familienbonus, Sachbezüge oder Pendlerpauschale laut <https://bruttonetto.arbeiterkammer.at> – wie folgt aus:

| Jahr | Preis-index | Preis-steigerung | Lohn/Gehalt Brutto | Einkommens-steigerung | Lohnsteuer | Steigerung der Lohnsteuer |
|------|-------------|------------------|--------------------|-----------------------|------------|---------------------------|
| 1 | 100 | | 1.500, - € | | 22,47 € | |
| 2 | 110 | 10% | 1.650, - € | 10% | 47,94 € | 113,3 % |

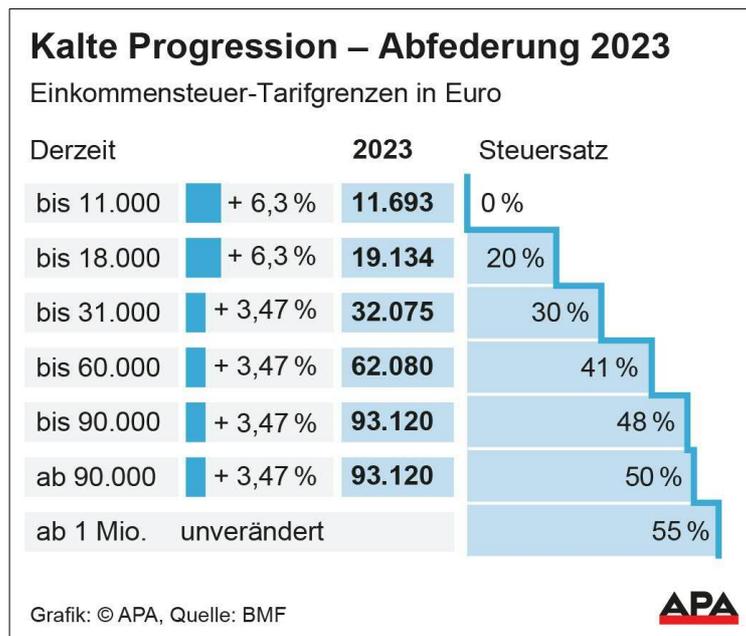
Dieses Phänomen kommt in der Realität auch einer versteckten Steuererhöhung gleich: Der/Die Arbeitnehmer:in verdient – gemessen an der Kaufkraft – nicht mehr, da die Gehaltssteigerung der Inflation entspricht. Die abzuführende Lohnsteuer – und ggf. auch die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge – ist hingegen signifikant gestiegen.



4. Die Abschaffung der kalten Progression

Mit dem Ende der kalten Progression ab 1. Jänner 2023 wird die schleichende Steuererhöhung abgeschafft. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Auswirkungen der Teuerung abzufedern. Zwei Drittel der Einnahmen durch die kalte Progression fließen künftig automatisch zurück an die Steuerzahler:innen. Das letzte Drittel soll vor allem geringere Einkommen entlasten.

Durch die "Zwei-Drittel-Regelung" werden wesentliche Teile der Einkommensbesteuerung - allen voran die Grenzbeträge für Tarifstufen und Absetzbeträge – künftig, wie die folgende Grafik für das Jahr 2023 zeigt, automatisch jährlich um zwei Drittel der Inflation angepasst werden.



Quelle: www.picturedesk.com, 14.9.2022

Das verbleibende Drittel soll wie folgt abgegolten werden: Die Absetzbeträge werden um die für 2023 errechnete Inflationsrate von 5,2 Prozent angepasst, die Grenzbeträge für die untersten beiden Tarifstufen um 6,3 Prozent erhöht. Dadurch sollen niedrige und mittlere Einkommen stärker entlastet werden. Insgesamt erwartet man sich dadurch eine Entlastung von über 20 Milliarden Euro bis zum Jahr 2026. Gesenkt wurde im Jahr 2023 auch die dritte steuerpflichtige Tarifstufe der Einkommenssteuer. Ab 1. Jänner von 42 auf 41 Prozent, ab 1. Juli dann auf 40 Prozent.



Lesen Sie den nachfolgenden Sachverhalt und **beantworten** Sie die nachstehenden Aufgabenstellungen.

Die Ausgangssituation:

- Sie arbeiten als Angestellte:r in Wels und beziehen monatlich ein Bruttogehalt von EUR 2.480,-.
- Sie sind nicht verheiratet und haben keine Kinder, sodass Sie kein Anrecht auf den Alleinverdiener:innen-/ Alleinerzieher:innenabsetzbetrag und den Familienbonus Plus haben.
- Sie gehen zu Fuß zur Arbeit, sodass Sie keinen Sachbezug und keine Pendler:innenpauschale bzw. Pendle:innenreuro angeben müssen. Öffentliche Verkehrsmittel sind demnach zumutbar, Sie pendeln aber ja weniger als 4 Tage/Monat.

Sie wollen sich einen Überblick über Ihren Nettoverdienst verschaffen und dabei zeitgleich Ihre geleisteten Sozialversicherungsbeiträge und die abzuführende Lohnsteuer ermitteln. Dazu nutzen Sie die folgende Website der Arbeiterkammer: <https://bruttonetto.arbeiterkammer.at/>

a) **Berechnen** Sie Ihr monatliches und jährliches Nettogehalt.

b) **Berechnen** Sie die Höhe an Sozialversicherungsbeiträgen, die Ihr:e Arbeitgeber:in für Sie an die Österreichische Gesundheitskasse abzuführen hat.

c) **Berechnen** Sie die Höhe an Lohnsteuer, die Ihr:e Arbeitgeber:in für Sie an das zuständige Finanzamt abzuführen hat.



Arbeitsblatt 15: Kahoot-Abschluss-Quiz



Budget, Budgetpolitik und Staatsverschuldung Österreich

0 Spiele • 0 Spieler



Start

Zuweisen

Solo
spielen



Ein öffentliches Kahoot

Abrufbar unter:

<https://create.kahoot.it/share/budget-budgetpolitik-und-staatsverschuldung-osterreich/e1e39d45-60f2-47db-bb10-f56ee70fa157>



Quellenangaben:

Agenda Austria (2019): Spekulieren mit Staatsschulden, bezogen unter: <https://www.agenda-austria.at/grafiken/spekulieren-mit-staatsschulden/> (Zugriff: 21.02.2021)

Agenda Austria (2022): Budgetanalyse – Subventionen treiben Schulden in lichten Höhen. Bezogen unter: <https://www.agenda-austria.at/publikationen/budgetanalyse-subventionsexzesse-treiben-schulden-in-lichte-hoehen/handlungsempfehlungen/> (Zugriff: 27.08.2023)

Agenda Austria (2022): Das 140 Mrd. Euro große Pensionsloch. Bezogen unter: <https://www.agenda-austria.at/grafiken/das-140-milliarden-euro-grosse-pensionsloch/> (Zugriff: 27.08.2023)

Agenda Austria (2023): Balken, Torten, Kurven und andere erhellende Grafiken aus dem Jahr Zweitausendzweiundzwanzig. Bezogen unter: <https://www.agenda-austria.at/wp-content/uploads/2023/01/aa-gdw2022-onlinepdf-221222.pdf> (Zugriff: 27.08.2023)

APA (2020): Vermögen des Bundes, bezogen unter: www.picturedesk.com (Zugriff: 12.11.2020)

A&W Blog (2023): Preissteigerungen und Energiearmut in Wien: ein Rückblick auf 2022. Bezogen unter <https://awblog.at/preissteigerungen-und-energiearmut-in-wien/> (Zugriff: 27.08.2023)

BMF (2001): Der Budgetkreislauf, bezogen unter: <https://www.wirtschaftsmuseum.at/media/pdf-archiv/Budget2001.pdf> (Zugriff: 17.10.2020)

BMF (2022): Strategiebericht 2023 bis 2026. Bezogen unter: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/bundesfinanzrahmen-strategiebericht.html> (Zugriff: 27.08.2023)

BMF (2023): Corona-Hilfsmaßnahmen: Infos, Entlastungen und Vereinfachungen. Bezogen unter: <https://www.bmf.gv.at/public/informationen/corona-hilfsmassnahmen.html> (Zugriff: 27.08.2023)

BMF (2023): Gesamtübersicht über alle Entlastungspakete. Bezogen unter: https://www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstige_beihilfen_und_foerderungen/entlastungspaket/gesamtuebersicht-entlastungspakete.html (Zugriff: 27.08.2023)

BMF (2023): Steuertarif und Steuerabsetzbeträge. Bezogen unter: <https://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung/steuertarif-steuerabsetzbetraege/steuertarif-steuerabsetzbetraege.html> (Zugriff: 27.08.2023)

BMK Infothek (2017): Tunnelblick: Die größten Bahnprojekte. bezogen unter: <https://infothek.bmk.gv.at/investitionen-bahn-tunnel/> (Zugriff: 13.2.2021; Anmerkung: stark gekürzt)

Die Presse (2023) Finanzausgleich: Worum sich das Milliarden-Karussell heuer dreht. Bezogen unter: <https://www.diepresse.com/13440106/finanzausgleich-worum-sich-das-milliardenkarussell-heuer-dreht> (Zugriff: 27.08.2023)

Der Standard (2023): Debatte um Vermögenssteuer: Sollen Reiche die Krise bezahlen? Bezogen unter: <https://www.derstandard.at/story/2000133393628/debatte-um-vermoegenssteuer-sollen-reiche-die-krise-bezahlen> (Zugriff: 27.8.2023)

Die Furche (2023): Finanzausgleich: Ohne Reform wird es eng, 15.2.2023



EnergieNewsMagazine (2023): Regierung verdoppelt Budget des Klima- und Energiefonds. Bezogen unter: <https://energynewsmagazine.at/2023/02/08/regierung-verdoppelt-budget-des-klima-und-energiefonds/> (Zugriff: 27.08.2023)

Explainity (2012): Europäischer Fiskalpakt einfach erklärt (explainity® Erklärvideo), bezogen unter: <https://www.youtube.com/watch?v=ItaUV7w0> (Zugriff: 21.02.2021)

Finanzen.net (2023): Überblick österreichische Anleihen. Bezogen unter: <https://www.finanzen.net/anleihen/oesterreich-anleihen> (Zugriff: 27.08.2023)

Finanzrechner (2023): Staatsschulden Österreich. Schuldenstand der Republik Österreich im Jahr 2023. Bezogen unter: <https://finanzrechner.at/statistik/staatsschulden> (Zugriff: 27.08.2023)

Fiskalrat (2022): Bericht über die öffentlichen Finanzen 2022, bezogen unter: <https://www.fiskalrat.at/> (Zugriff: 20.06.2023)

Fonds Professionell Online (2020): Österreich begibt wieder 100-jährige Anleihe – Kupon nur 0,85 Prozent, bezogen unter: <https://www.fondsprofessionell.at/news/maerkte/headline/oesterreich-begibt-wieder-100-jaehrige-anleihe-kupon-nur-085-prozent-198679/> (Zugriff: 28.01.2021; Anmerkung: stark gekürzt)

FÖS (2020): Ökologische Steuerreform: 1999-2003, bezogen unter: <https://www.foes.de/themen/oe-kologische-steuerreform-1999-2003> (Zugriff: 22.02.2021)

Handelsblatt (2022): Euro-Staaten haben 37 Mal gegen Schuldenregeln verstoßen – aber null Strafen kassiert. Bezogen unter: <https://www.handelsblatt.com/politik/international/waehrungsunion-euro-staaten-haben-37-mal-gegen-schuldenregeln-verstossen-aber-null-strafen-kassiert/28468442.html> (Zugriff: 27.08.2023)

Hölzel (2023): Frischer Wind: Auf dem Weg ins Abenteuer, Volkswirtschaft, HAK V

Hölzel (2016): Wirtschaft und Recht, HAK I

KDZ Zentrum für Verwaltungsforschung (2021): Der Finanzausgleich einfach erklärt. Bezogen unter: <https://www.kdz.eu/de/aktuelles/blog/der-finanzausgleich-einfach-erklart> (Zugriff: 27.08.2023)

Kurier (2023): Rekord: Österreich macht 74 Milliarden Euro neue Schulden. Bezogen unter: <https://kurier.at/wirtschaft/oesterreich-macht-74-milliarden-euro-neue-schulden/402293906> (Zugriff 27.8.2023)

Laenderdaten.info (2023): Schuldenhaushalt in Argentinien. Bezogen unter: <https://www.laenderdaten.info/Amerika/Argentinien/schulden.php> (Zugriff: 27.08.2023)

Marketscreener.com (2023): Fitch stuft die Kreditwürdigkeit Argentinien auf 'CCC-' herab. Bezogen unter: <https://de.marketscreener.com/boerse-nachrichten/nachrichten/Fitch-stuft-die-Kreditwuerdigkeit-Argentinien-auf-CCC-herab--42096193/> (Zugriff: 27.08.2023)

Momentum-Institut (2023): Budget 2023: Ein Budget mit Verteilungsfehlern. Bezogen unter: <https://www.momentum-institut.at/news/budgetanalyse-2023> (Zugriff 27.08.2023)



Oberösterreichisches Volksblatt (2023): Moody's bestätigt Österreich-Rating bei Aa1. Bezogen unter: <https://volksblatt.at/wirtschaft/moodys-bestaetigt-oesterreich-rating-bei-aa1-761443/> (Zugriff: 27.8.2023)

OeBFA / Wiener Börse AG (2014): Österreichische Bundesanleihen Starke Fundamente für Ihre Geldanlage. Wien: Bundesministerium für Finanzen

OeBFA (2023) OeBFA_Annual_Review_DE_2022, 2/2023

OeBFA (2023) Emissionsvolumen und Laufzeiten der Bundesanleihen. Bezogen unter: <https://www.oebfa.at/finanzierungsinstrumente/bundesanleihen/aussstehende-bundesanleihen.html> (Zugriff: 27.08.2023)

OE24 (2022) Budget 2023: Minus von 17 Mrd. und 2,9 Prozent Maastricht-Defizit <https://www.oe24.at/oesterreich/politik/regierung/budget-2023-minus-von-17-mrd-und-2-9-prozent-maastricht-defizit/532894312> (Zugriff 27.8.2023)

OÖ Nachrichten (2013): 89.509.190.693,33 Euro, bezogen unter: <https://www.nachrichten.at/wirtschaft/89-509-190-693-33-Euro;art15,1264395> (Zugriff: 12.11.2020)

Picturedesk (2022): Kalte Progression. Abfederung 2023

Profil (2018): Staatsschulden: Das Nulldefizit – eine Abrechnung in 17 Kapiteln, bezogen unter: <https://www.profil.at/wirtschaft/staatsschulden-nulldefizit-abrechnung-kapiteln-9532056> (Zugriff: 21.02.2021)

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien (2023): Treasury-Wirtschaftsdatenbank 5/2023

Salzburger Nachrichten (2023): Ludwig droht mit Verfassungsklage zum Finanzausgleich. Bezogen unter: <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/ludwig-droht-mit-verfassungsklage-zum-finanzausgleich-142363141> (Zugriff: 27.08.2023)

Tagesschau (2023): Neue Schuldenregeln - aber welche? Bezogen unter: <https://www.tagesschau.de/ausland/europa/eu-stabilitaetspakt-100.html> (Zugriff: 27.08.2023)

TAZ (2011): Die Schuldenspirale, bezogen unter: <https://taz.de/Das-Krisenglossar-Teil-4/!5108128/> (Zugriff: 21.02.2021)

Umweltbundesamt (2022): Umweltbezogene Steuern und Gebühren. Bezogen unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/umweltbezogene-steuern-gebuehren#entwicklung-umwelt-bezogener-steuern> (Zugriff: 27.08.2023)

WIFO (2022): WIFO Konjunkturprognose 12/2022. Bezogen unter: https://www.wifo.ac.at/themen/konjunktur/kurz- und mittelfristige_prognosen/wifo-konjunkturprognose (Zugriff: 27.08.2023)

WDR (2010): Quarks & Co: Die Welt in der Schuldenkrise, bezogen unter: <http://vimeo.com/15575480> (Zugriff: 21.02.2021)



Wiener Zeitung (2023): Regierung verdoppelt Budget des Klima- und Energiefonds. Bezogen unter: <https://www.tagblatt-wienerzeitung.at/nachrichten/wirtschaft/oesterreich/2177552-Regierung-verdoppelt-Budget-des-Klima-und-Energiefonds.html> (Zugriff 27.08.2023)

Wirtschaftliche Freiheit (2020): Staatsschulden – Fluch oder Segen? bezogen unter: <http://wirtschaftlichefreiheit.de/wordpress/?p=28001> (Zugriff: 27.08.2021)

Wizany, Thomas (2012): Staatsschulden und ESM: Salzburger Nachrichten

Wizany, Thomas (2022): Der Budgetanfänger oder der Ernst des Lebens: Salzburger Nachrichten (12.10.2022)

Wizany, Thomas (2023): Rabenvater Staat ..., Salzburger Nachrichten, 6.7.2023

Wizany, Thomas (2013): Steuern – Begünstigungen. In: Salzburger Nachrichten (10.11.), bezogen unter: <https://www.sn.at/fotoblog/wizany/-41108185> (Zugriff: 21.02.2021)

WKO (2022): Statistik zur Finanzschuld des Bundes, bezogen unter: <http://wko.at/statistik/jahrbuch/budget-finanzschuld.pdf> (Zugriff: 27.08.2023)